



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 25./26. Mai 2023**

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Regula Gerig-Bucher

Teilnehmende:

Am 25. Mai 2023:

55 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Gregor Jaggi, Sarnen, Branko Balaban, Sarnen, und
Peter Wild, Engelberg den halben Tag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin

Am 26. Mai 2023:

55 Mitglieder des Kantonsrats,
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen
25. Mai 2023: 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
26. Mai 2023: 09.00 Uhr bis 11.40 Uhr

Geschäftsliste

I. Wahlen	182
1. 15.23.11 Wahl des geschäftsleitenden Obergerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer bis 2024.	182
2. Wahlen Staatsanwaltschaft für den Rest der Amtsdauer bis 2026	
a. Wahl einer neuen Staatsanwältin oder eines neuen Staatsanwalts (15.23.51)	182
b. Wahl einer neuen Staatsanwältin oder eines neuen Staatsanwalts (15.23.52)	182
II. Gesetzgebung	184
3. 22.22.02 Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinter- lassenen- und Invalidenversicherung, 2. Lesung.	184
4. 22.23.01 Nachtrag zum Datenschutz- gesetz.	184

III. Verwaltungsgeschäfte	187
5. 32.23.01 Amtsbericht über die Rechtspflege 2022.	187
6. 32.23.02/33.23.01 Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2022.	192
7. 33.23.02 Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Obwalden.	207
8. 33.23.03 Geschäftsbericht und Jahres- rechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2022.	211
9. 33.23.04 Geschäftsbericht und Jahres- rechnung 2022 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO).	213
10. 32.23.03 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäfts- prüfungskommission zum Geschäfts- bericht 2022 des Verkehrssicherheits- zentrums (VSZ) Obwalden/Nidwalden.	218
11. 32.23.05 Kenntnisnahme des Tätigkeits- berichts des Datenschutzbeauftragten 2022.	220
12. 32.23.06 Wirkungsbericht zu den steuer- lichen Massnahmen für die Jahre 2021 und 2022 (kantonale Steuerstrategie).	221
13. 32.23.07 Wirkungsbericht zum Finanzausgleichsgesetz (Entwicklung innerkantonalen Finanzausgleich).	226
IV. Parlamentarische Vorstösse	232
14. 52.23.01 Motion betreffend Investitionen in ökologische Anlagen steuerlich fördern.	232

182 Eröffnung

Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula, Alpnach
(CSP): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen. Speziell
begrüsse ich heute unsere Gäste. Es sind die beiden
Obergerichtspräsidenten I und II, Andreas Jenny und
Stefan Keller, die neu gewählte Obergerichtspräsidentin
ab 1. September 2023, Daniela Widmer, Vizepräsident
des Kantonsgerichts, Hanspeter Huez und Vizepräsi-
dent des Verwaltungsgerichts, Alois Vogler.
Wir gedenken heute zu Beginn der Sitzung dem verstor-
benen Alt-Regierungs-, Kantons- und Gemeinderat An-
ton Röthlin-von Deschwanden aus Kerns, geboren am
21. August 1941, gestorben am 11. April 2023. Anton
Röthlin wurde 1977 im Rahmen einer Ersatzwahl als
Vertreter der Liberalen in den Gemeinderat Kerns ge-
wählt, ab 1982 wurde er zum Gemeinderatspräsident
gewählt. Gleichzeitig wurde er auch in den Kantonsrat
gewählt. Das Kantonsratsamt endete 1986 mit der Wahl
in den Regierungsrat. Er übernahm damals das

Finanzdepartement bis zum Ende seiner Amtszeit im Jahr 2002 ununterbrochen. Viermal wurde er an der Landsgemeinde zum Landammann gewählt. Anton Röthlin-von Deschwanden konnte nach kurzer schwerer Krankheit im Kreise seiner Familie im 82. Lebensjahr einschlafen. Zum Gedenken an ihn bitte ich Sie, sich kurz zu erheben.

Seit unserer letzten Kantonsratssitzung vom 16. März 2023 durfte ich den Kanton wieder an diversen Veranstaltungen und in letzter Zeit sehr intensiv an Vereinsversammlungen vertreten. Es ist immer wieder sehr interessant, die Möglichkeit eines anderen Blickwinkels einzunehmen und Personen dahinter kennenzulernen. Ein ganz spezieller Anlass war dabei der Besuch der Ratsleitung beim Landrat Uri. Die angesagte Landrats-sitzung wurde zwar abgesagt, aber dafür hatten wir die Gelegenheit das Rathaus zu besichtigen und die Abstimmungsanlage zu testen. Frau Gessler, hat uns höchstpersönlich durch Altdorf geführt und uns in die Zeit Wilhelm Tell's mitgenommen. Er soll anscheinend ein ganz schöner Mann gewesen sein, mit wunderbaren Muskeln. Am Nachmittag durften wir das Heizwerk Uri sowie das Altersheim Rütigarten besichtigen. Auch kulinarisch wurden wir verwöhnt und hatten sehr viel Zeit. Diese nutzten wir für den persönlichen Austausch.

Bekanntlich tritt Kantonsrätin Sonnie Burch-Chatli auf Ende Amtsjahr zurück. Als Nachfolgerin hat der Gemeinderat Kerns am 24. April 2023 Yvette Windlin-Wettstein gewählt.

Heute darf ich zum letzten Mal eine Kantonsratssitzung leiten. Ziehen wir noch einmal gemeinsam an einem Strick durch unsere reichbefrachtete Kantonsratssitzung.

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

15.23.11

Wahl des geschäftsleitenden Obergerichts-präsidiums für den Rest der Amtsdauer bis 2024.

Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Mit der Volkswahl von Frau Daniel Widmer ist das Obergerichtspräsidium für den Rest der aktuellen Amtsdauer bis Juni 2024 wieder komplettiert worden. Aus diesem neuem Zweier-Kollegium mit dem bisherigen Obergerichtspräsidenten Stefan Keller und neu Frau Daniela Widmer heraus, braucht es aber ein noch

zu wählendes geschäftsleitendes Obergerichtspräsidium für den Rest der angebrochenen Amtsdauer. Das geschäftsleitende Obergerichtspräsidium vertritt das Obergericht nach aussen (also auch hier im Kantonsrat für die Genehmigung von Budget und Rechnung der Gerichte) und besorgt die Geschäftsleitung des Gerichts. Ihm obliegt auch die Gerichtsverwaltung. Diese Wahl steht auf Vorschlag der Parteien oder Fraktionen nach Art. 1b des Gesetzes über Gerichtsorganisation (GOG, GDB 134.1) dem Kantonsrat zu.

Da Obergerichtspräsident Andreas Jenny auf Ende August 2023 zurücktritt, muss die Geschäftsleitung für den Zeitraum 1. September 2023 bis 30. Juni 2024 neu gewählt werden. Das neue Richterkollegium ab 1. September 2023 beantragt dem Kantonsrat den bisherigen Obergerichtspräsidenten II, Dr. Stefan Keller, Sachseln, als geschäftsleitenden Obergerichtspräsidenten zu wählen. Die Rechtspflegekommission empfiehlt diesen Antrag ebenfalls einstimmig.

Obergerichtspräsident Stefan Keller ist gemäss dem schriftlichen Wahlvorschlag der Fraktionen dem Parlament vorgeschlagen. Wird dazu das Wort gewünscht? Liegt ein Antrag auf Nichtwahl vor oder werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

So erkläre ich Stefan Keller, Sachseln, gemäss Art. 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats als geschäftsleitender Obergerichtspräsident für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2023 bis 30. Juni 2024 als gewählt.

Wahlen Staatsanwaltschaft für den Rest der Amtsdauer bis 2026

- a. Wahl einer neuen Staatsanwältin oder eines neuen Staatsanwalts (15.23.51)**
- b. Wahl einer neuen Staatsanwältin oder eines neuen Staatsanwalts (15.23.52)**

Anträge des Regierungsrats vom 25. April 2023 sowie der Bericht mit Anträgen der RPK vom 3. Mai 2023.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Der Regierungsrat und die Rechtspflegekommission (RPK) beantragen die beiden Wahlgeschäfte nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Gegen diesen Antrag wird nicht opponiert.

Die Besucher und Medienleute verlassen den Saal.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Berichterstatter der RPK, Lungern (FDP): Als Berichterstatter der Rechtspflegekommission (RPK) werde ich Ihnen gerne den Bericht und Antrag zur Wahl von zwei Staatsanwältinnen erläutern. Der Kantonsrat hat anlässlich der Kantonsratssitzung vom 1. Dezember 2022 im Rahmen des Budgets 2023 ab 1. Januar 2023 insgesamt 200 Stellenprozente unbefristet und 20 Stellenprozente befristet für ein Jahr bewilligt. Davon sollen nun 120 Stellenprozente unbefristet durch die Wahl von zwei Staatsanwältinnen besetzt werden.

Die Stelle einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts wurde öffentlich ausgeschrieben. Erfreulicherweise sind insgesamt 12 Bewerbungen eingegangen. Fünf Personen wurden zu einem ersten Vorstellungsgespräch eingeladen. Es waren alles Bewerber mit Anwaltspatent und mehrjähriger Erfahrung in einer Staatsanwaltschaft oder in der Strafverteidigung. In dieser ersten Runde sind Oberstaatsanwalt Tobias Reimann und der Leiter des Personalamts, Marcel Schüwig, dabei gewesen.

Mit drei Bewerbenden wurde nach dem ersten Gespräch der BIP-Test durchgeführt (ein Computer gestütztes psychologisches Testverfahren mit über 200 Fragen). Um nicht nur auf künstliche Intelligenz abstützen zu müssen, wurden die drei Bewerbenden zu einem weiteren Gespräch eingeladen, an welchem auch der Test besprochen wurde.

An diesem zweiten Treffen war zusätzlich Landammann Christoph Amstad, als Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartements, und meine Wenigkeit als Vertretung der RPK anwesend. Dieses zweite Gespräch hat gezeigt, dass die drei Bewerbenden über die notwendigen spezifischen Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bereich Strafverfolgung verfügen.

Im Vergleich zu den nun vorgeschlagenen Bewerberinnen hat der dritte Bewerber weniger Berufserfahrung in der Strafuntersuchung. Im Weiteren wäre es ihm nicht möglich gewesen aufgrund seiner familiären Situation, während des Pikettdienstes innert 30 Minuten bei der Einsatzzentrale im Polizeigebäude einzutreffen. Nach einer weiteren Videokonferenz-Sitzung hat sich das Viererteam einstimmig gegen den dritten Bewerber und für die nun vorliegenden Kandidaturen, von Sandra Christen und Simone Germann entschieden. Beide haben ähnliche Berufs- und Ausbildungswege gemacht. Sandra Christen überzeugt durch ihre langjährige Berufserfahrung als Staatsanwältin des Kantons Obwalden sowie insgesamt in der Strafverfolgung, durch den Erwerb des Rechtsanwaltspatents. Sie arbeitet zuverlässig, selbstständig, qualitativ und quantitativ sehr gut und zeichnet sich durch ihre positive und teamorientierte Arbeitshaltung aus. Sandra Christen hat einen

befristeten Arbeitsvertrag als ausserordentliche Staatsanwältin bis 30. Juni 2023 beim Kanton Obwalden und könnte bei einer Wahl das Amt sofort antreten.

Simone Germann überzeugt durch ihre achtjährige Berufserfahrung als Staatsanwalts-Assistentin, durch den Erwerb des Rechtsanwaltspatents sowie durch die erfolgreiche Absolvierung des CAS Forensics und des Fachkurses Kindesbefragungen. Als Staatsanwalts-Assistentin bearbeitete sie Straffälle weitgehend selbstständig und schloss diese gemäss Vorgabe des Staatsanwalts ab. Dazu gehörte unter anderem das selbstständige Veranlassen und Durchführen von Untersuchungshandlungen wie beispielsweise die Auftragserteilung an die Luzerner Polizei und das Durchführen von Einvernahmen. Teamfähigkeit, Einsatzfreudigkeit und Belastbarkeit nebst einer exakten, speditiven und pflichtbewussten Arbeitsweise gehören zu den persönlichen Stärken von Simone Germann. Simone Germann hat eine Kündigungsfrist von drei Monaten, der Arbeitsbeginn ist auf den 1. September 2023 möglich.

Anlässlich der RPK-Sitzung vom 3. Mai 2023 wurden die beiden Bewerberinnen zu einem weiteren Gespräch eingeladen. Beide Bewerberinnen haben als selbstbewusste Persönlichkeiten, durch ihre geerdete Art und kompetentes, sicheres Auftreten voll überzeugt. Sie sind beide sehr interessiert und engagiert.

Die RPK ist überzeugt, dass die vom Regierungsrat zur Wahl empfohlenen Bewerberinnen die notwendigen rechtlichen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Amt bestens mitbringen.

Im Namen der einstimmigen RPK und der einstimmigen FDP-Fraktion darf ich Sandra Christen Kriens, sowie Simone Germann Luzern, zur Wahl als Staatsanwältinnen für den Rest der Amtsdauer bis 2026 empfehlen.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Beide Staatsanwältinnen haben mit ihren Qualifikationen sehr überzeugen können. Sämtliche Anforderungen wurden erfüllt. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion den beiden Wahlen zustimmen.

Die Staatsanwaltschaft konnte jetzt etwas aufgestockt werden und wir hoffen, dass es jetzt frischen Wind gibt. Jetzt muss man die Pendenzen reduzieren.

Amstad Christoph, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Der Berichterstatter der RPK Kantonsrat Andreas Gasser hat schon alles erläutert. Ich möchte zwei Sachen unterstreichen. Ich möchte positiv erwähnen, dass wir sehr viele und sehr gute Bewerbungen erhalten haben für die Stellen als Staatsanwalt oder Staatsanwältin. Ich möchte mich bei Kantonsrat Andreas Gasser bedanken, dass er als Delegierter der RPK bei den Bewerbungsgesprächen auch teilgenommen hat. Das ist sehr wichtig und sehr wertvoll. Beide Kandidatinnen erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Der Regierungsrat

empfiehlt Ihnen Sandra Christen, Kriens, und Simone Germann, Luzern, zur Wahl als Staatsanwältinnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Wahl Geschäft 15.23.51

Von der Rechtspflegekommission (RPK) wird Sandra Christen, Kriens, als neue Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2026 vorgeschlagen.

Da kein anderer Wahlvorschlag und kein Antrag auf Nichtwahl vorliegen, ist gemäss Art. 50 Abs. 2 Geschäftsordnung Sandra Christen, Kriens, als neue Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2026 gewählt.

Wahl Geschäft 15.23.52

Von der Rechtspflegekommission (RPK) wird Simone Germann, Luzern, als neue Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2026 vorgeschlagen.

Da kein anderer Wahlvorschlag und kein Antrag auf Nichtwahl vorliegen, ist gemäss Art. 50 Abs. 2 Geschäftsordnung Simone Germann, Luzern, als neue Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2026 gewählt.

Die Besucher und Medienleute werden wieder in den Saal gebeten.

Die anwesenden Besucher und die Medienschaffenden werden über die Wahl informiert und sobald die Gewählten informiert werden konnten, wird eine Medienmitteilung verschickt und auch den anwesenden Medienvertretern verteilt.

II. Gesetzgebung

22.22.02

Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 16. März 2023.

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Seit der ersten Lesung sind

keine Anträge eingegangen und es hat keine Kommissionssitzung gegeben.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zugestimmt.

22.23.01

Nachtrag zum Datenschutzgesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 27. März 2023;
Änderungsantrag der RPK vom 26. April 2023.

Eintretensberatung

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Gerne stelle ich Ihnen das Geschäft «Revision kantonales Datenschutzgesetz» vor und berichte anschliessend zur Kommissionssitzung.

Mit dem Beitritt zu verschiedenen internationalen Vereinbarungen haben sich Bund und Kantone vor Jahren verpflichtet, einen europäischen Datenschutzstandard einzuführen. Der Kanton Obwalden hat dies im Jahr 2008 mit dem kantonalen Datenschutzgesetz gemacht. Weil sich seither das europäische Datenschutzrecht weiterentwickelt hat, muss dies auch im kantonalen Datenschutzgesetz nachvollzogen werden. Neben dieser Anpassung sollen dazu noch ergänzend einzelne datenschutzrechtliche Lücken in den kantonalen Sachverlassen geschlossen werden.

Die Revision betrifft also in der Praxis hauptsächlich die Straf- und Strafvollzugsbehörde sowie die Regelungen über den Datenschutzbeauftragten.

Im Grundsatz ist das Gesetz bewusst schlank, aber effektiv gehalten. Mit der Beschränkung auf das Notwendige möchte der Regierungsrat den Vollzugsaufwand für die öffentlichen Organe und den Datenschutzbeauftragten so weit wie möglich klein halten.

Aus der Vernehmlassung können Sie entnehmen, dass sämtliche Einwohnergemeinden, aber auch praktisch alle anderen Vernehmlassungsteilnehmenden die vorgeschlagene Umsetzung begrüssen. Insbesondere unterstützen sie auch das Prinzip der sogenannten Nettogesetzgebung. Nettogesetzgebung bedeutet, dass Details und Besonderheiten in unserem kantonalen Datenschutzgesetz explizit geregelt werden. In Bezug auf das Grundsätzliche verweist aber das kantonale Recht aufs Bundesrecht. Weil dieses bereits angepasst worden ist,

entspricht das kantonale Datenschutzgesetz im Wesentlichen bereits dem europäischen Recht.

Warum und was müssen denn die Kantone konkret neu regeln? Weil die Schweiz das Schengen Abkommen unterzeichnet hat, sind der Bund und die Kantone verpflichtet, das EU-Recht und damit das revidierte europäische Datenschutzrecht nachzuvollziehen. Und weil dem Bund die verfassungsrechtliche Kompetenz fehlt, das revidierte europäische Datenschutzrecht auch für die Kantone zu regeln, muss es im kantonalen Recht direkt umgesetzt werden.

Das Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) hat sich bei der Erarbeitung dieses Nachtrags stark am Leitfaden der Konferenz der Kantonsregierungen und an den Umsetzungslösungen anderer Kantone orientiert. Das kantonale Datenschutzgesetz wird aber nur dort angepasst, wo es der Kanton muss, weil im EU-Recht ein effektiv höheres Datenschutzniveau eingeführt worden ist. Darum betrifft es wie schon gesagt vor allem die Straf- und Strafvollzugsbehörde.

Es geht aber auch um den Geltungsbereich und die Aufsicht: Neu dürfen keine Ausnahmen des Datenschutzrechts bei den Behörden mehr gemacht werden. Alle Behörden müssen das kantonale Datenschutzrecht anwenden. Es gibt aber Ausnahmen bei der Aufsicht (beispielsweise beim Kantons- und Regierungsrat) welche mit der Gewaltentrennung zu erklären sind.

Kommissionsarbeit

Die Kommissionssitzung hat am 26. April 2023 stattgefunden. Ein Kommissionsmitglied hat sich entschuldigen müssen. Vom SSD waren der Landammann Christoph Amstad und der Leiter des Amtes für Justiz, André Blank anwesend. Sie haben uns die Vorlage vorgestellt und standen uns Red und Antwort. So ist die Grundsatzfrage zu klären gewesen, warum die Ausweitung des höheren Schutzniveaus nicht auf alle Organe, sondern nur auf bestimmte eingeführt werde. Der Amtsleiter hat erklärt, da das höhere Schutzniveau im EU-Recht auch nur für bestimmte Organe, eben die Straf- und Strafvollzugsorgane eingeführt worden ist, muss es auch der kantonale Gesetzgeber nur für diesen Bereich anpassen. Eine Ausweitung würde einen grossen Aufwand und entsprechend hohe Kosten für den Kanton bedeuten. Zudem hat es in der Vergangenheit nie Probleme gegeben. Wenn wir nicht EU-Recht anpassen müssten, würden wir in diesem Bereich das kantonale Datenschutzgesetz nicht ändern. Im Detail hat es dann noch ein paar Punkte zu diskutieren gegeben, diese und den Änderungsantrag werde ich Ihnen dann in der Detailberatung erläutern.

Die Kommission ist einstimmig mit 8 Stimmen mit einer Abwesenheit für Eintreten gewesen, wie auch in der Schlussabstimmung, inklusive dem Änderungsantrag für diesen Nachtrag zum kantonalen Datenschutzgesetz.

Das darf ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP/GLP-Mitte-Fraktion empfehlen.

Zum Schluss danke ich dem SSD und insbesondere dem Leiter des Amtes für Justiz, André Blank, für die grosse, präzise und engagierte Erarbeitung dieses Gesetzesnachtrags.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Nachtrag inklusive Änderungsantrag von der RPK grundsätzlich zu.

Das ganze Konstrukt ist ja eine Zwangsaufgabe, welche uns von den EU-Vorschriften aufdoktriniert worden ist. Im Grundsatz sind wir mit der Zielsetzung einer möglichst schlanken Lösung einig und danken dem Regierungsrat sowie den Mitarbeitern des Sicherheits- und Sozialdepartements (SSD) für die Ausarbeitung dieser sehr komplexen Vorlage.

Im Vorfeld, das heisst in der Vernehmlassung, haben wir noch Details bezüglich Verantwortlichkeiten beziehungsweise möglichen Strafmassnahmen bei den Behörden selber Differenzen mit der Vorlage gehabt. Weil aktuell ist die Judikative strengen Konsequenzen ausgesetzt und die Exekutive, beziehungsweise die Verwaltung, ist davon ausgenommen. Da aber wirklich kein Handlungsbedarf nachweisbar ist und unser Vertrauen in eine ehrliche Arbeitsweise vorhanden ist, wollen wir die Arbeitsweise nicht unnötig verkomplizieren und folgen den Argumenten gegen eine Ausweitung von strafrechtlichen Konsequenzen beziehungsweise den Kreis von Personen. Sollte sich das theoretisch ändern oder Bedarf aufkommen, dann müssten wir halt das Gesetz nachbessern.

In jedem Fall erwarten wir eine pragmatische Umsetzung. Ganz sicher wollen wir nicht ein zusätzliches sehr aufwendiges und teures Qualitätssicherungsmanagement einführen. Das ist unnötig. Da fordern wir den Regierungsrat auf, ganz bewusst wirklich auf der minimal notwendigen Linie zu fahren.

Und zum Schluss noch eine Nebenbemerkung: Sehr befremdend im ganzen Entstehungsprozess ist das offensichtliche mühsame Stellungnahmenprozedere des Datenschutzbeauftragten gewesen. Jeder welcher sich mit der Gesetzesentstehung im Detail befasst hat, hat dies gesehen. Das ist eigentlich inakzeptabel. Aber darüber sprechen wir noch später in dieser Kantonsratssitzung.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Ich kann es vorweg nehmen, die FDP-Fraktion wird dem Nachtrag zur Gesetzesvorlage und dem Änderungsantrag der vorberatenden Rechtspflegekommission (RPK) zustimmen.

Mit dem Beitritt zu verschiedenen internationalen Vereinbarungen verpflichteten sich Bund und Kantone, einen europäischen Datenschutzstandard einzuführen. Der Kanton Obwalden tat dies mit dem Gesetz über den

Datenschutz vom 25. Januar 2008. Seither hat sich das europäische Datenschutzrecht weiterentwickelt. Es gilt nun diese Weiterentwicklungen nachzuvollziehen.

Der Kanton Obwalden pflegt im Datenschutzrecht das Prinzip der sogenannten Nettogesetzgebung. Das heisst, in Bezug auf das Grundsätzliche wird auf das Bundesrecht verwiesen. Die Regelungen, das Datenschutzrechts sollen der Informationserfassung durch Staat und Privaten Grenzen setzen und dem Einzelnen in diesem Umfang das Recht auf informationelle Selbstbestimmung geben. Dieses Recht, der Offenlegung der eigenen Persönlichkeit Grenzen zu setzen, dient dem Schutz der Privatsphäre. Der Entwurf zum Nachtrag zum kantonalen Datenschutzgesetz ist in seinem Umfang schlank, aber effektiv ausgestaltet und erfüllt die oben erwähnten Anforderungen. Der Vollzugsaufwand für die öffentliche Organe und die beauftragten Personen für den Datenschutz wurde so weit als möglich tief gehalten.

Etwas befremdet war unsere Fraktion über die Tatsache, dass der Datenschutzbeauftragte, dessen fachliche Beurteilung bereits bei den Vorarbeiten und im Mitberichtsverfahren erwartet wurde, seine Stellungnahme erst nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist abgab.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Dass der Gesetzgebungsprozess manchmal trocken und auch scheinbar weit ab von von jeder erlebbaren Lebensrealität verläuft, ist bekannt. Mit dem vorliegenden Nachtrag zum Kantonalen Gesetz über den Datenschutz wird diese Erkenntnis untermauert.

Die nötigen Anpassungen sind nur einer kleinen Gruppe von Expertinnen und Experten in Inhalt und Auswirkungen klar. Und wir müssen darauf vertrauen, dass wir inhaltlich und zeitlich bereit sind.

Dass die SP-Fraktion die regierungsrätliche Vorlage und auch den Änderungsantrag der Rechtspflegekommission (RPK) einstimmig unterstützt, liegt an folgenden Punkten:

- Der Schutz des Grundrechts auf Persönlichkeitschutz ist ein sehr hohes Gut und muss auf allen Ebenen verteidigt werden, insbesondere, wenn durch die Digitalisierung die Datenströme scheinbar grenzenlos fließen.
- Mit der konsequenten Netto-Gesetzgebung wird zwar die allgemeine Verständlichkeit des Textes gesenkt, aber inhaltlich bleibt man schlank und verhindert Doppelspurigkeiten mit dem Bund und schafft Klarheit. Bei Anpassungen im Bundesrecht gelten diese auch bei uns und erfordern in den meisten Fällen keine speziellen kantonalen Massnahmen.
- Haupttreiber des aktuellen Nachtrags ist die Erhaltung des Schengen-Standards für die Schweiz und Obwalden. Gerade Straf- und Strafvollzugsorgane

sind darauf angewiesen, dass die Zusammenarbeit im Schengenraum geregelt funktioniert.

Die SP-Fraktion votiert für Zustimmung zu dieser Vorlage.

Amstad Christoph, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Inhaltlich wurde von der Kommissionspräsidentin alles sehr gut ausgeführt. Zur Anmerkung werde ich mich später melden.

Kantonsrat Ivo Herzog möchte ich antworten: Ja, es ist das Ziel das Gesetz pragmatisch umzusetzen. Wir planen auch nicht weitere Personalressourcen für diese Vorlage einzusetzen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf diese Vorlage eintreten und zustimmen, damit wir das Gesetz auf den 1. September 2023 in Kraft setzen können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 5a, Register der Datensammlungen

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP/GLP-Mitte): In Art. 5a ist geregelt, dass für die Straf- und Strafvollzugsbehörde eine beratende Person bestimmt werden muss. Die Kommission ist sich einig gewesen, dass diese Regelung zu keinem Stellenausbau führen sollte. Der Leiter des Amtes für Justiz hat bestätigt, dass man mit den vorhandenen Ressourcen auszukommen möchte. Jedenfalls hofft er dies sehr, allerdings sei man unsicher, welchen Umfang diese Aufgabe in Zukunft annehmen wird.

Art. 9, Beauftragte Person für Datenschutz

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Die RPK stellt hier den Antrag beim geltenden Recht zu bleiben. Die RPK war sich nicht einig, ob es erstens eine Unterscheidung der Anforderungen an den Datenschutzbeauftragte respektive an dessen Stellvertreter geben darf und ob diese wirklich im Gesetz geschrieben sein soll. Schlussendlich hat sich die RPK dafür entschieden, beim geltenden Recht zu bleiben. Das Anforderungsprofil sollte sowieso klar sein.

Amstad Christoph, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Der Regierungsrat opponiert nicht gegen den Änderungsantrag. Ich möchte kurz ausführen, weshalb man diesen Artikel in das Gesetz genommen hat. Es hat eigentlich zwei Gründe. Der Kanton Schwyz hat dies mit der Qualifizierung auch so übernommen. Wir wollten auch unterscheiden, dass es als Stellvertreter/ als Stellvertreterin nicht die gleiche Qualifikation braucht, wie für

den Datenschutzbeauftragten. Wir können aber auch mit dem bestehenden Recht auch gut leben.

Dem Änderungsantrag der Rechtspflegekommission (RPK) wird nicht opponiert.

Art. 10, b Aufgaben

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Art. 10 Abs. 2 Bst. f hat ebenfalls zu diskutieren gegeben. Die Idee des Streichens der Bestimmung des Zyklus für den Rechenschaftsbericht, ist offenbar vom Datenschutzbeauftragten gekommen. Die Kommission war sich aber einig, dass nur eine Gleichschaltung mit den Vereinbarungskantonen Sinn macht. Eine allfällige Änderung müsste man also sowieso mit den Aufsichten des Vereinbarungskantons absprechen. Es entscheidet aber eigentlich jede Aufsicht selber, welcher Turnus einzuhalten ist und in welchem Umfang berichtet werden soll. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Frequenz im Gesetz offen lassen wollen. Er ist aber nicht der Meinung, dass der Datenschutzbeauftragte nur alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht ablegen soll.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

III. Verwaltungsgeschäfte

32.23.01

Amtsbericht über die Rechtspflege 2022.

Amtsbericht über die Rechtspflege vom 14. März 2023.

Eintretensberatung

Die Ratspräsidentin begrüsst Obergerichtspräsident I Andreas Jenny.

Jenny Andreas, Obergerichtspräsident I:

1. Allgemeines

Das Obergericht legt dem Kantonsrat mit dem Amtsbericht Rechenschaft ab über die Tätigkeit der Gerichte und der weiteren seiner Aufsicht unterstellten Rechtspflegebehörden für das Kalenderjahr 2022.

Die fortwährende Erneuerung der Informatik ist auch bei den Gerichten eine Daueraufgabe. Im Berichtsjahr musste zum einen die gesamte Telefonie abgelöst werden. Zum andern mussten sämtliche PCs durch neue Geräte ersetzt werden. Vermutlich werden die Gerichte

und die Staatsanwaltschaft als Nächstes ihre Fachanwendung Tribuna auf die Version V4 umzurüsten haben. Im Finanzplan der Gerichte sind für das Jahr 2025 vorsorglich entsprechende Kosten aufgeführt.

Das Projekt Justitia 4.0, welches eine umfassende Digitalisierung der Tätigkeit der Rechtspflegebehörden in der Schweiz zum Ziel hat, wurde auch im Berichtsjahr weiterverfolgt. Der Bundesrat hat im Februar die Botschaft zum Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die sichere und nutzerfreundliche Plattform «Justitia.Swiss» soll ab Inkrafttreten des BEKJ den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht zwischen den Justizbehörden und den Prozessparteien ermöglichen. Weiter soll eine elektronische Justizakten-Applikation (JAA) eingeführt werden. Die JAA soll dereinst der gesamten Justiz das Arbeiten mit digitalen Akten ohne Papier ermöglichen. Hier steht heute die Übernahme und Helvetisierung der in Österreich bereits verwendeten Plattform im Vordergrund. Falls keine weiteren Verzögerungen eintreten werden, muss mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes und dem Start des Regelbetriebs ab Herbst des Jahres 2025 gerechnet werden. Den Kantonen wird voraussichtlich eine Übergangsfrist für die Einführung von mindestens zwei Jahren gewährt werden. Logischerweise sind diese Änderungen nicht kostenlos, der Obergerichtspräsident wird Ihnen entsprechende Anträge im Budget stellen. Dies ist vom Bund vorgegeben und der Kanton muss dies umsetzen. Bezüglich der Einschätzung der künftigen Geschäftslast und der Hinweise an den Gesetzgeber verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen im Amtsbericht.

2. Einzelne Gerichtsbehörden

Im Berichtsjahr 2022 haben die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs erneut viele Fälle bearbeitet und erledigt. Gerne nehme ich an dieser Stelle zur Situation in den einzelnen Behörden kurz wie folgt Stellung:

2.1 Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde führte im Berichtsjahr 93 Verhandlungen durch. Sie konnte im Jahr 2022 in der allgemeinen Abteilung 41 Prozent und in der Abteilung Miete und Pacht 71 Prozent der Streitfälle aussergerichtlich lösen. Damit hat sie erneut einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet.

2.2 Abteilung Betreuung und Konkurs

Beim Betreibungsamt ist die Anzahl der ausgestellten Zahlungsbefehle im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr wieder leicht angestiegen. Auch die Pfändungsvollzüge haben im Berichtsjahr gegenüber 2021 zugenommen. Bei den Verwertungen ist erneut eine klare Zunahme zu verzeichnen.

Beim Konkursamt ging die Zahl der Konkursöffnungen gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Liquidationen

von Gesellschaften nach Art. 731b OR haben demgegenüber zahlenmässig wieder zugenommen. 2022 konnten mehr Konkurs- und Liquidationsverfahren abgeschlossen werden als eingegangen waren. Die Pendenzen konnten weiter gesenkt werden und liegen insgesamt auf einem guten Niveau. Auch die Zahl der überjährigen Konkurse befindet sich nach wie vor auf einem guten Stand.

2.3 Staatsanwaltschaft

Die Arbeitsbelastung der allgemeinen Staatsanwaltschaft war im Jahr 2022 sehr hoch. Das Total der Pendenzen hat gegenüber dem Vorjahr auf einen neuen Höchststand zugenommen, ebenso die Zahl der Ende des Berichtsjahres hängig gebliebenen überjährigen Fälle. Die Gründe für diese Entwicklung liegen einerseits darin, dass mit dem in den letzten zwei Berichtsjahren erfolgten Altersrücktritt zweier erfahrener Staatsanwälte viel Know-how und Routine verloren ging, auch wenn die neuen Staatsanwältinnen sich gut und rasch eingearbeitet haben. Andererseits mussten im Berichtsjahr einige sehr komplexe und aufwendige Fälle bearbeitet werden. Diese Herausforderungen konnten bewältigt werden, weil der Staatsanwaltschaft seit einiger Zeit zusätzlich zum ordentlichen Personaletat im Rahmen einer Umverteilung von Ressourcen innerhalb des Departements weitere 150 Stellenprozente zur Verfügung standen. Mit dem Budget 2023 hat der Kantonsrat der schwierigen Situation Rechnung getragen und Massnahmen beschlossen, welche die zeitlich begrenzte departementsinterne Umverteilung ablösen. Er bewilligte der Staatsanwaltschaft eine unbefristete Pensenerhöhung von 200 Prozent und eine auf ein Jahr befristete von 20 Prozent. Ungeachtet dessen wird die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft in nächster Zeit weiterhin aufmerksam zu beobachten sein. Mittelfristig sollte etwa geprüft werden, ob die Staatsanwaltschaft mit einer zusätzlichen Stelle einer Staatsanwaltsassistentin oder eines -assistenten verstärkt werden könnte, wie dies in anderen Kantonen üblich ist.

Der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in Stans wurde im Jahr 2022 ein neuer Fallkomplex aus Obwalden zugewiesen. Sie konnte im Berichtsjahr keinen Fallkomplex erledigen. Pendent blieben Ende 2022 fünf Fallkomplexe. Beim Kantonsgericht wurde im Berichtsjahr wie schon im Vorjahr keine neue Anklage erhoben. Insgesamt war die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte im Jahr 2022 zu 28 Prozent ihrer Arbeitszeit für den Kanton Obwalden tätig. Der Anteil der für unseren Kanton geleisteten Arbeit hat sich damit erwartungsgemäss weiter erhöht.

Die Erledigungsquote der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in den drei Vereinbarungskantonen Nidwalden, Uri und Obwalden insgesamt hat in den letzten Jahren abgenommen. Dadurch sind die Pendenzen weiter angestiegen. Diese Entwicklung hat mehrere

Gründe: Zum einen bindet die Untersuchung des aktuell umfangreichsten und ältesten Fallkomplexes aus dem Kanton Nidwalden vor allem seit 2019 einen grossen Anteil der Ressourcen eines Staatsanwalts. Zum anderen war es im zweiten Semester 2021 zu Personalwechseln bei zwei der drei Stellen der Abteilung Wirtschaftsdelikte mit einer vorübergehenden Vakanz gekommen; überdies mussten sich die neuen Mitarbeitenden zuerst in ihre Aufgaben und Verfahren einarbeiten. Hinzu kommt, dass es sich bei den neueren Eingängen in der Regel um komplexere Verfahren handelt, als dies in früheren Jahren der Fall war; insbesondere beanspruchen immer grössere Mengen an elektronischen Daten mehr Zeit für deren aufwendige Analyse. Die Arbeitsbelastung der Abteilung Wirtschaftsdelikte muss im Auge behalten werden; nötigenfalls wird diese Abteilung ab dem Jahr 2025 zu verstärken sein, zum Beispiel durch eine weitere Stelle eines Staatsanwaltsassistenten.

Die Geschäftslast des Kantonsgerichts war im Berichtsjahr aufgrund der praktisch gleichen Anzahl Neueingänge wie im Vorjahr erneut hoch. Insbesondere bei den aufwendigeren Summar- und Zivilverfahren waren hohe, teils im Vergleich zu den vergangenen Jahren sogar höhere Eingänge zu verzeichnen. Bei den Strafverfahren nahmen die Eingänge zum ersten Mal seit mehreren Jahren etwas ab. Auch bei den Kinderangelegenheiten gab es gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme. Die Gesamtzahl der Pendenzen stieg im Berichtsjahr erneut und erreichte einen neuen Höchststand. Bei den aufwendigeren Zivilverfahren, den Kampfscheidungen und insbesondere den Strafverfahren blieb der Pendenzenstand nach wie vor hoch, teilweise stieg er noch an. Stellenwechsel und Mutterschaftsurlaube von Gerichtsschreiberinnen und die damit verbundenen Handwechsel bei den Fällen haben sich auf die Fallerledigung ausgewirkt. Bei den Gerichtsschreiberstellen und auch in der Kantonsgerichtskanzlei mussten zur Entlastung verschiedentlich befristete Pensenaufstockungen vorgenommen werden. Das Kantonsgericht führte intern soweit möglich Entlastungsmassnahmen fort. Trotz der vielen erledigten Fälle blieb die Pendenzensituation weiterhin angespannt. Das für Aushilfspersonal bewilligte Budget musste im Berichtsjahr vollumfänglich in Anspruch genommen werden. Dadurch konnte die Geschäftslast einigermassen bewältigt werden. Da sich der Bedarf nach mehr Personalressourcen in der letzten Zeit verstetigt hat, wurden für 2023 Entlastungsmassnahmen durch definitive Pensenaufstockungen bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern (120 Prozent) sowie der Kanzlei (20 Prozent) beantragt. Der Kantonsrat hat diese Massnahmen in verdankenswerter Weise mit dem Budget 2023 bewilligt. Trotzdem wird auch künftig regelmässig zu prüfen sein, ob die aktuellen Personalressourcen beim Kantonsgericht

ausreichen, zumal die soeben erfolgte und demnächst in Kraft tretende Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung einen weiteren Anstieg der Geschäftslast zur Folge haben könnte. Denn es ist ja bekanntlich das erklärte Ziel dieser Revision, den Zugang der Rechtssuchenden zum Gericht zu erleichtern, was nach den Gesetzen der Logik eine Zunahme der Falleingänge bedeuten würde.

2.5 Steuerrekurskommission

Die Pensen von Präsidium und Sekretariat von zusammen 15 Prozent reichen aktuell aus, um die laufenden Fälle der Steuerrekurskommission zu bearbeiten.

Die Steuerrekurskommission trat 2022 zu zwei Sitzungen zusammen. Es konnten insgesamt neun Fälle erledigt werden. Die Eingänge gingen gegenüber dem Vorjahr zurück, ebenso die Erledigungen. Die Pendenzen sind immer noch auf einem tiefen Niveau.

2.6 Ober- und Verwaltungsgericht

Die Gerichtsorganisation mit zwei Gerichtspräsidien mit unterschiedlichen Pensen und je einer Abteilung für das Obergericht und das Verwaltungsgericht bewährte sich auch im vergangenen Jahr.

Die Anfang 2016 angesichts des guten Pendenzenstands vorgenommene Reduktion des Pensums der Gerichtsschreiberstellen konnte infolge hoher Arbeitsbelastung in der ersten Jahreshälfte nicht beibehalten werden. Eine Reduktion der Eingänge in der zweiten Jahreshälfte gestattete es hingegen, die Pendenzen auf einen sehr guten Stand abzubauen und die Dauer der Verfahren zu verkürzen. Seit dem Jahresbeginn 2023 konnten deshalb die Pensen der Gerichtsschreiberstellen wieder reduziert und dadurch können die Kantonsfinanzen aktuell erneut entlastet werden.

3. Antrag

Zum Schluss beantrage ich Ihnen den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Zuerst möchte ich Obergerichtspräsident Stefan Keller herzlich zur Wahl zum Geschäftsleiter des höchsten Obwaldner Gerichts gratulieren. Ebenfalls die besten Gratulationswünsche richte ich auch an Daniela Widmer, welche vor Beginn der Kantonsratssitzung als neue Obergerichtspräsidentin vereidigt worden ist.

Last but not least, aber nicht weniger herzlich, gratuliere ich auch den beiden neu gewählten Staatsanwältinnen Sandra Christen und Simone Germann. Ich wünsche ich ihnen im neuen Amt viel Freude, Kraft und Befriedigung.

Amtsbericht über die Rechtspflege 2022

Mit dem vorliegenden Bericht besprechen wir gleichzeitig auch den letzten Amtsbericht des Obergerichtspräsidenten, Andreas Jenny.

Mit der Pensionierung des geschäftsleitenden Obergerichtspräsidenten geht nach 28 Jahren nicht nur für den Kanton Obwalden eine Ära zu Ende, sondern auch für die Rechtspflegekommission (RPK). Eine Ära, welche Sie, geschätzter Herr Jenny, mit langer Beständigkeit, grossem Verantwortungsbewusstsein und Vertrauen geprägt haben. Im Namen der RPK möchte ich Ihnen für die langjährige, gute Zusammenarbeit herzlich danken. Die RPK hat die offenen, vertrauensvollen Gespräche und die gute, zuverlässige Zusammenarbeit mit Ihnen ausserordentlich geschätzt. Für Ihren neuen Lebensabschnitt wünsche ich Ihnen herzlich alles Gute, mögen Sie Ihre verdiente Pension lange geniessen können.

Die RPK hat den vorliegenden Amtsbericht sowie den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung des Regierungsrats beraten. In diesem Zusammenhang haben wir in Delegationen wie jedes Jahr die Gerichte sowie die justiznahen Gerichtsbehörden besucht. Weil Obergerichtspräsident Andreas Jenny schon ausführlich über den Amtsbericht gesprochen hat, erlaube ich mir nur noch zu einzelnen Themen einzugehen, welche uns in der RPK speziell beschäftigt haben.

Zusammengefasst kann die RPK festhalten, dass der Kanton Obwalden über eine gut funktionierende Justiz verfügt. Allerdings ist auch im Kanton Obwalden festzustellen, dass die Gerichtsfälle wie auch die Fälle der Staatsanwaltschaft von Jahr zu Jahr kontinuierlich zunehmen, komplexer und auch aufwändiger werden. Dies ist aber nicht nur in unserem Kanton, sondern in der ganzen Schweiz zu beobachten. Gründe für diese Entwicklung sind unter anderem die neue Strafprozessordnung des Bundes, welche Mehrarbeit bringt, die neu eingeführten Arbeits-Prozesse, aber auch die gesellschaftliche Entwicklung.

Die Arbeitslast ist in den erwähnten Bereichen entsprechend hoch. Darauf hat die RPK ein ganz besonderes Augenmerk. Für die RPK als Oberaufsicht ist die Einhaltung vom Beschleunigungsgebot äusserst wichtig. Der rechtsuchende Bürger hat nicht nur das Recht auf ein zügiges Verfahren, sondern die Behörden sind zur Beschleunigung von Verfahren gesetzlich verpflichtet. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, hat der Kantonsrat vergangenen Dezember, Sie erinnern sich noch, für die Staatsanwaltschaft wurde eine Pensenerhöhung von 150 Prozent befristeten auf definitive 200 Stellenprozenten und 20 Prozent für eine befristete Stelle fürs nächste Jahr im Budget 2023 bewilligt. Erfreulicherweise sind auf die ausgeschriebenen Stellen viele gute Bewerbungen eingegangen, so dass sie gut besetzt haben werden konnten. Die Wahlen der beiden Staatsanwältinnen habe Sie ja soeben im Traktandum zwei vorgenommen. Selbstverständlich hat die Staatsanwaltschaft ab Januar 2023 intern auch sofort die bewilligten Pensenerhöhung in Anspruch genommen. Und dort, wo

es möglich gewesen ist, vorübergehend die Teilzeitpensenen von den übrigen Mitarbeitenden etwas erhöht. Die beiden neuen Staatsawältinnen werden ihre Arbeit dann im neuen Amtsjahr aufnehmen. Mit dieser Stellenaufstockung sollten die Pendenzen abgearbeitet werden können, respektive bis Ende Jahr nicht mehr zunehmen. Die RPK ist sich bewusst, dass das Jahr 2023 ein Übergangsjahr sein wird und diese Massnahmen erst so richtig im kommenden Jahr greifen werden.

Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, welche wir mit den Kantonen Nidwalden und Uri teilen, arbeitet sehr gut. Jedoch sind auch hier die Fälle weiterhin zunehmend, so dass die Arbeitsbelastung das obere Limit erreicht hat. Allerdings betrifft die Fallzunahme vor allem den Kanton Nidwalden. Sollte sich keine Beruhigung einstellen, müssen auch hier Massnahmen ergriffen werden. Eine Möglichkeit wäre, dass zum Beispiel der oder die betroffenen Vereinbarungskantone einen ausserordentlichen Staatsanwalt oder eine Staatsawältin ernennen. Allerdings haben die Erfahrungen aus dem Kanton Nidwalden gezeigt, dass Personen, welche sowohl fachlich geeignet wie auch zeitlich verfügbar sind, sehr schwierig zu finden sind.

Bei den Gerichten haben Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, im Dezember ebenfalls einer Budgeterhöhung von 140 Stellenprozenten zugesagt. Somit hat eine neue 50 Prozent-Stelle für eine Gerichtsschreiberin oder Gerichtsschreibers besetzt werden können. Das zusätzlichen 70 Prozent-Pensum ist durch Aufstockung auf zwei bisherige Gerichtsschreiber-Teilzeitstellen verteilt worden. Im Weiteren haben Sie das Sekretariat um 20 Prozent erhöht. Mit diesen Massnahmen wird sich hoffentlich die Arbeitslast mit den Pensen im 2024 entsprechend einpendeln. Das Jahr 2023 wird auch hier ein Übergangsjahr sein.

Allerdings wird, respektive muss die RPK, die Entwicklung der Pendenzen beim Gericht wie bei der Staatsanwaltschaft, insbesondere auch die mehrjährigen Fälle, weiterhin sehr gut beobachten.

Allgemein darf die RPK aber feststellen, dass in beiden Behörden trotz sehr hoher Arbeitslast eine gute Stimmung herrscht. Dies bezeugt auch das Beispiel der Staatsanwaltschaft, dass der vor eineinhalb Jahren pensionierte Staatsanwalt Bernhard Schöni befristet, für einen Mutterschaftsurlaub, wieder Aushilfe leistet.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden der Gerichte wie auch der gerichtsnahen Behörden herzlich bedanken. Insbesondere danke ich auch für die gute Zusammenarbeit in Bezug auf unsere Aufsichtstätigkeit.

Im Namen der einstimmigen RPK beantrage ich Ihnen den Amtsbericht zu genehmigen. Das darf ich Ihnen auch im Namen der CVP/GLP-Mitte-Fraktion empfehlen.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Zu Beginn möchten wir dem abtretenden Obergerichtspräsidenten Andreas Jenny den besten Dank für seine sehr gute, langjährige und hervorragende Arbeit aussprechen. Geniessen Sie jetzt Ihren wohlverdienten Ruhestand. Gleichzeitig möchten wir die neugewählten Amtsinhaber recht herzlich begrüssen und wünschen ihnen viel Kraft in ihren neuen Ämtern.

Aus dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2022 ist zu entnehmen, dass die Strafverfolgungsbehörden immer noch sehr stark ausgelastet sind. Wie ich Ihnen schon vorhin gesagt habe, setzen wir viel Hoffnung in die Aufstockung der Staatsanwaltschaft. Es ist uns aber leider aufgefallen, dass die Rechnung nicht so rosig aussieht. Die Verfahrenskosten werden immer noch im unteren Drittel angesetzt. Diese sollten zeitgemäss angeglichen werden. Bei den Verfahrenskosten handelt es sich nicht um Gebühren, sondern um Kosten, welche der Beschuldigte selber verursacht hat. Aus diesem Grund sollte es kein Problem sein, die Kosten ein wenig zeitgemäss anzuheben. Die SVP-Fraktion stimmt dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2022 zu. Wir werden aber in Zukunft die Rechnung im Auge behalten.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Der vorliegende Amtsbericht gibt detailliert Auskunft über den Gang der Rechtspflege im Jahr 2022 im Kanton Obwalden. Man stellt fest, dass innerhalb der Rechtspflege durchwegs eine hohe bis sehr hohe Arbeitslast besteht. Dies gilt es weiter zu beachten, da doch eine funktionierende Rechtspflege sowohl für die Reputation des Kantons, aber auch dessen Bewohner und Unternehmen sehr wichtig ist.

Der Bericht behandelt neben den «ordentlichen Gerichten» wie Kantons-, Verwaltungs- und Obergericht auch die Strafverfolgung, die Schlichtungsbehörde, die Steuerrekurskommission und den Bereich Betreuung und Konkurs und so weiter.

Es gibt sicher einige kritische Aspekte in der Rechtspflege wie teilweise stetig steigende Pendenzen oder lange bis sehr lange Verfahrensdauern. Insgesamt kann man aber festhalten, dass die Rechtspflege im Kanton Obwalden sehr gut funktioniert. Den Verantwortlichen und den Mitarbeitern in allen Bereichen der Rechtspflege möchte ich hier meine herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Ein spezieller Dank geht an den abtretenden Obergerichtspräsidenten Andreas Jenny, welcher sich mit seiner grossartigen und grossen Arbeit in den letzten Jahrzehnten für die Rechtspflege und für Land und Volk eingesetzt hat.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Amtsbericht über die Rechtspflege 2022.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

*Detailberatung**IV. Einschätzung der zukünftigen Geschäftslast*

Cotter Guido, Sarnen (SP): Sorgen bereiten die grosse Arbeitsbelastung und die hohen Pendenzen der Staatsanwaltschaft und des Kantonsgerichts. Beim Kantonsgericht erreichten die Pendenzen einen Höchststand und auch die Staatsanwaltschaft ist überlastet. Deshalb haben wir im Budget 2023 bei der Staatsanwaltschaft definitive Pensenaufstockungen von 200 Stellenprozenten unbefristet und 20 Stellenprozentente befristet bewilligt und beim Kantonsgericht 120 Stellenprozentente bei Gerichtsschreiberstellen und 20 Stellenprozentente beim Sekretariat. Nun es sind 460 Stellenprozentente für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, verteilt auf sechs Personen. Wir hoffen, dass mit diesem Personal und dem übrigen Personal der Staatsanwaltschaft diese Pendenzen beseitigt werden können oder zumindest auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Bei der Staatsanwaltschaft gingen im Jahr 2022 (2651) nur 39 mehr Fälle ein als im Jahr 2021 (2690). In der Folge wurden mehr Fälle als Pendenzen auf das nächste Amtsjahr übertragen (789, 2021 waren es noch 447 Fälle). 14 hängige Fälle stammen aus den Jahren 2014 bis 2019, sind also ziemlich alt. Man muss aufpassen, dass nicht die Verjährung droht.

Wie aus dem Amtsbericht hervorgeht, werden die meisten Straffälle im sogenannten Strafbefehlsverfahren erledigt (1848 Fälle). Im Jahr 2022 wurde nur in 22 Fällen Anklage beim Kantonsgericht erhoben (entweder wurden die Strafbefehle nicht angenommen oder/und wurden die Straffälle wegen ihrer Schwere direkt ans Kantonsgericht mittels Anklage ans Kantonsgericht überwiesen). Mit Strafbefehlen kann die Staatsanwaltschaft leichtere bis mittlere Delikte beurteilen. Es können mit Strafbefehlen Bussen zu Fr. 10 000.–, Geldstrafen bis zu 180 Tagessätzen, Freiheitsstrafen bis 6 Monate und gemeinnützige Arbeit angeordnet werden. Die Staatsanwaltschaft kann relativ viel Verfahren in diesem Strafbefehlsverfahren erledigen. Einige von Ihnen haben vielleicht Erfahrungen mit Strafbefehlsverfahren gemacht, wenn man zu schnell fährt. Dann gibt es nicht zur eine kleine Busse, sondern es gibt Post von der Staatsanwaltschaft. Ich möchte niemanden auffordern dies zu tun.

Auffallend ist die kleine Anzahl der Verhöre, welche die Staatsanwaltschaft 2022 durchführte. Es waren nur noch 68 Verhöre (2021 waren es noch 120). Wird mehr einfach auf die polizeilichen Befragungen abgestellt? Es stellt sich die Frage, ob die Qualität der Untersuchung noch stimmt oder ob kurzer Prozess gemacht wird, ohne zusätzliche Abklärungen zu treffen. Das kann zu Problemen führen. Die Untersuchung muss das Ziel haben, die materielle Wahrheit zu finden. Interessant wäre

zu erfahren, wie viele Fälle nach einer Einsprache gegen einen Strafbefehl eingestellt wurden. In anderen Kantonen wie Zürich wird in den Amtsberichten darüber Auskunft erteilt. Werden die Straffälle zu schnell und ohne genügende Abklärungen abgeschlossen, ist ein fairer Prozess in Frage gestellt. Es darf nicht sorglos mit Strafverfahren umgegangen werden, um möglichst viele Fälle in kurzer Zeit zu erledigen. Auch wenn es kleine Bussen sind, dabei habe ich häufig erfahren ,weil ich Verhörrichter war, sind die Leute sehr betroffen. In den Strafbefehlsverfahren kann es alle Leute treffen, wie zum Beispiel einer Geschwindigkeitsüberschreitung. Auch dort ist man froh, wenn man fair behandelt wird. Bei den schwereren Fällen gibt es ein Vieraugenprinzip, der Oberstaatsanwalt muss die Strafbefehle genehmigen. Bei den kleineren Fällen, wie bei Übertretungen, ist das nicht der Fall, dort entscheidet ein Staatsanwalt oder Staatsanwältin. Dort ist die Frage: Wie ist die Qualitätssicherung?

Auf meine Anfrage erklärte der Oberstaatsanwalt, es gebe mehrere Erklärungen für die kleine Anzahl durchgeführter Verhöre. Einerseits hätten zwei junge Staatsanwältinnen ihre Arbeit aufgenommen (Ende 2021 und Mitte 2022). Diese hätten sich entsprechend einarbeiten und einlesen müssen. Andererseits seien im vergangenen Jahr bei der Staatsanwaltschaft überproportional viele komplexe und umfangreiche Verfahren eingegangen, was sich unter anderem auch in der Anzahl der Hafttage beziehungsweise der durchschnittlichen Haftdauer widerspiegelt habe. Zudem sei die Arbeitsbelastung sehr hoch, so dass gewisse Einvernahmen zeitlich nach hinten hätten verschoben werden müssen. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation verbessert und die Staatsanwaltschaft in Zukunft wieder mehr Befragungen selber durchführt und so die Qualität verbessert werden kann.

Im Amtsbericht (Seite 16) ist erwähnt, dass die Platzreserven im Gerichtsgebäude ausgeschöpft sind. Für viele ist es nicht verständlich, weshalb die beiden Instanzen Kantonsgericht und Obergericht im gleichen Gebäude sind. Sogar im Sekretariat sind beide Gerichte im gleichen Raum vertreten. Ich weiss, dass das Amtsgeheimnis eingehalten wird. Ich habe ja auch dort gearbeitet. Man spricht in der Kaffeepause nicht über seine Fälle oder überhaupt untereinander. Es geht nicht nur darum, es geht auch um den Anschein nach aussen. Das können viele nicht verstehen, vor allem, wenn es Anwälte von anderen Kantonen sind, welche dies konsternierend zur Kenntnis nehmen, dass die beiden Gerichte zum Teil im gleichen Zimmer angesiedelt sind. Wir haben dies auch schon einmal thematisiert. Vom Obergerichtspräsident, wird dies auch wieder erwähnt. Man muss in Zukunft Abhilfe schaffen. wir haben dies schon mehrmals hier diskutiert.

Zum Schluss bedanke ich mich persönlich und von der SP-Fraktion her bei Obergerichtspräsident Andreas Jenny. Ich habe ihn länger im Gericht erlebt, weil wir im gleichen Gebäude gearbeitet haben. Ich habe ihn als sehr guten Juristen erlebt. Um ein paar Eigenschaftswörter für seine langjährige Tätigkeit erwähnen, welche ihn auszeichnen. Er war zuerst acht Jahre lang Gerichtsschreiber und danach seit 1995 bis heute Obergerichtspräsident. In dieser Zeit hat er die ganze Justiz wesentlich mitgeprägt. Inhaltlich wie auch äusserlich mit dem Amtsbericht der Rechtspflege, wie er heute vorliegt. Dieser hat eine Modernisierung erlebt und kommt anders daher. Andreas Jenny ist eine zuverlässige wertschätzende Person gegenüber dem Rechtssuchenden wie auch gegenüber den Mitarbeitern. Er ist ein unabhängiger Jurist. Ich danke Andreas Jenny für seine Arbeit und wünsche alles Gute für die Zukunft.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Amtsbericht über die Rechtspflege zugestimmt.

32.23.02/33.23.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2022.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. März 2023, Bericht und Antrag des Obergerichts vom 14. März 2023 sowie Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und der Rechtspflegekommission (RPK), Bericht der Finanzkontrolle; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 25. April 2023.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Es freut mich sehr, dass ich Ihnen bei meiner erstmaligen Präsentation der Rechnung 2022 ein positives und erfreuliches Ergebnis präsentieren darf. Das ordentliche operative Ergebnis schliesst mit einem Überschuss von 19,5 Millionen Franken ab, was einem Plus von 13,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht. Die Sparprogramme der letzten Jahre zeigen ihre Wirkung. Sie sind aber nicht der einzige Grund für das gute Ergebnis:

Im Jahr 2022 hat uns vor allem der Beitrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Betrag von insgesamt 17,6 Millionen Franken (das heisst 5,8 Millionen Franken mehr als budgetiert) sehr geholfen und unter anderem zu diesem grossen Plus geführt. Dies sage ich hier

und heute ganz bewusst, da wir in diesem und wohl auch im nächsten Jahr auf diese Gewinnausschüttung verzichten müssen. Das sind also notabene jährlich 17,6 Millionen Franken, welche uns dann jeweils auf der Einnahmenseite fehlen. Allerdings, das darf man an dieser Stelle auch erwähnen, selbst ohne Gewinnausschüttung der Nationalbank, hätten wir 2022 ein kleines Plus verbuchen können, was mich mit Blick auf die nächsten Jahre dennoch einigermaßen ruhig schlafen lässt.

Abgesehen vom höheren Anteil am Reingewinn der SNB, führten 1,2 Millionen Franken höhere Steuereinnahmen zum besseren Ergebnis. Wobei sich vor allem die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sowie den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern besser entwickelt haben als prognostiziert. Weiter blieben – wie alle Jahre wieder – die Ausgaben bei der Prämienverbilligung unter den Erwartungen. Aber auch sonst fielen die Ausgaben in diversen Bereichen tiefer aus als budgetiert.

Kurz zusammengefasst heisst das: Ausschlaggebend für die markante Verbesserung der Erfolgsrechnung sind einerseits die bessere Ertragslage, aber auch die tieferen Ausgaben und die Ausgabendisziplin der Verwaltung.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Einlage in die finanzpolitische Reserve (Schwankungsreserve) in der Höhe von 15 Millionen Franken, womit diese Ende Jahr einen Saldo von 77,7 Millionen Franken ausweist. Weiter wird eine zusätzliche Abschreibung der Spezialfinanzierung des Hochwasserschutzes Sarneraatal von 2,367 Millionen Franken vorgenommen. Unter Einbezug dieser ausserordentlichen Buchungen schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von 2,1 Millionen Franken ab.

Die Investitionsrechnung fällt aufgrund geringerer beziehungsweise diverser nicht ausgelöster Investitionen tiefer als budgetiert aus. Mit anderen Worten, wir konnten nicht alles machen, was wir uns vorgenommen hatten. Die Details der nicht ausgelösten Investitionen, können Sie der Rechnung entnehmen.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons liegt bei 160 Prozent (Vorjahr 226 Prozent) und das Nettovermögen konnte von 0,8 Millionen Franken auf 9,5 Millionen Franken oder Fr. 247.64 pro Einwohnerin und Einwohner erhöht werden.

Das gute Ergebnis zeigt, dass der Kanton Obwalden ideale Bedingungen als Wohn- und Wirtschaftsstandort bietet, sei es mit seinen effizienten Entscheidungswegen, der guten Infrastruktur sowie den attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen. Den eingeschlagenen Weg und die gute Ausgabendisziplin gilt es auch in den nächsten Jahren weiterzuerfolgen. Wir müssen dran bleiben und den Standort Obwalden weiterentwickeln. Dazu kommen wir ja dann auch in einem späteren

Traktandum beim Wirkungsbericht zur Steuerstrategie noch zu sprechen.

Wie bereits erwähnt, müssen wir uns aber auch bewusst sein, dass die Erträge in den nächsten Jahren nicht mehr so üppig fließen und die Aufgaben, welche zu bewältigen sind, weiter zunehmen werden. Insofern sind wir in diversen Bereichen mit der aktuellen personellen Besetzung nahe an und teilweise auch über der Belastungsgrenze angekommen. Der Fachkräftemangel macht auch vor der kantonalen Verwaltung nicht Halt. Sie haben es im Geschäftsbericht lesen können, während wir im letzten Jahr im Schnitt noch 12 Bewerbungen pro ausgeschriebene Stelle hatten, haben wir im Jahr 2022 noch sieben Bewerbungen erhalten.

Gerade Corona oder auch der Ukrainekrieg hatten beziehungsweise haben auch Auswirkungen auf unsere tägliche Arbeit und die Belastung, und zwar nicht nur finanzieller Art. Zwar werden die Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine grösstenteils durch Bundesmittel abgegolten, dennoch bleibt die gesamte Organisation der Unterbringung und Betreuung zu erledigen. Da ist auch unser Personal gefordert. Auch Themen wie Energie und Klima oder eine gute Gesundheitsversorgung der Obwaldner Bevölkerung werden uns inskünftig beschäftigen und finanzielle Mittel erfordern. Nicht vergessen werden darf, dass die befristete Steuererhöhung von 0,1 Einheiten Ende 2024 ausläuft. Weiter hat uns gerade auch das letzte Jahr gezeigt, wie volatil alles ist und wie schnell Gewinne in Defizite umschlagen oder Preise sich schlagartig in eine andere Richtung entwickeln können. Dies alles gilt es mit Blick auf die Zukunft zu berücksichtigen.

Unsere Mitarbeitenden haben mit ihrem Engagement und ihrer seriösen Ausgabendisziplin sehr gute Arbeit geleistet. Ich möchte es nicht unterlassen, ihnen allen an dieser Stelle für ihr Engagement und ihren täglichen Einsatz ganz herzlich zu danken. Ohne sie wäre dieses gute Ergebnis nicht möglich gewesen.

Es gilt auch weiterhin die Ausgabendisziplin aufrecht zu halten und nach Optimierungen und Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Es gilt aber auch zu überprüfen, ob die getroffenen Sparmassnahmen – ich spreche hier insbesondere von den Stellen, welche abgebaut worden sind – für die heutige Lage immer noch angebracht sind, oder teilweise überdacht werden müssen.

Unser Ziel und unsere Herausforderung für die Zukunft ist klar: Wir wollen eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können und dabei alle zu erledigenden Arbeiten und Aufgaben mit maximaler Effizienz und Ausgabendisziplin zur Zufriedenheit der Bevölkerung – und natürlich auch von ihnen geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte – erledigen können.

Der Regierungsrat beantragt ihnen, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2022 zu genehmigen.

Zum Änderungsantrag des Regierungsrats komme ich bei Gelegenheit zu sprechen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Satte Gewinne statt tiefrote Zahlen: Kantone verschätzen sich gemeinsam um über 4 Milliarden Franken! Dieses Frühjahr meldet ein Kanton nach dem anderen bessere Zahlen als budgetiert. Auch im Kanton Obwalden dürfen wir auf ein positives Rechnungsergebnis blicken.

Ich stelle Ihnen das Ergebnis der Prüfungstätigkeit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vor und gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende drei Punkte ein:

1. Kommissionsarbeit
2. Geschäftsbericht 2022
3. Staatsrechnung 2022

1. Kommissionsarbeit

Die GRPK hat die bisherige und bewährte Form der Prüfungstätigkeit beibehalten. Insgesamt traf man sich an verschiedenen halb- und ganztägigen Sitzungen und studierte die Unterlagen individuell. Pro Departement wurden Zweier-Delegationen eingesetzt. Um das Prüfungsziel zu erreichen, wurden direkte Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrats und mit Leiterinnen und Leitern von Ämtern und Abteilungen geführt. Wir erhalten so jeweils einen vertieften Einblick in die Ablauforganisation und können eine Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen.

Aufgrund unseres Mehrjahresprüfplans sind für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt worden. Dieser Prüfplan ist abgestimmt mit dem Mehrjahresprüfplan der Finanzkontrolle. Weiter sind departementsübergreifend drei Schwerpunkte zur Diskussion gestanden. Die offenen Fragen aus den Departementsbesuchen wurden schriftlich dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet. Die Fragen wurden anschliessend mit dem Regierungsrat gemeinsam diskutiert. Die GRPK und der Gesamt-Regierungsrat planen im Herbst wieder eine gemeinsame Sitzung betreffend IAFP und Budget 2024.

Wir dürfen hier abschliessend festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die Kommissionsmitglieder der GRPK-Delegationen offen und umfassend informierten. Uns wurde bei der Prüfungstätigkeit viel Verständnis und Vertrauen entgegengebracht. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten und wir möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit danken, die sie mit viel Engagement geleistet haben und auch weiterhin täglich erbringen werden.

2. Geschäftsbericht 2022

Mit dem ausführlichen Geschäftsbericht erhalten wir einen vertieften Einblick in die Komplexität der Staatsaufgaben und der Bericht dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente. Der Bericht zeigt

aber auch ein gutes Bild über die Arbeit des Regierungsrats auf, die es hier zu würdigen gilt. Im Rahmen der Geschäftsberichtsprüfung hat die GRPK drei Schwerpunktthemen festgelegt. Es waren dies:

- Optionen Leistungsverzicht und -abbau sowie Optimierungspotenzial in der Verwaltung;
- Organisation und Organigramme;
- IT-Projekte.

Optionen Leistungsverzicht und -abbau sowie Optimierungspotenzial in der Verwaltung

Generell kann festgestellt werden, dass es kaum Spielraum für einen Leistungsverzicht und -abbau gibt. Dies kann aus den Delegationsberichten bestätigt werden. Die Stimmen aus der Kommission zeigen, dass nach dem Stellenabbau in den vergangenen Jahren, die «Zitrone ausgepresst» ist und die Mitarbeitenden am Limit fahren. Unter anderem gibt es vom Bund immer mehr und auch komplexere Aufgaben zu bewältigen. Mehrbelastungen entstehen auch durch unvorhergesehene Situationen und Krisen, was viele befristete Stellen zur Folge hatte, oder Wünsche der Politik. Durch Umstrukturierungen konnten teilweise Optimierungen erzielt werden. Anzustreben wäre es in der Einfachheit zu bleiben und keine «Projektitis» zu betreiben. Pragmatismus ist sicherlich sehr gefragt und hilft oft mehr als man denkt. Ideen können aufgrund fehlender Kapazitäten teilweise nicht umgesetzt werden, da durch neue Gesetze/Weisungen mehr Arbeit für die Verwaltung entsteht. Sicherlich ist der Kanton gefordert auch auf eidgenössischer Ebene Widerstand gegen zusätzliche Begrenzungen leisten kann und unser Parlament selber diszipliniert zu sein.

Organisation und Organigramme

Mehrere Delegationen berichten von Einzelpersonen, welche über ein grosses Fachwissen verfügen und eine grosse Arbeitslast bewältigen. Dies birgt ein Risiko einer Lücke bei einem Ausfall oder Weggang dieser Personen. Stellvertretungen sind zwar definiert, können aber nicht in allen Fällen das Fachwissen abdecken. Es konnte festgestellt werden, dass die Organigramme in den einzelnen Departementen und Ämtern sehr unterschiedlich sind. Teilweise gab es kein aktuelles Organigramm, obwohl dieses als Führungsinstrument dienen würde. Der Kommission ist es wichtig, dass die Verwaltung die Organigramme nicht für die GRPK erstellt, sondern diese für sie selbst ein Hilfsmittel sein sollen und somit in ihrer Form und Ausführlichkeit Sinn machen müssen für die Ämter.

IT-Projekte

Teilweise wurde bei IT-Projekten festgestellt, dass der Projektverlauf inklusive der Kosten anders verläuft als bei der Budgetierung angenommen. Laufende Kosten werden während des Projekts zu wenig hinterfragt und ohne adäquate Abklärungen zur Kenntnis genommen. Auf das Nachfragen der Kommission wurde uns

versichert, dass die Grundlagen für die Überwachung während des Projekts vorhanden sind, teilweise werden diese aber von den Amtsstellen zu wenig genutzt. Wenn die Vorgaben des Handbuchs für Informatikprojekte eingehalten werden, sollte die Umsetzung von Informatikprojekten gelingen. Momentan wird die Informatikstrategie-Kommission (ISK) besetzt und diese muss zunächst ihre Arbeit aufnehmen. Die Erwartung und Hoffnung, dass mit der geplanten Professionalisierung und Vereinheitlichung von Informatiklösungen inklusive Beschaffung mit der Informatikstrategie ist gross. Die GRPK wird sicherlich im Bereich Informatik auch in Zukunft einen Fokus setzen.

Zu den Anmerkungen der FDP-Fraktion «Veranlagungstand der Steuerverwaltung» und der CSP «Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum» konnte die GRPK nicht Stellung nehmen, da sie zum Zeitpunkt der Kommissionssitzungen noch nicht vorlagen. Inhaltlich kann man aber berichten, dass der tiefe Veranlagungsstand der Steuerverwaltung seit einiger Zeit auch der GRPK Sorgen bereitet und immer wieder bemängelt wird.

3. Staatsrechnung 2022

Ich werde sicherlich die eine oder andere Zahl von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler wiederholen. Aber aufgrund der Bedeutung und Wichtigkeit ist dies auch angebracht. Die Rechnung 2022 schliesst auf den ersten Blick mit einem Gewinn von 2,1 Millionen Franken ab. Die vertiefte Betrachtung zeigt, dass weiter die Schwankungsreserven mit 5 Millionen Franken aufgestockt werden konnte, dies bedeutet eine deutliche Verbesserung der Rechnung gegenüber dem Budget. Das operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von 19,5 Millionen Franken ab und entspricht einer Verbesserung von über 13,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget und einer Verschlechterung von 3,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr.

Die grössten Verbesserungen gegenüber dem Budget sind auf der Ertragsseite entstanden: Der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von zusätzlich 5,8 Millionen Franken und Fiskalertrag von 1,2 Millionen Franken und diversen Positionen mit Minderkosten, allen voran die Individuelle Prämienverbilligung mit minus 3,2 Millionen Franken, tiefere Ausgaben stationäre Leistungen im Spitalbereich Minus 1 Millionen Franken sowie Ergänzungsleistungen AHV/IV CHF Minus 1,3 Millionen Franken. Sicherlich zu erwähnen sind auch die Budgetabweichungen mit dem Abschluss der Covid-Pandemie und der Ukraine-Krise, welche aber zu grossen Teilen jeweils durch den Bund aufgefangen werden.

Die Nettoinvestitionen sind im 2022 mit 15,5 Millionen Franken sind einiges tiefer als budgetiert. Die grössten Investitionen, aber auch Abweichungen sind nach wie

vor im Naturgefahren und Wasserbau zu verzeichnen. Aber auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel beim Wald, Hochbau oder den Kantonsstrassen wurde weniger umgesetzt als geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 160 Prozent (Vorjahr 226 Prozent).

Freude herrscht also über die gute Arbeit der Verwaltung und den positiven Rechnungsabschluss. Für das kollektive Verschätzen der Budgets der Kantone, ist also primär die Nationalbank verantwortlich – im Jahr 2022 zum Positiven. Getrübt wird diese Freude, da voraussichtlich sicher für die nächsten zwei Jahre die 17,6 Millionen Franken Gewinnausschüttung der Nationalbank für den Kanton Obwalden ausbleiben werden oder könnten. Auch die Steuererträge der natürlichen Personen entwickeln sich tiefer als erwartet. Gleichzeitig könnten die Abgaben in den Nationalen Finanzausgleich steigen. All dies wird die finanzpolitischen Herausforderungen für den Kanton Obwalden nicht einfach machen. Das Positive sehen und konsequent hart weiterarbeiten, hilft sicherlich am meisten.

Abschliessend halte ich fest, dass aufgrund von Art. 85 des Finanzhaushaltgesetzes die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2022 des Kantons Obwalden geprüft hat. Über das Ergebnis dieser Prüfungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht mit Datum vom 13. April 2023 vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Bestätigungsbericht der GRPK, der RPK und der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle empfiehlt die Staatsrechnung 2022 zu genehmigen.

Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK und dies auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, den Antrag dem Kantonsratsbeschluss inklusive der Änderung des Regierungsrats von 25. April 2023 zuzustimmen.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Meine Ausführungen zum Geschäftsbericht kann ich kurz fassen und erlaube mir Sie auf meine Erläuterungen zum Amtsbericht im letzten Traktandum hinzuweisen.

Was die Rechnung anbelangt, hat die Rechtspflegekommission im Rahmen ihrer Delegationsbesuche die einzelnen Positionen der Gerichte und gerichtsnahen Behörden begutachtet. Dabei ist uns nichts Aussergewöhnliches aufgefallen, respektive grosse Abweichungen zum Budget haben uns begründet werden können. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Rechtspflegekommission (RPK) und auch der CVP/GLP-Mitte-Fraktion den Geschäftsbericht, die Rechnung von den Gerichten und die Staatsrechnung 2022 zu genehmigen.

Kohler Peter, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion nimmt erfreut Kenntnis vom soliden Jahresabschluss 2022.

Dank dem erneut guten Jahresabschluss steht der Kanton Obwalden solide da und hat wieder ein bisschen Luft. Die finanzpolitischen Reserven haben auf 77,7 Millionen Franken erhöht werden können und das Nettovermögen liegt bei 9,5 Millionen Franken. Die Kantonsfinanzen haben wieder ein starkes Fundament. Selbstverständlich soll man immer nach Optimierungen und Verbesserungen fragen. Das ist eine Daueraufgabe.

Es ist aus meiner Sicht jetzt aber nicht schon wieder der Mahnfinger gefragt. Sondern, dass wir das starke Fundament gemeinsam nutzen für die positive Entwicklung des Kantons. Mit der Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts, der Arealentwicklung Foribach oder dem Umbau Psychiatriegebäude kann der Kanton in den kommenden Jahren auch volkswirtschaftlich ganz wichtige Impulse setzen. Damit stärken wir auch die Ertragsseite nachhaltig. Persönlich hoffe ich, dass der Regierungsrat die dafür notwendigen personellen Ressourcen seitens Verwaltung priorisiert oder schafft, damit es in diesen wichtigen Projekten zügig vorwärts geht.

Parallel dazu kann der Regierungsrat und schlussendlich auch wir als Kantonsrat dazu beitragen, dass mit einer geschickten Überführung der Steuerstrategie in eine breiter gefasste Standortstrategie die viel beschworene «finanzielle Resilienz» gestärkt wird.

Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2022 einstimmig zustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Das operative Ergebnis fällt mit einem Überschuss von 19,5 Millionen Franken sehr gut aus und entspricht einer Verbesserung von 13,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget, wie wir bereits gehört haben.

Der Regierungsrat beantragt uns 15 Millionen Franken in die finanzpolitische Reserve zu legen. Diese Schwankungsreserve beträgt mit dieser Einlage per Ende Jahr 77,7 Millionen Franken. Wir brauchen diese Reserve, weil in der Immobilienstrategie grosse Ausgaben geplant sind und wir eine befristete Erhöhung des Steuerfusses der Kantonssteuer von 0,1 Einheiten bis 2024 haben. Wie uns Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler bereits ausgeführt hat, werden uns die SNB-Zahlungen zusätzlich fehlen.

Sehr zu denken gibt uns wieder, dass der Kanton Obwalden auch im letzten Jahr bei der Krankenkassenprämienverbilligung 3,2 Millionen Franken eingespart hat. Auch in Zukunft ist darauf zu achten, dass das dafür budgetierte Geld den Familien und den Menschen ausbezahlt wird, die mit den Krankenkassenprämien im Verhältnis zu ihrem Einkommen stark belastet sind. Das eingesparte Geld der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) gehört eigentlich den Bezügerinnen der IPV und

sollte wieder für die IPV im kommenden Jahr eingesetzt werden und nicht einfach die Staatsrechnung entlasten. Da möchte ich eine Klammer aufmachen: Der Kanton Uri zahlt die Prämienverbilligung automatisch aus, ohne Anmeldung mittels Formular, und zwar aufgrund der letzten rechtskräftigen maximal drei Jahre zurückliegenden Steuerveranlagung – Klammer zu. Wir empfehlen dieses Vorgehen auch hier im Kanton Obwalden in Betracht zu ziehen.

Die Verwaltung hat wiederum sehr gute Arbeit geleistet. Die SP-Fraktion dankt den Kantonsangestellten für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Wir anerkennen die guten Leistungen und wissen den Einsatz des Staatspersonals sehr zu schätzen.

Der Kanton soll ein attraktiver Arbeitgeber sein, ein Arbeitgeber mit guten Anstellungsbedingungen für seine Angestellten. Dazu braucht es finanzielle Mittel und wir bitten den Regierungsrat, in der jetzt startenden Budgetphase die Weichen für gute Rahmenbedingungen zu stellen.

Dem Geschäftsbericht auf Seite 29 entnehmen wir, dass der Altersquotient (plus 65-jährige) erstmals über dem Jugendquotient (0-19-jährige) ist. Diese Entwicklung macht der SP-Fraktion seit Jahren Sorgen. Es wäre wünschenswert, wenn der Regierungsrat und das Kantonsparlament ein familien- und kinderfreundliches Umfeld schaffen könnten, damit der Kanton Obwalden nicht zum Altersheim der Schweiz wird. Sicher haben auch die teuren Immobilien einen grossen Einfluss auf diese Entwicklung.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Jahresrechnung 2022 mit dem Änderungsantrag zustimmen. Die Anmerkungen werden mehrheitlich unterstützt.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Mit Datum vom 14. März 2023 legt uns der Regierungsrat seinen Geschäftsbericht 2022 und mit gleichem Datum auch den Abschluss der Staatsrechnung für das Jahr 2022 vor. Geschäftsbericht und Staatsrechnung dokumentieren im Normalfall, welche im Vorjahr gesteckten Ziele zu welchem Grad erfüllt wurden.

Zum Geschäftsbericht des Regierungsrats: Mit diesem legt der Regierungsrat Rechenschaft über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Jahr 2022 ab; ein detaillierter Bericht zum Amtsjahr, der einen vertieften Einblick in die Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Schwerpunkte und Massnahmen, die sich nach der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie der Langfriststrategie 2022+ wiedergibt.

Das Gute vorweg. Von vier grossen Zielen sind deren drei erreicht, ein Ziel ist teilweise erreicht. Nur teilweise erreicht ist die Umsetzung der kantonalen Immobilienstrategie: Der Planungskredit Machbarkeitsstudie und die Bedarfsabklärung für das Polizeigebäude haben sich

aufgrund von Personalvakanzen verzögert. Die Kreditfreigabe für die Machbarkeitsstudie ist per Ende 2023 vorgesehen, das Projekt hat neu die Bezeichnung «Entwicklung Areal Foribach». Schade, dass gerade dieses Ziel nur teilweise erreicht wurde, welches einen klaren dreifachen Nutzen aufweist, nämlich:

1. Effizienzsteigerung für Verwaltung und Ämter;
2. Kurze Wege und dadurch kundenfreundliche, räumliche Zusammenführung von Ämtern mit ihren Dienstleistungen für die verschiedenen Anspruchsgruppen;
3. Zeitgemässe, den heutigen Anforderungen entsprechende Arbeitsplätze für das Personal, was auch sehr wichtig ist.

Kantonsrat Guido Cotter hat auch festgestellt, dass die räumlichen Verhältnisse nicht unbedingt optimal sind.

Die strategischen Kennzahlen zeichnen einen Anstieg der Staatsquote. Dieser Anstieg gründet insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich im militärischen Überfall Russlands auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Welle an ukrainischen Schutzsuchenden in Obwalden. Positiv auch die Entwicklung bei den Lehrstellen, respektive bei der Zahl der Lernenden in den einzelnen Berufen. Auch die Gymnasiale- und die Berufsmaturitätsquote zeigen eine erfreuliche Entwicklung.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung fällt auf, dass zur Quote der im Kantonsspital Obwalden behandelten Obwaldnerinnen und Obwaldner keine aktuellen Zahlen vorhanden sind. Die letzten Zahlen dazu stammen aus dem Jahr 2021 und sagen aus, dass mindestens jeder zweite Spitalaufenthalt von Obwaldnerinnen und Obwaldnern eben nicht im Kantonsspital Obwalden (KSOW) in Sarnen stattfindet. In diesem Bereich vermisse ich eine gesunde, Obwaldner Eitelkeit, sich selber im Gesundheitsspiegel zu betrachten und sich dabei Gedanken über die Auswirkungen des eigenen Handelns und zur Zukunft des Kantonsspital Obwalden zu machen.

Kein Grund zur Freude ist auch die hohe Arbeitslast in der Staatsanwaltschaft. Der Stand der Pendenzen ist im 2022 auf ein Allzeithoch gestiegen. Die gemeldeten Straftaten nach Strafgesetzbuch sind im Berichtsjahr wieder deutlich angestiegen. Mit einer Zunahme von 14 Prozent liegt Obwalden leicht über dem nationalen Trend. Dieser weist eine Steigerung von 10 Prozent aus. Im Vergleich mit den übrigen Zentralschweizer-Kantonen ist auch die Häufigkeitszahl, also die Anzahl der Straftaten pro 1000 Einwohner, im Kanton Obwalden mit 38,8 weiterhin eher hoch und im Vergleich zum Vorjahr (34,3) sogar leicht gestiegen. Erfreulich zu vermerken gilt die Tatsache, dass die Aufklärungsquote mit 54,5 Prozent sogar wiederum leicht gestiegen und im nationalen Vergleich erneut deutlich über dem Schnitt (40,8 Prozent) liegt.

Die Zahl der Delikte welche der «schweren Gewalt» zugerechnet werden hingegen, ist von zwei auf fünf Taten angestiegen, die Aufklärungsquote im Bereich der Gewaltstraftaten ist zum zweiten Mal in Folge gesunken und liegt nun bei 81,9 Prozent.

Der Bevölkerungsstand gemäss Einwohnerkontrollen zeigt im Kanton eine steigende Tendenz. Hier erwarte ich vom Regierungsrat klare, quantifizierte Aussagen, welche Strategie in diesem Bereich gefahren wird, bei welcher Einwohnerzahl im Kanton Obwalden die vorhandenen Ressourcen nicht mehr ausreichen und welche Konsequenzen dann zu tragen sind. Denn Wachstum und jeden Preis wird auch in Zukunft eine sehr gefährliche Strategie sein.

Interessant sind die Feststellungen, welche im Zusammenhang mit der Leitidee 8.4 zum Versorgungsgrad mit eigener, erneuerbarer Energie gemacht wurden. Trotz 211 neuen Photovoltaikanlagen (PVA) kann bei einem schönen Sommer nur mit reduzierter Energieproduktion durch Wasserkraft gerechnet werden. Im Hinblick auf die kommende Energieabstimmung entlarvt gerade diese Tatsache die Argumente der Befürworter und zeigt auf, dass die heute und in Zukunft benötigte Energie in diesem Umfang nicht einfach mit PV-Anlagen oder Wasserkraft generiert werden kann.

Staatsrechnung 2022:

Die Staatsrechnung 2022 schliesst mit einem Überschuss von rund 2,1 Millionen Franken positiv ab. Die Gründe, wieso das Ergebnis so viel positiver ist als prognostiziert liegen vor allem auf der Ertragsseite. Der Topf der Schwankungsreserven ist mit 17 Million Franken gespiesen worden.

Wenn nun jedes Jahr dieser Topf geäuft werden kann, muss offen darüber diskutiert werden, ob die Fiskalabgaben in der heutigen Grösse noch gerechtfertigt sind. Steuersenkung oder Steuerrabatte dürfen kein Tabuthema sein.

Der erfreuliche Rechnungsabschluss darf nicht zur Erhöhung der Staatsquote führen. Von zentraler Bedeutung und weiterhin wichtig sind deshalb die Weiterentwicklung der Steuerstrategie und die Aktivitäten der Standortpromotion Obwalden. Letztere war trotz schwierigem Umfeld auch 2022 sehr erfolgreich unterwegs. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass uns das Glück zur Seite stehen wird. Ausserordentliche Fiskalerträge kennen keine Regelmässigkeit und weder die Gewinne noch die Ausschüttungen der Nationalbank können von uns beeinflusst werden. Ausgabendisziplin ist weiterhin angesagt – Steuererhöhungen in dieser schwierigen Zeit eher nicht.

Und an dieser Stelle ein kleines Beispiel aus der Praxis: Wir haben vorhin gehört, dass es eventuell sinnvoll wäre, wenn man die Gebühren bei den Strafverfahren anheben würde. Wenn jemand etwas gut macht, zum Beispiel ein Baugesuch für eine Wärmepumpe oder für

mehr Wohnraum stellt, wird er von der Baukoordination eine Rechnung erhalten. Insgesamt nimmt die Baukoordination im 2022 Fr. 537 317.– ein. Hingegen werden für Gebühren der Gerichte nur Fr. 549 000.– Franken ausgewiesen. Jene, die etwas gut machen, zahlen also mindestens so viel, wie jene, die etwas falsch machen. Das ist ein Verhältnis, welches nicht aufgeht. Wird also bestraft, wer etwas Gutes macht?

Und wenn man sieht, dass alleine aus der Jagd nochmals Fr. 385 000.– an Gebühren in die Kantonskasse einbringt. Da frage ich mich schon, lohnt es sich, wenn man irgendetwas macht, das nicht in Ordnung ist? Oder umgekehrt, müsste nicht jener, der alles richtig macht etwas weniger zahlen und dafür der andere mehr?

An dieser Stelle danke ich, auch im Namen der SVP-Fraktion, den Mitarbeitenden in den Departementen für ihre wertvolle Arbeit und ihr Engagement zum Wohl von Land und Leute.

In diesem Sinne genehmige ich zusammen mit der SVP-Fraktion den Geschäftsbericht des Regierungsrats sowie die Staatsrechnung 2022.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Sie haben es gehört, die Staatsrechnung schliesst unter Einbezug der ausserordentlichen Buchungen mit einem Überschuss von 2,1 Millionen Franken ab. Das ist erfreulich. Allerdings ist der Überschuss unter anderem entstanden, weil im Budget ein 3,2 Millionen Franken tieferer Betrag für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ausgegeben wurde. Das darf nicht sein. Wir warten dringend auf den Wirkungsbericht der IPV und auf die daraus folgenden Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation. Im Übrigen verweise ich auf die Voten meiner Vorredner.

Ausser beim Dank – diesen kann man natürlich wiederholen. Die CSP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und vor allem den Angestellten der Verwaltung ausdrücklich für den ausserordentlich grossen Einsatz, welche sie tagtäglich für den Kanton Obwalden leisten.

Die CSP wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2022 zustimmen und bitten Sie der Anmerkung der CSP zur Leitidee 7.1 bezahlbarer Wohnraum (Seite 36, Geschäftsbericht) zuzustimmen. Einzelne Bemerkungen zum Geschäftsbericht und zur Staatsrechnung werden wir in der Detailberatung einbringen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

In Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten I wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» ist damit beendet. Obergerichtspräsident I, Andres Jenny, wird von der Ratspräsidentin verabschiedet.

*Ende der Vormittagssitzung vom 25. Mai 2023:
11:45 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 25. Mai 2023:
14:00 Uhr*

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2022

Bericht des Regierungsrats (Seite 3 bis 58)

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Sie haben den Antrag für eine parlamentarische Anmerkung zum Geschäftsbericht vom Regierungsrat Seite 36, Leitidee 7.1 von mir vorgängig erhalten. Es geht darum, dass der Kanton Obwalden Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum fördert.

Der Landammann Christoph Amstad sagte an der Eröffnungssitzung vom 1. Juli 2022: «Wir alle sind Teil von Obwalden und das muss bei unseren Zielen und unserer Arbeit immer im Mittelpunkt stehen: Obwalden, wo Menschen sich wohl, sicher und zuhause fühlen...».

Zuhause fühlen können sich die Menschen in Obwalden aber auch nur, wenn sie ein Zuhause finden. Und dieses Zuhause bezahlbar ist. Gerade dies ist in Obwalden aber schwierig, wie ich immer wieder aus der Bevölkerung höre und wie es auch aus der Grafik auf Seite 36 des Geschäftsberichtes ersichtlich ist. Im Wirkungsbericht 2021/2022 zur kantonalen Steuerstrategie, den wir an der Kantonsratssitzung unter Traktandum 12 behandeln werden, stehen die Ampeln bei den Themen Preisentwicklung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen sowie bei den Leerwohnungsbeständen auf Rot. Wörtlich heisst es: «Im Kanton Obwalden verharrt die Leerwohnungsziffer per Ende November 2022 auf einem rekordtiefen Niveau von knapp 0,5 Prozent» (Seite 8, Ziff. 4.1 des Wirkungsberichtes).

Die strategischen Kennzahlen in der vorliegenden Liste des Geschäftsberichtes wurden auf Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 zusammengestellt. Bei der Leitidee 7.1 handelt es sich also um ein altes Problem, das aber immer noch aktuell und wichtig ist, sonst hätte es der Regierungsrat nicht erneut als Leitidee in den Geschäftsbericht aufgenommen. Er schreibt unter der Leitidee 7.1 auf Seite 36 des aktuellen Geschäftsberichtes: «Der Kanton Obwalden fördert Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum». Nur: Wo sind die geförderten Massnahmen? Der Regierungsrat hat offenbar keine Massnahmen gefördert. Im Geschäftsbericht steht auch nichts darüber, welche mögliche Förderung von Massnahmen er geprüft hat. Und dies, obwohl er schon bei

der Beratung der Geschäftsberichte 2020 und 2021 von Kantonsratsmitgliedern dazu aufgefordert worden ist. Deshalb stelle ich nun diesen Antrag auf eine Anmerkung zum Geschäftsbericht. Der Regierungsrat muss nun Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum gezielt fördern. Es kann nicht sein, dass der Kanton die Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum allein auf die Gemeinden abschiebt. Er muss mindestens prüfen, welche Massnahmen er fördern könnte, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Welche Massnahmen, die geprüft werden sollen, sage ich nicht. Es können auch Massnahmen von bauvorschriftlicher Art sein. Alle möglichen Massnahmen sind denkbar, aber sie müssen einmal geprüft werden. Der Regierungsrat trägt als Gesamtgremium eine Verantwortung, dass in Obwalden bezahlbarer Wohnraum sichergestellt wird. Mit dem Mittel der Anmerkung können wir diesem Anliegen Nachdruck verleihen. Bei einer Anmerkung wird der Regierungsrat beim nächsten Geschäftsbericht erklären, was er daraus gemacht hat, damit es nicht wieder gleich wie die letzten zwei Jahre oder nun auch das dritte Jahr in Folge ist. Ich bitte Sie, dieser Anmerkung zuzustimmen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die Antragstellerin bringt auf den ersten Blick ein sympathisches Anliegen. Wer ist schon dagegen, dass der Wohnraum bei uns bezahlbar bleiben soll? Aber beim zweiten Blick und vertiefter Analyse ist die SVP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass die Anmerkung definitiv nur falsche Hoffnungen weckt und unser Regierungsrat allein das Problem schlicht und einfach nicht lösen kann. Die Gemeinden und Korporationen sind sowieso näher dran.

Dass unser Wohnraum immer teurer wird, ist nicht nur ein Obwaldner Problem. Das haben wir in der ganzen Schweiz, europaweit ja sogar weltweit. Staatliche Eingriffe sind meistens verpufft ohne grosse Wirkung, kosten viel Steuergeld und bringen das System noch mehr zum Wackeln oder Verzerren es.

Unsere Baukosten sind im europäischen Vergleich sehr hoch. Das hat natürlich auch mit unserer Lohnpolitik und Lebenshaltungskosten zu tun. Vieles ist aber unseren Bemühungen im Umweltschutz und zum Teil sehr fragwürdigem Regulierungswahn geschuldet. Das müssen wir im Endeffekt zahlen.

Entscheidend im Ganzen ist aber Angebot und Nachfrage. Und da hat unsere Politik der letzten 30 Jahre wahrlich keine Lorbeeren gesammelt. Das Angebot wird von der Politik und im Endeffekt von der Bevölkerung selber immer stärker verknappt. Als Stichwort Raumplanung, Natur- und Landschaftsschutz, Erhalt von Kulturland für die Landwirtschaft, Bauvorschriften, Einsparungen und damit verbundener Verteuerung. Die aktuellen Stichworte stehen definitiv im Zielkonflikt mit unserer

flächenmässig kleinen Schweiz. Der Hauptharst an Gebieten ist theoretisch nicht bewohnbar.

Umgekehrt steigern wir aber die Nachfrage und man unternimmt nichts zur Dämmung. Da ist zum Beispiel das Verdammnis der Pensionskassen, welche immer mehr in Immobilien investieren. Das ist ein Vermächtnis gewaltiger Kapitalansammlung oder die Doktrin von der Politik, dass ein Zwangszins einfach erwirtschaftet werden muss. Völlig egal ob die Kapitalmärkte dies zulassen oder nicht. Und der grösste Nachfragetreiber, sie wissen das ganz genau, das ist und bleibt unser überproportionales Bevölkerungswachstum.

30 000 Wohnungen bauen und gleichzeitig 200 000 Leute ins System, beziehungsweise ins Land, lassen, das kann nicht funktionieren! Das Resultat in Sarnen ist beispielsweise 0,05 Prozent Leerwohnungsbestand. Das ist faktisch nichts! Natürlich 200 000 eingereiste Personen waren im letzten Jahr etwas Besonderes, weil neben der seit Jahrzehnten einströmenden Wirtschaftsflüchtlinge jetzt halt auch echte Flüchtling gekommen sind. Aber auch in einem Normaljahr haben wir 80 000 Personen Zuwanderung aus der EU und Wirtschaftsflüchtlinge. Das funktioniert doch nicht mehr. Ich weiss nicht, wie lange man in dem Land noch warten will, bis endlich eine geregelte Zuwanderungspolitik eingeführt wird. Wahrscheinlich dann, wenn die Menschen am Morgen wie in Japan mit SBB-Angestellten in die überfüllten Züge reingerückt werden, auf den Strassen der endgültigen Kollaps ist und der Schulraum kollabiert und alle übrigen Infrastrukturen überlastet sind. Da liegt doch ungeschminkt und unbeschönigt unser Hauptproblem. Da muss man probieren Veränderungen einzuführen und nicht unserem Regierungsrat eine unlösbare Aufgabe hinwerfen.

Die SVP-Fraktion wird die Anmerkung einstimmig ablehnen. Die Beeinflussung von generellen Rahmenbedingungen stehen im Vordergrund und nicht lokale staatliche Eingriffe oder, Entschuldigung für den Ausdruck: eine Pseudoanmerkung, damit der Kantonsrat nachher die Hände in den Schoss legt und in zwei Jahren den Regierungsrat konfrontiert, ob jetzt wieder nichts gemacht worden sei. Das wäre eine sehr unehrliche Politik.

Cotter Guido, Sarnen (SP): So kann man das Votum von Kantonsrat Ivo Herzog nicht stehen lassen! Er möchte einfach nichts tun. Er erwähnt die verschiedenen Ursachen, aber er möchte einfach nichts tun. Für wen sind wir im Kantonsrat? Nur für die Reichen? Wie ziehen wir im Kanton Obwalden Leute an? Mit der Steuergesetzgebung. Das macht die SVP auch. Wir müssen uns auch für die Schwachen einsetzen und da müssen wir etwas tun in Bezug auf die Wohnsituation. Wie man dies tun könnte, konnte man lesen. In Engelberg wird ein Projekt gestartet, welches mich sehr fasziniert. Es

ist eine besondere Konstellation mit dem Kloster, welches viel Land hat und mitmacht. Das ist eine Idee, aber einfach nichts tun und zuschauen, wie die unteren sozialen Schichten sich Wohnungen nicht mehr leisten können, das dürfen wir nicht tun. Wir müssen etwas unternehmen. Wir haben einen Eid geschworen, dass wir für die Leute schauen und da müssen wir etwas tun und nicht nur über jene schimpfen, welche kommen und gehen. Es ist zum Teil auch die Wirtschaft, welche diese Leute anzieht. Man kann dann nicht nur das Positive haben, sondern auch das Negative.

Ich bin sehr für die Unterstützung des Anliegens der CSP.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Es handelt sich tatsächlich um ein sympathisches Anliegen, für das der Regierungsrat Verständnis hat. Das Anliegen steht schon seit Jahren in der Langfristplanung und in der Amtsdauerplanung. Doch kann man sich fragen, ob und wie man dies sollte. Es ist nicht die Frage vom nicht wollen, sondern eine Frage was wir überhaupt tun können. Bei den Einflussmöglichkeiten ist der Regierungsrat eingeschränkt. Es gilt zu beachten, dass Grund und Boden – wie ihnen bekannt ist – im Privateigentum stehen.

Eine wirkliche Lösung wurde nicht gefunden, es ist nicht nur eine Frage des «Nicht-Wollens», sondern auch des «Nicht-Könnens».

Es gibt im Wesentlichen drei Pisten, auf denen das Anliegen verfolgt werden kann:

1. Privateigentümer zeigen Verständnis und handeln entsprechend. Das heisst im Vordergrund steht für sie nicht kurzfristige Gewinn- und Renditemaximierung. Bei weitem nicht alle denken so und Landbesitzer zu zwingen, so zu denken, ist ein ziemlicher Eingriff in das Privateigentum.

Kantonsrat Guido Cotter hat es vorhin angesprochen und es stand auch heute Morgen in der Obwaldner Zeitung. Aber es gibt durchaus Fälle, in denen solches Denken statt-findet. Zur Oberen Erlen in Engelberg, wo die Gemeinde, die Bürgergemeinde und das Kloster 70 Wohneinheiten im bezahlbaren Rahmen für Einheimische schaffen wollen. Solche Sachen kann man probieren unter die Leute zu bringen. Im Gespräch kann man sie motivieren, dass sie solche Sachen tun.

2. Einflussnahme im Rahmen der Nutzungsplanung. Diese Einflussnahmen sind in den vergangenen Jahren angelaufen und sollen bis 2025 fertig erstellt werden. Verantwortlich für die Nutzungsplanung sind die Gemeinden. Der Kanton wirkt beratend mit und kann entsprechende Ideen platzieren, zum Beispiel in gewissen Wohnzonen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorzusehen. Zwingen kann man niemanden und Beschränkungen der

Nutzungsmöglichkeiten könnten durchaus auch mit Kosten für den Steuerzahler verbunden sein.

3. Kanton als Eigentümer: Selber hat der Kanton nur wenige Liegenschaften, die er zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum entwickeln könnte. Wir haben etwas ganz in der Nähe. Auf diesen Liegenschaften wird das Anliegen aber ernsthaft geprüft.

Diese drei Pisten werden genutzt, auch ohne dass sie dieser Anmerkung Folge leisten. Wenn Sie mehr wollen, muss man sich bewusst sein, dass man in das Grundeigentum eingreift und dass es den Steuerzahler auch kosten wird. Wobei nicht sicher ist, ob man damit das Ziel tatsächlich erreicht.

Abstimmung: Mit 31 zu 19 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Anmerkung von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer/CSP-Ratsmitglieder abgelehnt.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich wollte mich nicht vordrängen. Ich bin sicher, wenn Sie Seite 31 des Geschäftsberichts anschauen, dass Sie auf mein Votum gewartet haben. Denn was dem einen der Tunnel Kaiserstuhl sind und dem anderen die Hirsche, ist für mich immer der Frauenanteil in Kaderpositionen. Das ist ein wiederkehrendes Thema.

Auf Seite 31 vom Geschäftsbericht können wir lesen, dass der Anteil von Frauen in Kaderpositionen auf der Verwaltung von 28 auf 33 Prozent gestiegen und bei Unternehmungen der Öffentlichen Hand von 18 auf 28 Prozent gestiegen ist. Beim Kantonsspital sind drei Frauen in der Geschäftsleitung. Beim Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW) und bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) ist es je eine Frau. Ich möchte sagen: Es hat noch Luft nach oben, aber immerhin.

Ich erinnere daran, dass in der Eigentümerstrategie des Regierungsrats für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat der Regierungsrat im Jahr 2020 unter anderem festgehalten, dass eine angemessene Vertretung von beiden Geschlechtern angestrebt werde. Das sollte auch für das Kader und die Geschäftsleitung gelten. Seitens des Regierungsrats hat es an der Kantonsratssitzung vor einem Jahr geheissen, dass man auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter sensibilisiert sei und in der Pflicht sei, dies ernst zu nehmen.

Woran es liegt, dass die EWO-Geschäftsleitung und InformatikLeistungszentrum (ILZ) Geschäftsleitung, also drei Jahre später, immer noch reine Männer-Clubs sind, kann ich nicht sagen. Ich lege dem EWO und dem ILZ ans Herz, dass bei der nächsten Vakanz, konkret junge Ingenieurinnen und Informatikerinnen angefragt werden, respektive dass der Kanton seine Verantwortung wahr nimmt und dafür sorgt, dass Frauen tatsächlich angefragt werden. Lobend erwähnen möchte ich, dass

bei der OKB nicht nur eine Frau das Titelblatt vom Geschäftsbericht ziert, sondern dass eine Frau, Margrit Koch, CEO ist.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Ich möchte kurz etwas zu den Kennzahlen Seite 22 und 23 erwähnen. Es geht um den Bildungsbereich. Es geht um die Leitidee 2.1: «Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.» Es sind drei Bereiche ausgewählt, wobei man sieht, dass drei Bereiche davon keine aktuellen Zahlen liefern können. Ich könnte mir vorstellen, dass wir andere Themen auswählen könnten, um über die Bildung etwas zu sagen. Vielleicht über die Lehrstellen, wie viele Abschlüsse es gegeben hat oder auf der anderen Seite auch wie viele Abbrüche es leider gegeben hat. Dies zu Einschätzungen vor dem Hintergrund eines schweizerischen Vergleichs. Auf der anderen Seite haben Sie auf Seite 23 die Sonderschulquote gesehen. Ich finde es persönlich viel wichtiger zu wissen, dass der Kanton Obwalden ein integratives System hat und auf Platz eins in der Schweiz ist, wenn es darum geht, Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu integrieren, statt zu separieren. Das ist eine Leistung, aber auch eine Haltung und das braucht entsprechend Ressourcen. In der Bildungsstatistik kann man erkennen, dass die Arbeit, die gemacht wird, nicht höhere Kosten auslöst, sondern dass die Lohnkosten sehr stabil bleiben, was sehr erfreulich ist. Ich finde den Hinweis erwähnenswert, wo wir im schweizerischen Vergleich stehen, was wir mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen unterrichten und nicht in der Sonderschule. Andererseits kann die Ausbildung von Lehrpersonen ein Indikator sein. Zum Beispiel wäre es spannend zu wissen, wie viele adäquate oder eben nicht adäquate ausgebildete Lehrpersonen tätig sind. Weil dies im Hintergrund des Fachkräftemangels auch ein spannendes Thema wäre.

Dies ist einfach ein Hinweis, bei welchem ich denke, dass dies nicht ein Abbild der aktuellen Themen der Bildung sind.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Vielleicht eine kurze Replik zum Votum von Kantonsrätin Annemarie Schnider. Die Aussage mit den nicht aktuellen Zahlen ist inzwischen fast jährlich ein Thema und wird immer wieder moniert. Wir sind uns dieser Situation auch bewusst. Es hat den Hintergrund, dass wir die Zahlen vom Bundesamt für Statistik herleiten. Das ist eine wissenschaftliche Erarbeitung, welche offensichtlich ziemlich Zeit benötigt. Wir sind da relativ konsequent. Wir können daher nicht immer die aktuellen Zahlen aufzeigen. Sie werden sich im nächsten Geschäftsbericht zeigen. Wir werden in diesem Bereich immer etwas nachhinken.

Zu den Vorschlägen, welche die strategischen Kennzahlen-Themen anbelangen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir derzeit daran sind, diese Themen neu aufzugleisen. Wir haben die neue Langfriststrategie 2032 plus. In diesem Rahmen wird es eine neue Aufgleisung der Themen geben. Welche Themen, dort letztendlich abgebildet werden, ist derzeit noch nicht fixiert und beschlossen. Einfach als kleiner Hinweis. Es wird gewisse Änderungen geben.

Bericht des Kantonsrats (Seite 59 bis 72)

Albert Ambros, Giswil (SP): Mein Votum geht dieses Mal nicht um die Hirsche oder den Hirschen, sondern um den Geschäftsbericht auf Seite 68. An der Kantonsratssitzung vom 27. Januar 2022 hat der Kantonsrat bei der Beratung vom Bericht Gesamtverkehrskonzept Obwalden vier Anmerkungen als erheblich erklärt. Eine dieser Anmerkungen bezieht sich auf Seite 71 im Gesamtverkehrskonzept und lautet: «Für die Veloroute 702 ist im gefährlichen Abschnitt Oberwilen – Forst eine zeitgemässe und sichere Lösung zeitnah vorzuschlagen.»

Meines Erachtens ist das ein klarer Auftrag an den Regierungsrat, den zustehenden Gemeinden einen Vorschlag zu unterbreiten. Im jetzt vorliegenden Bericht vom Regierungsrat, unter 3 Kantonsrat auf Seite 68 schreibt der Regierungsrat: «Stand der Behandlung: Bei der Velofreizeitroute ist der jeweilige Srasseigentümer verantwortlich, für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie für die Erneuerung. Eine sichere Lösung auszuarbeiten ist daher Sache der Einwohnergemeinden Sarnen (im Abschnitt Oberwilerstrasse) und Giswil im (Abschnitt Grossteilerstrasse).» Das kann ich nachvollziehen. Es heisst weiter: «Die Gemeinden werden informiert.» So steht es im Bericht. Im März dieses Jahres habe ich mich bei den genannten Gemeinden Giswil und Samen nachgefragt und wollte wissen, ob sie vom Kanton betreffend Veloroute Forst-Oberwilen informiert wurden. Und ob sie einen Vorschlag bekamen. Beide Gemeinden gaben zur Antwort sie haben wohl Kenntnis dieser Problematik aber dies hauptsächlich über Parteiengespräche, welche immer in den Gemeinden stattfinden würden.

Bei der Gemeindeverwaltung sei seitens Kanton keine Information und auch kein Lösungsvorschlag eingegangen. Ich habe dann mich an den Kanton gewendet und bei der zuständigen Amtsstelle nachgefragt und man hat mir anfangs März 2023 geantwortet: «Ja, das ist uns entgangen, wir werden das sofort nachholen. » Am 15. Mai 2023 habe ich nochmals bei beiden Gemeinden nachgefragt ob seitens Kanton eine Information Veloroute Forst- Oberwilen eingegangen sei. Wiederum gaben beide Gemeinden zur Antwort sie haben keine schriftliche Information vom Kanton erhalten. Ich habe

diesen Dienstag noch einmal nachgefragt und es ist immer noch nichts geschehen.

Ich habe auch das Kantonsratsprotokoll vom 27. Januar 2022 betreffend Gesamtverkehrskonzept gelesen. Darin steht geschrieben. «Wir werden sicher in diesem Zusammenhang mit den Gemeinden Samen und Giswil Gespräche führen.» Das war die Aussage von Regierungsrat Josef Hess. Jetzt mein Fragen an den Regierungsrat:

- Werden parlamentarische Anmerkungen überhaupt ernst genommen?
- Warum wurde den beiden Gemeinden kein Lösungsvorschlag unterbreitet so wie es die Anmerkung verlangt?
- Ist das in dem zuständige Amt üblich und normal, dass ein Auftrag jetzt in diesem Fall eine Information und ein Lösungsvorschlag an die Gemeinden weiterzuleiten fast eineinhalb Jahr dauert?
- Wie kann das Volk den zustehenden Gemeinden in der Angelegenheit gefährlicher Abschnitt Veloroute Forst, Druck machen, wenn seitens Kanton keine Unterstützung kommt?

Ich bitte den Regierungsrat um Antwort auf diese Fragen. Weiterhin fordere ich den Regierungsrat auf, den beiden Gemeinden Sarnen und Giswil eine zeitgemässe sichere Lösung zeitnahe vorzuschlagen, so wie es die Anmerkung verlangt.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich kann Ihnen versichern, dass die parlamentarischen Anmerkungen, ernst, ja sehr ernst genommen werden. Dies bedeutet aber nicht, dass alle Anmerkungen gleich von heute auf morgen abgearbeitet und erledigt werden können.

Kantonsrat Ambros Albert fragt weiter: «Warum wurde den beiden Gemeinden kein Lösungsvorschlag unterbreitet?» Bei der Velofreizeitroute ist der jeweilige Srasseigentümer verantwortlich für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie für die Erneuerung. Eine sichere Lösung auszuarbeiten ist daher Sache der Einwohnergemeinden Sarnen (im Abschnitt Oberwilerstrasse) und der Einwohnergemeinde Giswil (im Abschnitt Grossteilerstrasse). Dies wird ja auch von Kantonsrat Ambros Albert nicht bestritten. Er hat mir seine Fragen vorgängig zugestellt, damit ich mich vorbereiten und Recherchen anstellen konnte. Mit den Gemeinden Sarnen und Giswil haben wir im Januar im Rahmen des Austausches der Strassenverantwortlichen der Gemeinden auf Fachebene über dieses Thema gesprochen. Dieser Austausch hat stattgefunden. Nachdem ich die Fragen von Kantonsrat Ambros Albert erhalten habe, habe ich auch noch auf politischer Ebene nachgestossen. Ich hatte kürzlich einen Austausch mit einer Delegation des Einwohnergemeinderats von Sarnen, wo man dies auch noch einmal thematisiert hat. In diesem Sinne haben diese Informationen durchaus

stattgefunden, nicht erst seitdem die Fragen von Kantonsrat Albert Ambros bei mir eingetroffen sind. Es ist nicht grad in der darauffolgenden Woche nach der Behandlung im Kantonsrat geschehen, das gebe ich zu, aber es ist passiert.

Ich habe mir auch zu dieser Strecke gewisse Gedanken gemacht. Ich befahre diese Strecke recht häufig und habe auf diesem Abschnitt glücklicherweise noch nie gefährliche Situationen erlebt. Damit will ich die Gefahrensituation nicht verharmlosen, weise aber doch darauf hin, dass es sich bei weitem nicht um die einzige gefährliche Stelle handelt auf unserem Strassennetz handelt und die einzige Pendenz, die wir abzuhandeln haben.

Ich habe noch bei der Polizei nachgefragt. Im besagten Abschnitt gab es seit 2012 insgesamt 11 Unfälle:

- 8 Schleuder-/Selbstunfälle aufgrund Unachtsamkeit / Übermüdung / nicht angepasste Geschwindigkeit / Alkohol;
- 2 Abbiegeunfälle mit Kollision aufgrund Unachtsamkeit;
- 1 Auffahrunfall aufgrund zu nahen Aufschliessen. Unfälle mit Velofahrenden sind keine bekannt. Das soll die Situation nicht verharmlosen.

Die Information an die Gemeinden hat nicht eineinhalb Jahre gedauert. Er hat in dem jährlichen Informationsaustausch zwischen den Strassenverantwortlichen des Kantons und der Gemeinden auf Fachebene stattgefunden. Wir sind mit der Gemeinde Sarnen im Gespräch mit einem Velokonzept Sarnen – Wilen und haben in Zusammenhang mit dieser Bemerkung beschlossen und ins Auge gefasst die Gemeinde Giswil auch in das Velowegkonzept einzubeziehen. Im 1. Quartal 2024 bis 1. Quartal 2025 möchte man dies es Konzept unter Federführung der Gemeinden erarbeiten. Ich muss allerdings sagen, es ist eines von 47 anstehenden oder laufenden Projekte, welche wir im Bereich Strassen- und Langsamverkehr daran arbeiten. Es ist so, dass wir noch verschiedenste Problemstellen entlang von Kantonsstrassen liegen, welche in der Hoheit und in unmittelbarer Verantwortung vom Kanton liegen. Es ist in diesem Sinne nötig Prioritäten zu setzen. Auch wie ich bereits gesagt habe, wir haben mit den heute vorhandenen Ressourcen mehr Pendenzen als mir lieb ist. Diese Pendenz gehört auch dazu.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich über die Zahlen der erledigten Steuerveranlagungen informiert. Es soll keineswegs den Eindruck erwecken, dass die FDP-Fraktion sagen möchte, dass in der Steuerverwaltung schlechte Arbeit geleistet werde. Wir haben gehört, in der Verwaltung wird durchwegs gute Arbeit geleistet. Wir haben gesehen, dass wir in ein Problem laufen. Wenn ich in den Geschäftsbericht vom letzten Jahr schaue, ist bei der Behandlung dieser

Anmerkung gestanden: «Der Veranlagungsstand der natürlichen Personen per 31. Dezember 2020 entspricht in etwa dem Vorjahr. Die Zielvorgaben für das Jahr 2020 mussten gegenüber dem Vorjahr nach unten korrigiert werden. Mit der aktuellen Personalsituation und dem Einführungsprojekt Refactoring Nest konnte die Anzahl der offenen Fälle per 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht reduziert werden. Die Anzahl der erledigten Fälle konnte aber im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Aufgrund der aktuellen Planung kann davon ausgegangen werden, dass die Zielvorgaben ab 31. Dezember 2023 wieder eingehalten werden können.»

Wir haben gesehen, dass wir mit den personellen Ressourcen relativ knapp ausgestattet sind. Wenn ich auf Seite 116 voraus gehe, dann sieht man unter Personalsituation im letzten Abschnitt, dass der Regierungsrat Schritte unternommen hat. Um die Abarbeitung des Arbeitsüberhangs zeitnah vornehmen zu können, wurden vom Regierungsrat folgende zwei befristete Stellen bewilligt: Ab 1. September 2021 bis 31. August 2023 ein befristetes 100-Prozent-Pensum und ab 1. Januar 2022 bis 30. September 2024 ein befristetes 100-Prozent-Pensum. Grundsätzlich sind schon Stellprozentente befristet geschaffen worden, aber aktuell hatte man gewisse Ausfälle. Man ist immer noch auf dem gleichen Stand wie vor zwei Jahren mit der Erledigung. Wir möchten noch einmal den Finger darauflegen und dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, die 100 Prozent-Stelle welche am 31. August 2023 aufhören würde, weiterzuführen. Wir benötigen aber weiterhin befristete Stellen. Die Erledigungsquote vom 2020, welche man im 2018 und 2019 eine Zielvorgabe von 60 bis 65 Prozent hatte, hatte man fürs Vorjahr auf 40 bis 45 Prozent zurückgenommen. Auch weil man wusste, dass es die Umstellung der Software Nest anstand und dann andere Arbeiten anfallen würden.

Mit dieser Anmerkung möchten wir unmissverständlich noch einmal den Regierungsrat beauftragen, den Augenmerk darauf zu legen und noch einmal weitere befristete Stellenprozentente bewilligt, damit man den Überhang bis spätestens bis Ende 2024 abbauen kann. Bei den natürlichen Personen möchte man wieder auf 60 Prozent kommen. Deshalb haben die die Zahlen hier so erwähnt.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Anmerkung unterstützen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Vielleicht kurz zur Anmerkung selber. Auf Seite 2 unten steht: «Die Abteilung juristische Personen war während sieben Monaten vakant.» Wenn dies so gewesen wäre, dann hätten wir keine Veranlagungen bei den juristischen Personen gemacht. Die Abteilungsleitung war während sieben Monaten vakant. Einfach zur Klärung: Es war nicht so, dass wir diese

Stelle nicht besetzen konnten. Die bisherige Abteilungsleiterin Rahel Rutz, wurde die Nachfolgerin von Marianne Nufer. Die dann freigewordene Stelle konnten wir während sieben Monaten nicht besetzen. Wir konnten erst auf den 1. Oktober 2022 jemanden einstellen, welche diese Abteilung übernommen hat. Wir hatten Glück, ab 1. Oktober 2022 haben wir jemanden gefunden, welcher aus diesem Bereich kommt. Er wohnt jedoch nicht grad in der Nähe. Daher sind wir einigermaßen zufriedenstellend unterwegs, dass es vorwärts geht.

Es ist korrekt, dass der Veranlagungsstand im Kanton Obwalden nicht zufriedenstellend ist. Die angenommenen Szenarien in den letzten Jahren mit dem Abbau des Veranlagungsstandes mit den im Juni 2021 zwei zusätzlichen bewilligten befristeten Stellen – nachdem zuvor vier Stellen abgebaut wurden – sowie mit der Erhöhung des Veranlagungssolls pro Mitarbeiter pro Jahr, haben sich als zu optimistisch erwiesen.

Die Fluktuation der letzten Jahre war zu hoch. Es gab Abgänge aufgrund Pensionierungen, teilweise auch wegen Kündigungen aufgrund der zu hohen Arbeitslast. Es gab Angestellte, welche nicht damit umgehen konnten, dass der Veranlagungssoll erhöht wurde und der Druck so erhöht wurde. Wir hatten auch Krankheits- und Mutterschaftsbedingte Ausfälle. Wir hatten Probleme bei der Wiederbesetzung der Stellen aufgrund des Fachkräftemangels, aber auch die Einführung von Nest Refactoring, haben ihren Teil dazu beigetragen, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden konnten. Ich habe heute Morgen schon erwähnt, dass wir bei den Stellenausschreibungen nicht so viele Bewerbungen haben. Meistens haben wir nicht Leute, welche schon aus diesem Bereich kommen. Das heisst, wir müssen diese im Steuerbereich einarbeiten. Wir können sie nicht einfach anstellen und die Arbeit übergeben. Es dauert länger, bis diese Angestellten die volle Leistung erreichen, was wir unbedingt haben müssten.

Auch ein Thema war die Einführung von Nest Refactoring, welche einen Teil dazu beiträgt. All dies zusammen kumuliert, hat dazu geführt, dass wir die gesteckten Ziele nicht erreichen konnten.

Wir werden uns so oder so, das heisst mit oder ohne Anmerkung überlegen müssen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Veranlagungsstand auf ein akzeptables Niveau zu bringen und – das ist mir ganz wichtig hier zu erwähnen – den Druck auf unsere Mitarbeitenden auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Wir müssen dafür schauen, dass die Mitarbeiter bleiben.

Entsprechend opponiert der Regierungsrat nicht gegen die von der FDP-Fraktion beantragten Anmerkung.

Abstimmung: Mit 41 zu 10 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung der FDP-Fraktion als erheblich erklärt.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 203 bis 228)

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Ich beziehe mich auf den letzten Satz auf Seite 215. Es geht um ein Thema, welches uns sehr am Herzen liegt. Es geht um die Vertrauenslehrpersonen oder die nicht vorhandene Schulsozialarbeit an der Kantonsschule.

Wir können lesen, dass die ersten Erfahrungen mit den Vertrauenslehrpersonen offenbar gut seien. Wir können auch lesen, dass für 13 Studierende 60 Stunden aufgewendet wurden. Wir können ausrechnen: Viereinhalb Stunden für jemanden, der wirklich in Not ist, ist wirklich keine gute professionelle Lösung. Ich weiss nicht, wie man zu dieser Einschätzung kommt, dass dieses Modell gut sei. Ich habe Gespräche mit jungen Frauen im letzten Studienjahr geführt. Diese sind nicht dieser Meinung. Es gab auch eine junge Frau, welche selber betroffen ist und diese fand, dass die Vertrauenslehrpersonen damit überfordert seien. Diese können die Probleme nicht lösen und sie hätten dies offenbar auch selber so formuliert.

Es ist mir ein Anliegen. Ich weiss, die Aufwände in der Oberstufe mit Jugendlichen haben ganz andere Pensen. Es wird anders angegangen. Ich bitte Bildungsdirektor Regierungsrat Christian Schäli eine gute Lösung für unsere Jugendlichen anzustossen. Gut heisst professionell und Schulsozialarbeit auch an der Kantonsschule Obwalden.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Inhaltlich muss ich zu diesem Anliegen nichts mehr ausführen. Wir haben schon viel darüber gesprochen. Zum Einen: Der Bildungsdirektor ist immer für gute Lösungen. In diesem Sinne nimmt er das Anliegen von Kantonsrätin Annemarie Schnider gerne zur Kenntnis. Auf der anderen Seite ist es so und wir haben dieses Thema in die neue Amtsdauerplanung aufgenommen.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 229 bis 278)

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Ich habe zwei Fragen zu Seite 241, Nr. 61 Hoch- und Tiefbauamt, zu den Schwerpunkten Kreisel Industrie, Hofmättelstrasse Alpnach mit Planung und Ausführung (in Abhängigkeit mit N8 Vollanschluss Alpnach Süd) und Unterhalt und flankierende Massnahmen, Ortsdurchfahrt Brünigstrasse Alpnach, Festlegen und Genehmigung Projekt, Ausführung und anschliessender Bau vom Vollanschluss Süd. Ich stelle folgende Fragen:

- Kann man damit rechnen, dass es auch bei den Einsprachen bei einem Verzug von rund sechs Monaten bleibt oder sind noch Überraschungen zu erwarten?
 - Haben die Verzögerungen Einfluss auf Bundesbeiträge mit einem Risiko von finanziellen Einbussen.
- Ich danke für die Beantwortung.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Sofern die Einsprecher bereit sind, über die Einsprachepunkte zu verhandeln und sich aussergerichtlich zu einigen, könnte der Kreisel Industrie im Jahr 2024 realisiert werden. Das ASTRA-Projekt (Ausbau Vollanschluss Alpnach Süd) könnte somit gemäss Terminprogramm ASTRA ohne Verzug 2025/2026 realisiert werden. Das wäre mein grosses Anliegen und Ziel, dass dies möglich ist. Wenn nicht, müsste man etwa zwei Jahre dazu kommen und der Kreisel würde etwa im Jahr 2026 gebaut werden können und im Jahr 2027/2028 der Vollanschluss realisiert werden. Wir stehen im Gespräch mit den Haupteinsprechern in der Hoffnung, dass wir eine Lösung heranzuführen können.

Die Verzögerungen haben keinen Einfluss auf die Bundesbeiträge. Sie sind für das Projekt verbindlich festgelegt worden und behalten ihre Gültigkeit unabhängig des Ausführungstermins. Wenn wir es in diesem Zeitraum realisieren können, auch mit den eventuellen Verzögerungen, mache ich mir keine Sorgen. Wenn es noch viel länger gehen sollte, könnte der Bund nicht mehr mitmachen, aber ich hoffe, dass es nicht so weit kommt.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe Anliegen zu zwei Themen.

Seite 242, A8 Anschluss Sarnen-Nord:

Es geht vor allem um das Velokonzept mit einer Machbarkeitsstudie im Bereich Sarnen–Kerns mit der Erhöhung Verkehrssicherheit. Wann kann damit gerechnet werden, dass etwas realisiert wird?

Seite 252, Flugplatz Kägiswil:

Im Herbst 2021 wurde bekanntlich von der Flugplatzgenossenschaft ein Umnutzungsgesuch gestellt. Es gingen über 70 Einsprachen dazu ein. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat immer noch nicht entschieden. Es ist weit und breit keine Bewilligung für die Flugplatzgenossenschaft vorhanden. Im Vertrag des Kantons Obwalden mit der Flugplatzgenossenschaft ist erwähnt, falls schlussendlich keine Bewilligung vorliegt, könnte das ganze Gebiet an den Kanton oder den Bund zurückfallen. Meine Frage ist: Was passiert jetzt weiter? Ist damit zu rechnen, dass der Kanton allenfalls den Mietvertrag über den 31. Dezember 2023 verlängert? Eigentlich sollte dies gar nicht möglich sein. Hat man sich darüber schon Gedanken gemacht, wie man dieses Land

als Landersatz brauchen könnte? Das wäre mehr als willkommen.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos):

Veloverkehrsanlage Sarnen – Kerns:

Es gibt verschiedene Faktoren, welche dieses Programm beeinflussen. Es geht um die personellen Kapazitäten des Kantons Obwalden. Es geht um die finanziellen Kapazitäten, welche eigentlich gut aussehen. Wir haben dies im Bauprogramm Kantonsstrassen beinhaltet. Diese Verpflichtungskredite sind vorliegend. Es geht aber auch um Kapazitäten und die Planung bei den Gemeinden. Wir wollen immer, wenn wir ein solches Werk anfassen, möglichst viele Anliegen im gleichen Aufwisch erledigen. Man möchte auch Projekte der Gemeinden integrieren in ein Vorhaben. Das gleiche gilt für das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Zum Beispiel die ganze Knotengestaltung im Bereich Sarnen Nord. Das macht das ganze anspruchsvoll von der Planung her. Dann geht es auch um die Fragen des Landerwerbs.

Dies sind alles Antworten, welche Kantonsrat Guido Cotter nicht wissen wollte. Er wollte nicht wissen, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen wir haben. Aus der ganzen Konstellation resultieren solche Zeitprogramme, welche wir zusammen mit den Gemeinden und zusammen mit dem ASTRA festlegen. Beispielsweise für die Veloplanung Sarnen–Kerns sieht es wie folgt aus: Im Moment sind wir in der Planung. Kantonsrat Guido Cotter hat die Machbarkeitsstudie erwähnt, welche im Übrigen beim Tiefbauamt einsehbar ist. Für die ganze Planungsphase haben wir die Jahre 2024/2025 vorgesehen. Es geht deshalb so lange, weil wir auch mit dem ASTRA zusammen die Situation Kreisel Sarnen-Nord genauer betrachten müssen. Es geht auch darum, das ASTRA zu motivieren, dass sie dort ein Projekt zur Verbesserung des Knotens machen und finanzieren. Die ganze Genehmigungsphase haben wir circa im 2026 vorgesehen und werden im 2027 bauen (Veloverkehrsanlage Sarnen–Kerns). Ich weiss, ich habe Ihnen auch schon andere Zahlen genannt, aber ich habe Ihnen jetzt auch gesagt, wie der Stand der Planung aktuell ist, auch in Absprache mit der Gemeinde und unter Berücksichtigung der vorgenannten Herausforderungen.

Flugplatz Kägiswil:

Kantonsrat Guido Cotter hat zu Recht erwähnt, dass es das Bewilligungsverfahren gibt, bei dem das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die Federführung hat. Wir sind in Warteposition was entschieden wird und ob etwas kommt. Es ist tatsächlich so, dass sehr viele Einsprachen pendent sind und dass sehr substantiiert Einsprachen vorhanden sind, wie es die Juristen ausdrücken. Es ist somit davon auszugehen, dass es für das BAZL schwierig sein wird, eine Betriebsbewilligung zu sprechen und dieser Umnutzung zuzustimmen. Es gibt,

wie es Kantonsrat Guido Cotter richtig erzählt hat und ich Ihnen auch schon ausgeführt habe, den Baurechtsvertrag mit der armasuisse und dem Kanton. Dieser Baurechtsvertrag hat die Klausel, dass der Flugplatz der armasuisse heimfallen wird, wenn die Betriebsbewilligung und die Bewilligung auf zivile Umnutzung nicht bis 31. Dezember 2023 vorliegt. Das ist der Stand der Dinge.

Es muss davon ausgegangen werden, dass dieser Flugplatz heimfallen wird. Wir werden dies im Regierungsrat noch einmal gründlich diskutieren und definitiv entscheiden. Nach dem heutigen Stand der Dinge wird der Flugplatz heimfallen, wenn die Bewilligung nicht vorliegt und es gibt auch keinen Grund und keine Möglichkeit mehr, diesen Mietvertrag zu verlängern. Wir haben danach nicht mehr Zugriff auf das Gelände. Was passiert mit dem Land? Es gibt Ideen, diesen Flugplatz ganz oder teilweise zurückzubauen, zu rekultivieren. Es könnten Fruchtfolgefleichen für die landwirtschaftliche Nutzung geschaffen werden. Es ist allerdings so, dass es nicht sicher ist, dass die Flächen die Hand wechseln würden. Die armasuisse hat bis jetzt eher die Haltung vertreten, dass sie das Land behalten möchte, aber man könnte es trotzdem rekultivieren.

Staatsrechnung 2022

Sicherheits- und Sozialdepartement (Seite 68 bis 102)

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Mir fehlen in der Staatsrechnung gewisse Angaben zur Covid-Pandemie. Konkret fehlen mir Angaben zu den Kosten vom Impf- und Testzentrum, welches bis Anfang 2023 von MiSANTO AG betrieben worden ist. Meine Fragen habe ich vorgängig bei Landammann Christoph Amstad deponiert, wenn auch vielleicht etwas kurzfristig.

Wenn ich schon am Mikrophon stehe, möchte ich die Aussage von Kantonsrat Hubert Schumacher relativieren mit den ausserkantonalen Hospitalisationen mit der Quote von 50 Prozent. Man muss wissen, dass ein Teil der 50 Prozent der ausserkantonalen hospitalisierten Obwaldner quasi gebunden sind. Das sind Patienten, welche nicht im Kanton Obwalden behandelt werden können, wie zum Teil Kinder, Spitzenmedizin oder Zentrumsmedizin und einen substantziellen Anteil von Engelberger, welche nach Stans ins Spital gehen.

Frage Kosten Impf- und Testzentrum:

Kompliziert wurde meine Suche nach diesen Informationen durch den Departementswechsel des Gesundheitsamtes Mitte letzten Jahres, welches bekanntlich vom Finanzdepartement ins Sicherheits- und Sozialdepartement gewechselt ist. Im Geschäftsbericht werden auf den Seiten 153 und 154 unter Gesundheitsamt die Anzahl durchgeführten Tests und Impfungen erwähnt. In der Staatsrechnung findet man die Angaben zum

Gesundheitsamt für das erste Semester 2022 unter Konto 2802 (im Finanzdepartement auf Seite 65) und für das zweite Semester unter dem Konto 3802 auf den Seiten 102 und 103. Die Entschädigung für die MiSANTO AG findet hier aber keine spezielle Erwähnung. Warum mich diese Kosten speziell interessieren, möchte ich kurz erklären: Ich gestatte mir einen Rückblick in die Covid-Pandemie. In der Gemeinde Engelberg sind die Testungen (ab 2020) und die Impfungen (ab 2021) über weite Strecken durch die dort niedergelassenen Hausärzte durchgeführt worden – welche dies wohlgerne freiwillig gemacht haben und dafür einen grossen Mehraufwand im Dienste der Bevölkerung betrieben haben. Dieser Effort der Engelberger Grundversorgung verdient aus Sicht des Kantons sicher besondere Wertschätzung.

Im Sarneraatal hingegen konnten wir das Testen und das Impfen während einem Grossteil der Covid-Pandemie an die MiSANTO AG delegieren. Dies mit dem Einverständnis der lokalen Grundversorger, welche durch diese Hilfe stark entlastet wurden und welche so ihre eigene Energie und auch die Energie der Angestellten auf das medizinische Tagesgeschäft konzentrieren konnten.

Das Contact-Tracing wurde immer durch die Covid-Fachstelle bewerkstelligt. Aus der Jahresrechnung 2022 wird nun nicht ersichtlich, welcher Betrag für das Contact-Tracing (Covid-Fachstelle) und welcher für das Testen und das Impfen (MiSANTO) eingesetzt wurde. Die Kosten, welche dem Kanton Obwalden während der Covid-Pandemie durch das Outsourcing von Impfen und Testen entstanden sind, sollten dem Kantonsrat und auch der Öffentlichkeit transparent aufgezeigt werden.

Deshalb stelle ich hier meine konkreten Fragen zum Thema:

1. Wie gross war der Betrag, welcher der Kanton Obwalden im Jahr 2022 direkt oder indirekt an die MiSANTO AG bezahlt hat - gesamt und im Detail bezüglich Impfen, Testen und Informatik-Infrastruktur?
2. Wie hoch waren die Mieten, welche der Kanton Obwalden im Jahr 2022 für die Aktivitäten der MiSANTO AG bezahlt, hat für das Impfen und das Testen?
3. Ich bin mir bewusst, dass die Kosten insbesondere für das Testen im Jahr 2022 aufgrund der Ende März 2022 aufgehobenen besonderen Lage bereits wesentlich tiefer ausgefallen sein dürften als in den beiden Vorjahren. Deswegen wäre auch ein Vergleich mit denselben Kennzahlen für die Jahre 2020 und 2021 wichtig, um eine Gesamtschau zu erhalten.

Ich habe diese Fragen wie gesagt vorgängig Landammann Christoph Amstad eingegeben und hoffe, dass ich so nun erhellende Informationen erhalte.

Amstad Christoph, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Ich danke Kantonsrat Martin Sigg, dass ich die Fragen vorgängig entgegennehmen durfte. Ich möchte den Dank an unseren Finanzverwalter Roger Catregn, welcher als Gast im Saal anwesend ist, weiterleiten. Er hat diese Zahlen zusammengetragen und ich kann Ihnen diese heute präsentieren.

Bevor ich Ihnen die Zahlen präsentiere, möchte ich eine Aussage von Kantonsrat Martin Sigg aufnehmen. Es ist mir ein grosses Anliegen die Ärzteschaft von Engelberg zu erwähnen. Es ist sehr vorbildlich, wie sie dies gemacht haben. Ich habe es Hansjörg Bucher und den Ärzten persönlich mitgeteilt anlässlich des Behördenessens im Kloster Engelberg, dass wir es im alten Kantonsteil sehr schätzen, dass das Testen und Impfen während der Covid-Pandemie autonom funktioniert hat. Ich komme zu den Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Impf- und Testzentrum. Es wurden folgende Zahlungen vorgenommen:

Im Jahr 2022 wurde an die MiSANTO AG 1,6 Millionen Franken bezahlt, davon Fr. 540 000.– für das Impfzentrum. Für das Testen 1,1 Millionen Franken. Diese 1,1 Millionen Franken sind mit der Finanzierung aufgeteilt mit Fr. 590 000.– vom Kanton Obwalden und Fr. 530 000.– sind vom Bund finanziert.

Im Jahr 2021 wurde an die MiSANTO AG 2,0 Millionen Franken bezahlt, davon Fr. 700 000.– für das Impfzentrum. Für das Testen 1,3 Millionen Franken, davon fast ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Kanton hat für das Testen Fr. 12 000.– bezahlt.

Im Jahr 2020 wurde keine Zahlung an die Firma MiSANTO verbucht.

Dann war noch die Frage, was die Informatikkosten waren. Dies kann ich nicht genau beantworten, weil dies nicht aufgeteilt wurde auf die MiSANTO AG und Covid-Fachstelle. Ich kann Ihnen sagen, die gesamten Informatikkosten, welche der Covid-Fachstelle belastet wurden, belaufen sich im Jahr 2022 auf Fr. 90 000.–, im Jahr 2021 Fr. 75 000.– und im 2020 Fr. 11 000.–.

Weiter war die Frage der Miete für das Impf- und Testzentrum. Wir haben im Jahr 2022 Fr. 220 000.– für die Miete des Impf- und Testzentrums bezahlt, wobei ich das relativieren muss. Es waren nicht nur Mieten, sondern auch Reinigung und Unterhalt, was mit einem sechsstelligen Betrag zu Buche steht. Der ganze Aufwand für den Betrieb ist auch beinhaltet, nicht nur die Mietkosten. Im Jahr 2021 waren die Kosten Fr. 150 000.– und im Jahr 2020 wurde nichts dafür verbucht.

Es ist auch klar, dass wir in der Staatsrechnung nicht zu einzelnen Kreditoren oder Debitoren Stellung nehmen. Es ist auch so abgesprochen mit dem Finanzverwalter, dass das Covid-Zentrum nun geschlossen wurde anfangs Jahr. Es wird auch eine Schlussabrechnung geben. Wir haben ein internes Papier «Lessons learned»

und werden die Schlussabrechnung mit einem kurzen Prosa ergänzen, damit wir einen Schlussbericht machen können. Ich hoffe, wir können dann einen Schlussstrich unter die Covid-Situation im Kanton Obwalden ziehen. Ich habe hier die Zahlen so erwähnt und werde sie Kantonsrat Martin Sigg schriftlich zustellen, damit er sie auswerten kann.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 103 bis 128)

Albert Ambros, Giswil (SP): Auf Seite 121 in der Staatsrechnung Konto-Nr. 3199.00 kann man lesen, verschiedener Sachaufwand Aufwand Fr. 21 440.–, budgetiert waren Fr. 500.–. Meine Frage an den Regierungsrat: Warum dieser grosse Unterschied zwischen Budget und Rechnung? Was beinhaltet dieser Sachaufwand? Ich bitte den Regierungsrat um Antwort auf die zwei Fragen.

Wylar Daniel, Landammann (SVP): Kantonsrat Ambros Albert hat mir vorgängig die Fragen eingegeben, wofür ich danke. Über das Konto 4300.3199.00 sind Auszahlungen von Spenden der LZ Weihnachtsaktion an Bauernfamilien in speziellen Situationen erfolgt. Das Gegenkonto mit den Erträgen dazu ist unter Konto 4300.4390.00 verschiedene Einnahmen und dort sind Fr. 21 000.– verbucht. Das heisst, wir haben netto Fr. 440.– ausgegeben und sind also innerhalb des Budgets geblieben.

Nun kommt meistens noch die andere Frage, ob eine Drohne für die Rehkitzrettung und den Herdenschutz angeschafft worden sei, und was sind die Kosten für diese Drohne. Ja, wir haben Drohnen angeschafft. Eine Drohne ist beim Volkswirtschaftsdepartement und eine ist beim Amt für Wald und Landschaft. Diese ist auf der nächsten Seite festgehalten auf Konto 4311.3111.10 Geräte, Apparate: Neu- und Ersatzbeschaffungen mit Fr. 24'185.64. Diese Drohnen haben Infrarotkameras, weil sonst kann ich diese nicht einsetzen. Das Gegenkonto ist 4311.4630.00 Bundesbeitrag mit Fr. 22 000.–. Der Bund beteiligt sich mit 80 Prozent an Herdenschutzmassnahmen für Ausgaben für diese Kameras.

Was wird mit diesen Drohnen gemacht? Werden diese zwei, drei Wochen für die Rehkitzrettung gebraucht und dann sind sie im Keller? Nein, diese Drohnen werden jetzt für die Rehkitzrettung gebraucht und anschliessend brauchen wir diese unter dem Aspekt Herdenschutz, um verlorene, verletzte Tiere zu suchen oder auch den Wolf zu suchen. Die Drohnen kommen regelmässig zu Einsätzen. Im letzten Jahr konnte man im letzten Jahr 200 Rehkitze retten.

Kantonsratsbeschluss

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Sie haben den Änderungsantrag des Regierungsrats erhalten. Sie sehen, wir waren etwas schnell unterwegs mit dem Verbuchen. Die beiden Positionen wurden bereits miteinander verrechnet. Im Rahmen der Bereinigung der Anlagebuchhaltung wurde das Wasserbauprojekt Sarneraa: Ost, ausgebucht, das heisst per 31. Dezember 2022 aus den Büchern entfernt. Diese Anlage wies einen Minusbetrag auf.

Weiter wurde per 31. Dezember 2022 das Wasserbauprojekt Sarneraa, aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Zwecksteuerfinanzierung mit Fr. 2 739 461.16 zusätzlich abgeschrieben. Total betragen die zusätzlichen Abschreibungen somit netto Fr. 2 367 388.06.

Im Rahmen der Kontrolle der Jahresrechnung hat die Finanzkontrolle vorgeschlagen, den Kantonsratsbeschluss dahingehend zu präzisieren, dass nicht nur das Gesamttotal der zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2 367 388.06 dargestellt wird, sondern die Aufgliederung in beide Positionen. Es wird sich im Ergebnis nichts ändern, sondern es wird etwas ausführlicher dargestellt. Dieser Änderungsantrag liegt Ihnen nun vor.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2022 zugestimmt.

in Fr. 1 000

Erfolgsrechnung:

Betrieblicher Aufwand	296 059
Betrieblicher Ertrag	<u>297 463</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1 404

Ergebnis aus Finanzierung	<u>18 070</u>
Operatives Ergebnis	19 474
Ausserordentliches Ergebnis	<u>- 17 367</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2 107

Investitionsrechnung:

Investitionsausgaben	- 54 367
Investitionseinnahmen	<u>38 826</u>
Nettoinvestitionen	- 15 541

33.23.02

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Obwalden.

Bericht des Regierungsrats vom 4. April 2023; Revisionsbericht vom 15. März 2023; Rechenschaftsbericht des Spitalrats vom 16. März 2023 mit Jahresrechnung 2022.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Ich darf Ihnen über die Arbeit der Spitalkommission Bericht erstatten. Die Kommission tagte am 5. Mai 2023 im Rathaus Sarnen. Von der 13er-Kommission waren 11 Mitglieder anwesend, 2 Mitglieder mussten sich entschuldigen. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat dieses Geschäft vertreten. Weiter durften wir als Gäste den Spitalratspräsidenten Thomas Straubhaar, den CEO des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) Peter Werder, welcher erstmals an einer Spitalkommissionssitzung teilnahm und Daniel Egger als Leiter des Finanz- und Rechnungswesens begrüßen. Sandro Kanits, stellvertretender Departementssekretär im Finanzdepartement (FD) hat das Protokoll dieser Kommissionssitzung erstellt.

Das Gesundheitsgesetz legt in Art. 7 Abs. 1 b fest, dass der Kantonsrat für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des KSOW zuständig ist. Für die Erfüllung dieser Aufgabe sind der Kommission der Rechenschaftsbericht des Spitalrates, die Jahresrechnung 2022, der Revisionsbericht der KPMG zur Jahresrechnung 2022 sowie der Bericht des Regierungsrats vom 4. April 2023 zur Verfügung gestanden. Dem Kommissionspräsidenten ist auch der Mitbericht zur Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Obwalden, der von der Finanzkontrolle Obwalden abgefasst wurde, zur Verfügung gestanden.

Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erläuterte gegenüber der Kommission, dass der Leistungsauftrag vom Kantonsspital vollumfänglich erfüllt wurde und dass am KSOW gute Arbeit geleistet wird. So konnte das KSOW mit einem guten finanziellen Ergebnis das Jahr 2022 abschliessen und dabei eine erfreuliche Zunahme von ausserkantonalen Patienten verbuchen, wobei die innerkantonale Patientenzahl stabil blieb. Ist dies wohl ein Indiz dafür, dass wir hier in Obwalden gesund leben?

Erfreulich sei aus der Sicht des Regierungsrats auch die flexible Organisation, welche dem KSOW eine gute Patientenentwicklung verbunden mit einer guten, gebotenen Qualität ermögliche.

Spitalratspräsident Thomas Straubhaar führte aus, dass die Ausgangslage im Gesundheitswesen zurzeit allgemein sehr herausfordernd ist. So spüren alle Spitäler eine starke Teuerung und der Personalmangel sei

eine grosse Herausforderung. Er stellt jedoch gleichzeitig fest, dass betreffend dem Personalmangel im KSOW noch eine gute Situation herrsche. So kann der Stellenplan, insbesondere in der Pflege, gut besetzt werden. Dank der guten Mitarbeiterkultur ist eine tiefe Fluktuationsrate zu verzeichnen, was zu vielen langjährigen Mitarbeitenden führt.

Thomas Straubhaar führte weiter aus, dass ein Spital in der Grössenordnung des KSOW unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanziell nicht bestehen kann und immer eine Unterstützung des Kantons benötige. Dies gelte auch in Zukunft, unabhängig in welche Richtung sich das KSOW organisatorisch bewegen werde. Das KSOW ist jedoch stark bemüht, dass die Leistungen so wirtschaftlich wie möglich angeboten werden, um dabei möglichst wenig Zusatzkosten zu generieren. In nächster Zukunft muss jedoch mit zusätzlichen Personalkosten und weiteren Lohnerhöhungen gerechnet werden. Der Spitalrat wertet das erzielte Jahresergebnis 2022 unter diesen gegebenen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen als positiv.

Daniel Egger präsentierte den Jahresabschluss 2022 des KSOW, welcher ein positives Endergebnis von Fr. 680 000.– ausweist. Dieses Ergebnis wurde mit einem Betriebsertrag von knapp 65 Millionen Franken erreicht. Dieser liegt rund 3 Millionen Franken über dem Vorjahr und auch über dem Budget. Die wichtigsten Komponenten für diesen Mehrertrag waren der Patientenwachstum im stationären Bereich, der höhere Kantonsbeitrag von Fr. 850 000.– sowie der leicht angestiegene Anteil der privatversicherten Patienten. Auch im ambulanten Bereich konnte ein Wachstum von 5 Prozent erreicht werden. Wichtig ist an dieser Stelle auch festzuhalten, dass für die Berechnungen der GWL nun eine Kostenrechnung als Basis zur Verfügung steht und somit genauere Aussagen gemacht werden können.

Der Betriebsaufwand wird mit 62,7 Millionen Franken ausgewiesen. Die markantesten Mehrkosten betreffen die Lohnerhöhung von Fr. 700 000.–, die Einmalprämie von Fr. 300 000.–, mehr Stellen mit Fr. 450 000.– und die Erhöhung vom Überzeitsaldo von Fr. 400 000.–. Die Zunahme der Anzahl Patienten, die allgemeine Preissteigerung in der Materialbeschaffung wie auch die Vergütungen an die Belegärzte sind weitere, wesentliche Veränderungen im Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr.

Dieses positive Ergebnis der Erfolgsrechnung liegt über dem Budget, jedoch leicht unter dem Vorjahresabschluss. Die flüssigen Mittel mit rund Fr. 630 000.– sind sehr tief. Dafür ist jedoch mit dem Kanton und der Kantonalbank eine Lösung vereinbart, dass das Kantonsspital seinen finanziellen Verpflichtungen zu jederzeit nachkommen kann.

Und wie sieht es im laufenden Jahr 2023 aus? In den Monaten Januar bis April 2023 konnte eine Zunahme in

allen Bereichen, ausser der Medizin, verzeichnet werden. So wurden rund 40 stationäre Patienten mehr als im Vorjahr behandelt. Das KSOW ist auch im Jahr 2023 gut unterwegs.

Seit März 2023 ist Peter Werder als neuer CEO am KSOW tätig. Er bestätigte gegenüber der Spitalkommission, dass er einen guten Beginn hatte und dabei auf eine sehr gute Kultur und Stimmung bei den Mitarbeitenden vorgefunden habe. So sei das Spital nach Covid-19 in den ersten Monaten wieder im Normalmodus, die Frequenzen seien leicht über denjenigen des Vorjahres, obwohl ein paar Stellen noch offen sind, sei der Personalbedarf insgesamt gut besetzt. Als Zielsetzung nennt Peter Werder, dass man wieder auf weniger temporäre Arbeitskräfte zurückgreifen möchte und dafür mehr eigenes Personal anstellen will. Im weiteren laufen mit den Hausärzten und dem Kanton erste Vorabklärungen zum Projekt-Thema «Hausarztpraxis am Spital».

In der Diskussion mit den Gästen sind verschiedene Fragen und Themen angesprochen worden. Aus einer Auswahl davon war die Frage: Gibt es eine obere Belastungsgrenze am KSOW, wo keine Patienten mehr aufgenommen werden können? Dazu wurde ausgeführt, dass dies nicht mit einer Zahl benannt werden könne, denn im Unterschied zu früher benötige jeder Patient heute aktive Pflege und ärztliche Betreuung. Die Aufenthaltsdauer hat sich auch auf durchschnittlich 3 bis 4 Tage reduziert, denn es komme praktisch nicht mehr vor, dass ein Patient ein Bett belege, ohne dass er entsprechende Betreuung benötige. Dies müsse im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit vom Personal einhergehen. Nur bezogen auf die Kapazität der drei OP-Säle ist die Kapazitätsgrenze noch nicht erreicht.

Mit der erfreulichen Zunahme der Patienten wurde auch diskutiert, dass der Kaskadeneffekt in einem Spital nur gering ist, weil jeder Patient individuell betreut werden muss.

Den Gästen Peter Werder, Thomas Straubhaar und Daniel Egger, wie auch der gesamten Belegschaft im KSOW wurde für ihre Arbeit und ihr Engagement der beste Dank ausgesprochen.

Das Eintreten auf dieses Kantonsratsgeschäft ist obligatorisch. In der bereits geführten Diskussion sind alle offenen Fragen besprochen und geklärt worden, so dass keine weiteren Voten zum Bericht des Regierungsrats, zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Obwalden eingebracht wurden.

Auch der Bericht der Revisionsstelle KPMG zur Jahresrechnung 2022 an den Spitalrat wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2022

des KSOW stimmt die Kommission mit 11 zu 0 stimmen zu.

Ich darf auch im Namen der CVP/GLP-Mitte-Fraktion die Zustimmung zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Obwalden einbringen. Die Fraktion dankt dem gesamten Spital-Team für ihr tägliches Engagement zum Wohle der Obwaldner Bevölkerung.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Als erstes möchten wir den neuen CEO Peter Werder recht herzlich willkommen heissen. Leider ist er nicht hier, aber Daniel Egger wird es ihm sicher ausrichten. Ich möchte ihm ein paar Worte auf dem Weg geben. Das Kantonsspital Obwalden (KSOW) ist finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet und der zukünftige Weg wird nicht ein einfacher sein. Aber ein grosses Kapital hat das KSOW, nämlich sehr gutes Fachpersonal. Das beweisen die langjährigen sehr guten Patientenbeurteilungen vom KSOW. In der heutigen Zeit ist es nicht einfach medizinisches Fachpersonal zu gewinnen und aus diesem Grund ist es auch sehr wichtig, dass man zu seinem Fachpersonal schaut und Sorge trägt. In dieser Hinsicht wünschen wir dem neuen CEO viel Fingerspitzengefühl bei der Führung des KSOW.

Kommen wir jetzt zu den Fakten: Das Kantonsspital weiss ein positives Umsatzergebnis von knapp Fr. 681 000.– aus. Das sind Fr. 695 000.– weniger als im Jahr 2021. Jetzt muss an dieser Stelle auch gesagt werden, dass das Kantonsspital circa 1,3 Millionen Franken über dem Budget abgeschlossen hat. Das tönt jetzt sehr gut, aber man muss uns auch im Hinterkopf haben, dass der Betrag für gemeinschaftliche Leistungen und der Standortbeitrag neu berechnet worden sind. Im Jahr 2021 hat dieser Betrag 7,8 Millionen Franken betragen und im Jahr 2022 ist dieser Betrag um Fr. 850 000.– angestiegen nämlich auf 8,5 Millionen Franken.

Gesamtheitlich gesehen ist ein positives Umsatzergebnis davon abhängig wieviel der Kanton investiert. Uns muss klar sein, dass das KSOW nie ohne Kantonsbeiträge auskommen kann und das wird sich auch bei einem Zusammenschluss nicht ändern. Ja es ist eben so wie es ist. Was ist uns ein eigenes Kantonsspital in unserem kleinen Kanton wert? Ich weiss ein Zitat von früher: «Jedem Tälli, sein Spitäli».

Im Jahr 2022 konnte das Kantonsspital Obwalden 3825 Behandlungen durchführen. Das waren 206 Fälle oder 6 Prozent mehr als im Jahr 2021. Das war so, weil die umliegenden Spitäler sehr ausgelastet waren und die Patienten dem Kantonsspital Obwalden zugewiesen haben. Natürlich haben da auch die Belegärzte ihren Teil beigetragen. Bei diesen Zahlen sollte der Abschluss eigentlich etwas besser aussehen, aber man muss auch bedenken, dass das medizinische

Fachpersonal eine Lohnerhöhung und eine einmalige Auszahlung erhalten hat. Das war schon lange nötig, für die tolle Arbeit, die sie leisten. Weiter konnte endlich das Eigenkapital des KSOW auf 4 Millionen Franken angehoben werden. Das ist nicht viel, aber immer noch mehr als den letzten Jahren.

Kommen wir jetzt zu den ausserkantonalen Behandlungen. Ich nehme es Ihnen vorneweg, es gibt Behandlungen, die man ausserkantonal machen lassen muss, aber ich verweise auf den Bericht des Regierungsrats auf Seite 6. 2016 waren wir bei 43 Prozent, dann ist dieser Anteil bis ins Jahr 2021 angestiegen mit 50 Prozent. Die Prozentzahlen sind jetzt noch nicht bekannt. Weil wir die Prozentzahlen von diesem Jahr noch nicht wissen, habe ich die Kosten angeschaut. Ich habe gesehen, dass im Jahr 2022 die Kosten für ausserkantonale Behandlungen um 1,25 Millionen Franken gefallen sind. Der prozentuelle Anteil liegt uns nicht vor, aber wir gehen davon aus, dass dieser ein bisschen kleiner geworden ist. Wenn dieser Anteil wieder einmal sinkt, hat man mir vielleicht zugehört oder es ist ein sehr erfreulicher Zufall. Trotzdem möchte ich sie wieder daran erinnern, dass der Kanton die Hälfte ihrer Behandlungen bezahlt. Mein Vater hat immer wieder den Spruch «Wer zahlt befiehlt» erwähnt.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Rechnung des Kantonsspitals Obwalden zu.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Die vorliegende Jahresrechnung schliesst mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 681 000.– ab. Dem gestiegenen Ertrag steht auch ein gestiegener Aufwand gegenüber. Es ist nichts so teuer, wie Patienten, welche behandelt werden müssen. Es lässt sich festhalten, dass gut und wirtschaftlich gearbeitet wurde, aber ein echter Gewinn im umgangssprachlichen Sinne stellt das Resultat nicht dar und das wird es auch nie geben.

Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion sind wir für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

Nach den detaillierten Ausführungen des Kommissionspräsidenten gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Jahresrechnung. Es ist erfreulich, dass endlich der grosse Einsatz des Personals (nicht nur, aber auch in der Coronazeit) finanziell durch Lohnanpassungen und einer Einmalprämie honoriert wurden; Applaus und Gipfeli reichen in diesem Fall nämlich nicht aus. Nichtsdestotrotz bedanken wir uns bei allen Mitarbeitenden des Spitals für ihren Einsatz.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich nicht auf die Vergangenheit, sondern richtet sich in die Zukunft des Spitals. Vor wenigen Wochen erfuhren wir alle, dass der Letter of Intent für die Zusammenarbeit mit den Kantonen Luzern und Nidwalden unterzeichnet wurde. Ich appelliere an den Regierungsrat, aber auch an den

Kantonsrat, diese Zusammenarbeit noch in dieser Legislatur in trockene Tücher zu bringen. Im Moment ist ein Zeitfenster für eine rasche Einigung möglich und dieses muss man nutzen. Wie lange sich die Chance bietet, ist nicht klar. Sowohl Wahlen in Obwalden als auch in Luzern werden diese Entwicklung stoppen oder ändern, wie wir bereits gesehen haben. Dieser Prozess in drei Jahren abzuschliessen ist ambitioniert und benötigt seitens Obwalden mehr Ressourcen als zur Verfügung stehen, da muss der Regierungsrat über seinen Schatten springen und entsprechende Weichen stellen. Ein Zögern und Zaudern, ein vorsichtiges Herantasten an mögliche Lösungen verteuern das Ganze noch zusätzlich oder lassen es gänzlich scheitern und setzt so den Spitalstandort Sarnen aufs Spiel.

Es liegt im Interesse des Kantons Obwalden vorwärtszumachen und dem Unausweichlichen ins Auge zu sehen. Ich hoffe, dass sich im Parlament viele Stimmen finden werden, dass es ein mutiges und zügiges Vorgehen in dieser Frage braucht.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Kantonsspitals für das gute Ergebnis und die geleistete Arbeit. Die aktuelle Zeit steht im Zeichen der Verhandlung mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS). Das wiederum gibt Hoffnung für die Zukunft, jedoch auch Unsicherheit für das Personal und deshalb ist der geleistete Einsatz sehr positiv zu werten.

Ebenso ist Peter Werder als neuer CEO gut gestartet. Ich wünsche ihm viel Glück und Erfolg im Kantonsspital Obwalden (KSOW).

Es freut uns, dass die Patienten-Zuweisungen vom LUKS zugenommen haben. Dies ist ein gutes Omen für eine mögliche Partnerschaft. Nachzudenken gibt, dass die Kosten in Zukunft stark zunehmen werden. Das ist eine Tatsache, die uns in den nächsten Jahren stark beschäftigen wird.

Die FDP-Fraktion wird dem Rechenschaftsbericht des Spitalrats über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2022 des Kantonsspitals Obwalden einstimmig zustimmen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Vorab bedanke ich mich für Ihre Voten. Auch der Regierungsrat nimmt die Rechnung und den Rechnungsabschluss des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) positiv zur Kenntnis. Das Halten des Niveaus der Obwaldner Patientinnen und Patienten und insbesondere die Steigerung der ausserkantonalen Patientenzahlen ist erfreulich. Auch des muss einmal erwähnt werden. Wir wollen nicht immer nur von jenen sprechen, welche sich nicht in Obwalden behandeln lassen, sondern auch jene, welche wir zu uns holen können. Genau wie die Zunahme bei den zusatzversicherten Patienten gegenüber dem Vorjahr. Diese

Faktoren zeigen, dass das Kantonsspital Obwalden gut unterwegs ist, qualitativ hochstehende Arbeit leistet und flexibel organisiert ist.

Wir haben es gehört: Wir haben gutes Personal, wir haben gute Patientenbewertungen und wir dürfen zufrieden sein. Ich möchte es nicht unterlassen, ich bin ja erst elf Monate im Amt, hier zu erwähnen, dass der Austausch zusammen mit dem Spital sehr positiv ist. Ich habe regelmässig ein Austausch mit der Spitalleitung und auch mit der Verbundlösung zusammen mit dem Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) und mit den anderen Kantonen ist sehr konstruktiv und von grossem gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle auch von Seiten der Regierung allen Mitarbeitenden, der Spitalleitung und dem Spitalrat, für den täglichen Einsatz für eine gute Gesundheitsversorgung unserer Obwaldner Bevölkerung ganz herzlich zu danken.

Sie haben es in den vorgehenden Voten gehört, das Spital wird den Kanton Obwalden immer etwas kosten. Das wird nie kostendeckend betrieben werden können, auch nicht im Verbund.

Zum Thema Verbund, komme ich zum Votum von Kantonsrat Peter Lötscher. Er hat gesagt, dass ein zögern und zaudern zum Scheitern führen könne. Das ist definitiv nicht unser Ziel. Wir sind in den letzten Monaten mit Hochdruck am Verhandeln. Es ist relativ viel geschehen, wie mit dem Letter of Intent. Dieser wurde vor circa einem Monat kommuniziert. Nicht destotrotz haben wir schon weitergearbeitet. Wir sind am Rahmenvertrag daran, welcher die Zeit absichern soll, bis der Verbund definitiv sein wird. Dieser ist auch relativ weit fortgeschritten. Wir hoffen, Sie auch schon bald darüber informieren zu können, dass er unterzeichnet ist. Auch die weiteren Bedingungen daneben, dass alles aufgegleist ist, wird viel Arbeit in den Departementen intern geleistet, aber auch zusammen mit dem Kanton Luzern, dem Luzerner Kantonsspital (LUKS), dem Kanton Nidwalden und mit dem KSOW. Ich versichere Ihnen, wir sind daran. Wir wollen schnell vorwärts machen, aber es sind mehrere Partner im Boot und das macht es nicht immer ganz einfach, weil man die Kommunikation zusammen abstimmen muss und auf die Entscheide der anderen warten muss. Es sind auch andere Kantone im Spiel. Sie wissen selber, wie schnell es in Verwaltungen oder Regierungen mit Entscheiden geht. Bis dies erledigt ist, geht es dann doch etwas länger, als auch uns selber lieb wäre.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2022 genehmigen.

Ich möchte auf einen Fehler im Bericht des Regierungsrats, Seite 4, Ziff. 3.2. hinweisen: Dort ist zweimal die Jahreszahl 2022 falsch geschrieben. Richtig wäre zweimal 2021.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Obwalden mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 680 868.– zugestimmt.

33.23.03

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Obwaldner Kantonalbank (OKB).

Bericht des Regierungsrats vom 14. März 2023; Geschäftsbericht 2022 der Obwaldner Kantonalbank und Bürgschaftsfonds Obwalden vom April 2023, mitsamt Bericht der externen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG vom 20. Februar 2023.

Eintretensberatung

Herzog Ivo, Kommissionspräsident, Alpnach (SVP): Die vorberatende Kommission hat kurz vor Ostern am 3. April 2023 getagt. Nebst sechs Kantonsräten, ein Mitglied hat sich entschuldigt, sind noch von Behörden-seite die Frau Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, der Finanzverwalter Roger Catregn und der Departementssekretär Reto Odermatt anwesend gewesen. Die Grundlage für die Behandlung vom Geschäft bilden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Obwaldner Kantonalbank (OKB), zusammen mit dem Revisionsbericht und dem vorliegenden Bericht des Regierungsrats.

Bankratspräsident Daniel Dillier und CEO Margrit Koch haben der Kommission alle Berichte und Zahlen im Detail vorgestellt. Auch sämtliche Fragen dazu und zur Geschäftspolitik generell sind sehr offen und transparent beantwortet worden. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat zusätzlich von Regierungsseite einberichtet und die unproblematische Zusammenarbeit und nahen Wege zu den Bankorganen gelobt.

Unsere neue CEO Margrit Koch hat sich sehr gut eingelebt in der OKB. Sie wird von Ihren Mitarbeitern auch sehr geschätzt. Sie versucht sowohl zu Mitarbeiter wie Kunden eine grosse Nähe zu haben. Die Zusammenarbeit mit den übrigen Geschäftsleitungsmitgliedern verläuft sehr gut. Die Kommission durfte feststellen, dass soweit alles im grünen Bereich liegt.

Die ganze Sitzung ist natürlich auch unter dem Schatten vom Bankenbeben in der Schweiz gestanden. Kurz vorher ist bekanntlich die ganze CS-Katastrophe über uns alle eingebrochen. Mehr dazu noch später.

Das Jahr 2022 ist für alle Beteiligten und natürlich für unsere Bevölkerung als Besitzer via Kanton grossmehrerheitlich erfreulich. Das absolute Rekordergebnis vom Vorjahr hat man zwar nicht können erreichen. Das ist aber auch nicht die Erwartung gewesen. Zudem hat Ende Jahr die schwache Börse auch Ihren Einfluss gehabt und das Ergebnis belastet. Das Anlagejahr 2022 ist ohnehin für alle Anleger ein Jahr zum Vergessen. Inflation, Ukraine-Krieg, Energiepreiskrise; Zinswende, dies nur als Stichworte, haben ihre Spuren markant hinterlassen. Man darf aber feststellen, dass unsere OKB trotz sehr herausfordernden Bedingungen relativ gut gearbeitet hat. Im Geschäftsbericht finden Sie alle Zahlen im Detail. Die allerwichtigsten für Sie zusammengefasst:

- Die Bilanzsumme ist leicht zurückgegangen und beträgt 5,85 Milliarden Franken. Das ist gezielt passiert, weil man überschüssige Liquidität abgebaut hat.
- Der Gewinn netto ist zurückgegangen auf 13,76 Millionen Franken beziehungsweise brutto 28,55 Millionen Franken.
- Gewinnablieferung und Staatsgarantieabgeltung an Kanton beträgt 8,67 Millionen Franken und ist nach wie vor hoch im langjährigen Schnitt.
- Das Eigenkapital ist rekordhoch auf über 516 Millionen Franken nach der Gewinnverteilung und die Eigenkapitalquote liegt bei 9 Prozent.
- Eher unbefriedigend ist der Entwicklung der Cost-Income-Ratio. Das ist eine spezielle Zahl aus dem Bankenmetier. Das zeigt die Kosten-/Einkommensentwicklung auf. Diese ist angestiegen auf 55 Prozent. Da will die Bankleitung ein sehr klare Verbesserung im Jahr 2023 erreichen und hat dies klar fokussiert. Das Wachstum des Geschäftsaufwands soll künftig mässiger werden.

Soviel zu den Zahlen. Die interne und externen Revisionen sowie die Finma attestieren keine Probleme und es benötigt keine Sonderprüfungen. Auch sind die Zielsetzungen von der Eigentümerstrategie erfüllt.

Speziell erwähnenswert und zur Information für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit sind folgende Punkte zum Thema Credit Suisse (CS):

- Die OKB hat keine Wertschriften, Finanztitel oder ausstehende Interbankkredite bei der CS. Bereits vor drei Jahren hat man Zweifel zum Geschäftsgebaren gehabt. Wegen diesen Vertrauensmängel hat mehr bei der OKB sehr frühzeitig die Geschäftsbeziehungen absolut minimiert. Es entstehen somit mit dem Zusammenbruch von der CS keine direkten Probleme oder Verluste bei der OKB.
- Die OKB will nach wie vor sehr solid und seriös arbeiten. Das heisst die Risiken sind sehr kalkuliert und im Dienst von der Kundschaft. Das Geschäftsmodell ist weit entfernt vom Gebaren von unseren

- Grossbanken oder der ehemaligen CS. Entsprechend ist auch das Gewinnpotenzial kalkuliert kleiner.
- Bonuspolitik und Leistungsentlohnung ist bei der OKB auch ganz anderes gelagert. Im Schnitt sprechen wir von maximal einem Monatsgehalt, welches variabel ist. Es ist auch selbstverständlich, dass Boni nur bei Erfolg auszahlt werden. Sollten da national weitergehende Regulierungen in Zukunft erfolgen, wird man das wieder neu anschauen müssen. Im Moment gibt es kein Handlungsbedarf. Ich erinnere daran, dass es in der übrigen Wirtschaft variable Prämien gibt, welche Ende Jahr je nach Erfolg ausbezahlt oder nicht ausbezahlt werden.
 - Thema Wertberichtigungen: Diese sind generell weiterhin rückläufig und im Bankenvergleich recht tief. Weshalb erwähne ich dies? Es gab Zeiten vor 20 Jahren. Da war die Wertberichtigungsquote bei der OKB relativ hoch im nationalen Vergleich. Das ist jetzt kontinuierlich gesundet. Das Hauptrisiko für die OKB und somit uns wäre eine Grosseinbruch am Immobilienmarkt mit Auswirkungen auf den Hypothekarmarkt. Aber bekanntlich sind wir da sehr weit entfernt von einem derartige Szenario und die Nachfrage wird nicht kleiner. Auch wäre so einen Einbruch in der ganzen Schweiz ein Grosserdbeben. Mit 513 Millionen Franken Eigenkapital ist aber auch ein dickes Fettpolster da.
 - Erwähnenswert von der Geschäftsphilosophie ist auch, dass ausserhalb von der Schweiz bewusst keine Marktbearbeitung stattfindet. Der Focus liegt primär klar auf Obwalden oder Personen, welche zu Obwalden einen Bezug haben.
 - Aktive Beihilfe zur Kapitalflucht oder Steuerhinterziehung sind tabu.
 - Auslandkunden müssen eine Bestätigung über die Versteuerung von eingebrachten Vermögenswerten erbringen.
 - Aufzählen will ich auch die hohe Zufriedenheit von den Mitarbeitenden. Die OKB gilt nach wie vor als ein Musterbetrieb in der Förderung von Lernenden. Aktuell sind es übrigens 16 Lernende.
 - Baulich ist man à jour. Sieben von acht Filialen sind totalüberholt und in neuem Look.
 - Aufgehört hat die Kommission über die neue Immobilienstrategie von der OKB. Die Bank will diversifizieren und hat in unmittelbarer Nachbarschaft vom Hauptsitz Sarnen Norden drei Grundstücke erworben. Das soll in Zukunft zur Diversifikation von den Erträgen beitragen und ist langfristig ausgelegt.
 - Nicht vergessen darf man, wie immer die zahlreichen grosszügigen Engagements und Sponsoring in Kultur, Sport und unserer Gesellschaft allgemein. Für das dankt so mancher Verein und liefert umgekehrt viel Freude in der Bevölkerung. Aber, das

muss man sich bewusst sein, der ausgewiesene Reingewinn ist logischerweise tiefer mit diesen Aktionen.

Das sind ein paar Punkte zur Erwähnung von den Geschäftstätigkeiten. Das A und O im Bankbusiness ist und bleibt aber das Vertrauen. Und das ist bei den Kunden, Bevölkerung, unseren Kantonsratskommission und vom Regierungsrat vorhanden und voll intakt. Alles in allem ist die Kommission soweit zufrieden. Für die Leistung der Bank 2022 hat die Kommission dem Bankrat, der Bankleitung und allen Mitarbeitern ihren herzlichsten Dank ausrichten lassen.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig dem Kantonsratsbeschluss über Genehmigung vom Jahresbericht und der Jahresrechnung von der Obwaldner Kantonalbank 2022 zuzustimmen und Entlastung zu erteilen. Dies kann ich auch im Namen der SVP-Fraktion erwähnen.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion nimmt erfreut und befriedigt Kenntnis vom guten Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Obwaldner Kantonalbank (OKB). Es ist ein sehr guter Abschluss aus unserer Sicht in einem Jahr mit einem schwierigen Umfeld, namentlich einem schwierigen Börsenumfeld. Die OKB präsentiert sich in einer sehr guten Verfassung. Sie hat eine starke Bilanz. Sie hat ein hohes Eigenkapital. Nicht nur absolut, wir haben es gehört 500 Millionen Franken, sondern auch im Verhältnis der Bilanzsumme. Das Eigenkapital hat im letzten erfolgreichen Jahr um mehr als 10 Millionen Franken erhöht werden können. Was uns auch gut gefällt, wie wir in der Kommission gehört haben, ist dass das laufende Jahr gut angelaufen ist und wir können, wenn alles so weiter läuft wie bis anhin auch dieses Jahr wieder mit einem guten Abschluss rechnen.

Wir danken im Namen der CVP/GLP-Mitte-Fraktion dem Bankrat für seine grosse Arbeit und der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OKB. Wir werden dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Der Bankrat und die Geschäftsleitung bewerten das Geschäftsergebnis mit einem Geschäftserfolg von insgesamt 23,33 Millionen Franken als zufriedenstellend. Der Vorjahresvergleich zeigt, dass die OKB im operativen Bereich sehr gut gearbeitet hat. Wie schon im letzten Jahr vermeldet die OKB auch in diesem Jahr ein gesundes Wachstum im Kerngeschäft. Das Eigenkapital per Ende Jahr vor Gewinnverteilung beträgt 527,15 Millionen Franken. Das entspricht 9,0 Prozent der Bilanzsumme. Die Gewinnausschüttung an den Kanton beträgt 8,67 Millionen Franken oder 1,6 Prozent vom Eigenkapital.

Im Berichtsjahr hat die OKB ihre neue Immobilienstrategie lanciert. Mit dem Kauf von Grundeigentum in Sarnen Nord will die Bank ein Generationenprojekt zur nachhaltigen Entwicklung von Obwalden realisieren. Die Hoffnungen sind gross, dass dies auch funktionieren und auch realisiert wird.

Die Präsenz vor Ort ist der OKB wichtig. Deshalb wird weiterhin der duale Weg beschritten, das heisst persönlich und digital, vor Ort oder im Netz.

In den strategierelevanten Zielen im Geschäftsbericht auf Seite 31 steht: «Als kantonales Bankinstitut setzen wir uns für einen attraktiven und gesunden Wirtschaftsstandort Obwalden mit einem innovativen Unternehmertum ein. Das Engagement ist wertvoll und wird sehr geschätzt.

Wir danken der OKB für den gut abgefassten und informativen Jahresbericht und der Geschäftsleitung und der Belegschaft für die guten Leistungen.

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Ich möchte nicht unnötig verlängern. Es ist eigentlich alles gesagt. Ich nehme die positiven Voten zur Kenntnis. Auch der Regierungsrat nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Obwaldner Kantonalbank (OKB) positiv zur Kenntnis. Sie sehen, der Jahresbericht steht unter dem Motto dynamisch. Dynamisch war schon das ganze Jahr, aber im Bankenbereich auch schon die Monate in diesem Jahr. Wir haben gesehen, wie schnell es gehen kann, wenn das Vertrauen verloren geht. Die Jahresrechnung der OKB zeigt das das Vertrauen in unser Bankinstitut weiterhin besteht und dass sie einen guten Job macht. Sonst wäre es nicht möglich einen Brutto-Gewinn von 28,5 Millionen Franken auszuweisen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Jahresrechnung genehmigen und die Organe entlasten.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe mich vorhin wegen dem Eintreten nicht gemeldet, aber für die SP-Fraktion ist es klar, dass sie eintreten und zustimmen will. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Entschädigung des sieben-köpfigen Bankrats (Seite 48 und 73). Danach beträgt die feste Entschädigung inklusive Sitzungsgelder dieser sieben Bankräte rund Fr. 383 000.–. Die Entschädigung des Bankratspräsidenten von Fr. 110 000.– ist inbegriffen. So bleiben für die anderen sechs Mitglieder rund Fr. 272 000.– oder Fr. 45 000.– pro Bankratsmitglied. Das wird also ausgewiesen, aber

die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder findet man nicht. Im Gegensatz dazu, publiziert die Urner Kantonalbank aus Transparenzgründen diese Zahlen. Nachdem beträgt im Jahr 2022 der Durchschnittsbetrag eines Geschäftsleitungsmitglied – man staunt darüber – rund Fr. 420 000.–, also fast so viel wie ein Bundesrat. Das wurde im Kanton Uri kritisiert. Die Urner Kantonalbank hat dies verteidigt, dass sei im Rahmen von vergleichbaren Instituten. Das konnte man so lesen in der Obwaldner Zeitung vom 19. April 2023. Auch in der Obwaldner Zeitung ist am 29. April 2023 gestanden: «so viel verdienen die Kantonalbank Chefs». Im Zusammenhang mit der CS sind natürlich auch die Löhne und Boni kritisiert worden. In diesem Artikel ist auch erwähnt, dass bei der Nidwaldner Kantonalbank ausführende Mitglieder der Geschäftsleitung eine fixe Entschädigung und zusätzlich eine variable Entschädigung erhalten. Aber was die Geschäftsleitung verdient, gibt die Nidwaldner Kantonalbank nicht bekannt. Dasselbe gilt auch für die OKB. Von mir aus gesehen würde dies auch in einen Bericht. Denn Schlussendlich hat die OKB eine Staatsgarantie und da darf man auch darüber Auskunft geben. Ich hoffe, dass man dies in Zukunft bekannt gibt.

Noch etwas zur Nachhaltigkeit, welches nach dem OKB-Geschäftsbericht ein sehr wichtiges Thema in der OKB ist. Dies befürworten wir sehr in der SP-Fraktion. Die OKB beschäftigt in einem 80 Prozent-Pensum neu eine Person für die Nachhaltigkeit. Sie versucht in allen Bereichen nachhaltig zu operieren. Das ist als sehr positiv zu bewerten. Ich hoffe, das wird so bleiben.

Zum Schluss noch, das wurde auch schon erwähnt, sei die OKB eine gute Arbeitgeberin. Da ist mir ein kleines Detail aufgefallen. Man führt Geh-spräche mit den Mitarbeitenden und hat im Laufen ein Gespräch geführt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2022 zugestimmt.

33.23.04

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Elektrizitätswerks Obwalden.

Bericht des Regierungsrats vom 18. April 2023; Geschäftsbericht und Finanzbericht respektive Jahresrechnung EWO 2022 vom 18. April 2023 mitsamt Revisionsbericht vom 8. März 2023.

Eintretensberatung

Kantonsrat Thomas Baumgartner tritt in den Ausstand (vorsitzender Geschäftsleitung).

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Mit ChatGPT können automatisch Aufsätze, Texte und vielleicht auch Geschäftsberichte aus vorhandenen Informationen verfasst werden. Der vorliegende Geschäftsbericht vom Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) für das Geschäftsjahr 2022 wurde aber garantiert nicht mit ChatGPT erstellt.

Der Grund liegt darin, dass bei den bisherigen Berichtserstattungen immer über hohe Produktionswerte berichtet werden konnte – im letzten Jahr sogar über den höchsten Produktionswert der vergangenen Jahre. Auch gab es immer über einen Gewinn und dessen Verteilung an die Eigner zu sprechen.

Der Rückblick mit dem Geschäftsjahr 2022 über die letzten Jahre zeigt nun aber erstmals die tiefste eigene Wasserkraftproduktion sowie den ersten Geschäftsverlust des EWO ohne Gewinnablieferung an die Eigner.

Dieses schlechte Geschäftsjahr ist primär mit dem schwierigen hydrologischen Jahr begründet, da infolge Wassermangels sogar die Turbinen 17 Tage lange stillgelegt werden mussten. Dadurch musste Energie für die Grundversorgung am Strommarkt eingekauft werden. Der Zukauf der fehlenden Energie im Zeitraum Mai bis November musste für die Grundversorgung zu schwankenden und hohen Energiepreisen beschafft werden und hat für die 34,6 Gigawatt-Stunden (GWh) Kosten von total 14,271 Millionen Franken verursacht. Die Diskussion in Obwalden nach der Bekanntgabe der Preiserhöhung um 39 Prozent beim EWO hat die Verantwortlichen und die Mitarbeiter gefordert, weil die Bevölkerung auf diese Kostensteigerung zum Teil mit Unverständnis reagiert hat. Die Gründe, dass beim EWO die Kosten höher als bei unserem Nachbarkanton gestiegen sind, liegt klar bei der Eignerstrategie, welcher der Kantonsrat in noch guten Zeiten – oder besser gesagt bei Schönwetter – so zur Kenntnis genommen hat. Es kann aber festgehalten werden, dass beim Geschäftsbereich mit dem Stromhandel beim EWO keine Quersubventionierung mit der Grundversorgung stattfindet und dass das EWO keine Spekulation bei diesem Stromhandel betreibt. Dieses Marktgeschäft wird durch die externe Revision sowie durch das IKS kontrolliert und das Risikohandbuch muss eingehalten werden.

Fakt ist aber, dass das EWO nur rund 140 GWh Strom selbst produzieren kann und dass bei einem Verbrauch in der Grundversorgung von rund 200 GWh, welcher in Zukunft nur noch zunehmen wird, die fehlende Energie immer extern beschafft werden muss.

Dazu möchte ich speziell die auf die im Geschäftsbericht 2022 abgebildete «Energiebuchhaltung» auf der Seite 27 verweisen. Schlussendlich resultiert nun erstmals ein Geschäftsverlust von 2,52 Millionen Franken, welchen wir so zur Kenntnis nehmen müssen.

Kommissionsarbeit

Die vollzählige Kommission tagte am 4. Mai 2023. Gleich drei neue Mitglieder waren in der siebten Kommission zu begrüssen.

Von Seiten der Verwaltung waren neben dem Finanzverwalter Roger Catregn auch erstmals Roger Sonderegger als Leiter vom neuen Amt für Raumentwicklung und Energie anwesend.

Das durchgezogene Geschäftsjahr 2022 wurde der Kommission durch Baudirektor Landstatthalter Josef Hess, Verwaltungspräsident Walter Ettl und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung Thomas Baumgartner mit den positiven und negativen Punkten vorgestellt.

Neben den bekannten negativen Auswirkungen der Stromproduktion und Strombeschaffung wurde der Start der Geschäftstätigkeit im gesamten Dienstleistungsbereich der EWO Gebäudetechnik AG sowie die Betriebsaufnahme der Obermatt Kraftwerke AG durch das EWO positiv beurteilt. Die Zunahme um 208 neue Anlagen Photovoltaikanlagen (PVA) im Berichtsjahr auf insgesamt 829 PVA lieferte insgesamt 14.28 GWh Strom.

Die Wertschöpfung in Obwalden wird mit 37,05 Millionen Franken beziffert und das EWO-Hauptgebäude konnte gemäss Planung umgesetzt werden.

Das Projekt EWO FUTURE wurde mit 19 Lernenden in 7 Berufsbildner erfolgreich gestartet.

Für das EWO ist auch das Thema Cybersecurity zentral. In diesem Bereich wurde das Information Security Management System (ISMS) mit externer Unterstützung weiter gestärkt.

Für das Jahr 2023 geht das EWO je nach hydrologischen Bedingungen wieder von einem Gewinn von 9,9 Millionen Franken aus. Wenn es nach dem Zürcher «Böögg» gehen würde, könnte diese Prognose durchaus zutreffen. Neben den Hauptthemen der Stromproduktion und Strombeschaffung wurden in der Kommission noch folgende Themen diskutiert:

- Mit der neuen 100 Prozent Tochtergesellschaft «EWO Gebäudetechnik AG» hat es eine organisatorische Trennung geben, welche aber trotzdem noch einiges an Transparenz verlangt. Der nächste EWO Geschäftsbericht, welcher nur noch digital erscheinen wird, wird dieser Bereich finanziell konsolidiert einfließen. Der eigene Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft wird dem EWO Verwaltungsrat rapportieren und der Gewinn wird dem EWO als Dividende ausgeschüttet.
- Die Frage, wer die Kosten für die Abführung der Energie von grossen PVA tragen muss, wird mit der gesetzlichen Grundlage beantwortet, dass der Produzent für die Investition bis zum Netzanschlusspunkt zuständig ist. Es sind aber nationale Diskussionen im Gang, wie dieses Problem gelöst werden kann.

- Trotz der hohen Stromkosten sind die E-Ladestationen vom EWO immer noch gratis. Das EWO informierte, dass alle Ladestationen per Ende Juni 2023 kostenpflichtig umgebaut werden. Es war schon im November 2022 geplant, aber durch Lieferverzögerungen noch nicht möglich.
- Das Thema der Unter- und Überdeckung gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG) wurde erläutert, dass Überdeckungen rückerstattet werden müssen und Unterdeckungen über drei Jahre ausgeglichen werden können. Diese Praxis wird von der EICom kontrolliert. Der Verlust von Jahr 2022 schlägt sich aber nicht in den Strompreisen von 2023 nieder. Der Strompreis der Endkunden wird aber in den nächsten Jahren kaum markant sinken.

Dass der Regierungsrat im Verwaltungsrat vom EWO nicht mehr vertreten ist, wurde mit den Compliance-Regelungen begründet, welche aber bei Kraftwerk Obermatt AG durch die privatrechtliche Beteiligung nicht gleich zu beurteilen sind.

Die einstimmige Kommission beantragt dem Kantonsrat den Bericht der Revisionsstelle KPMG zur Kenntnis zu nehmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 vom EWO zu genehmigen, zu bedanken und den Organen vom EWO Entlastung zu erteilen.

Im Namen der Kommission darf ich den Dank an das EWO und an alle seine Mitarbeiter aussprechen, welche sich im vergangenen Jahr trotz aller Umstände für eine zuverlässige Energieversorgung engagiert haben. Eintreten und Zustimmung darf ich Ihnen auch im Namen der SVP-Fraktion kundtun.

Dillier Benno, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Beim Geschäftsbericht mit Jahresrechnung des Elektrizitäts Obwalden (EWO) gab bei uns vor allem die Tarifierhöhung zu Diskussionen Anlass. Durch die tiefen Wasserstände und die trockenen Monate im Jahre 2022 fiel die Eigenproduktion um 50 Gigawattstunden kleiner aus als im Vergleich des Vorjahres. Dies allein ergab einen Ertragseinbruch von 14 Millionen Franken. Dieses Defizit konnte dank den ertragreichen anderen Betriebszweigen etwas ausgeglichen werden. Am Schluss muss ein Defizit von 2,5 Millionen Franken ausgewiesen werden, wie wir bereits gehört haben. Dass die Eigenkapitalverzinsung an den Kanton und die Gemeinden vollumfänglich geleistet wurde, wurde positiv zur Kenntnis genommen.

Die Auswirkungen des grossen Defizitgeschäftes in der Eigenproduktion sind bekannt und bescherten den Strombezügern eine Tarifierhöhung von 30,8 Prozent ab dem Jahr 2023.

Die Anpassung des Tarifs erfolgte aufgrund der Energiepreise am freien Markt vom vergangenen Sommer 2022. Auf dieser Grundlage mussten sie wegen dem Wassermangel und den niedrigen Wasserständen bei

der Eigenproduktion Fremdenergie zu überhöhten Preisen am freien Markt beschaffen. Auf Grund dieser Fakten musste das EWO im August 2022 den Grundtarif 2023 errechnen und darum rund 31 Prozent auf 2023 anpassen. Das EWO ist zuversichtlich, dass sie im laufenden Jahr besser wirtschaften können, da auch das Kraftwerk Obermatt als erfolgreicher Betriebszweig seit dem Sommer 2022 nun im Jahre 2023 als Ganzes Geschäftsjahr dazu kommt.

Der Bericht vom Regierungsrat wurde als Ganzes ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Einzig auf die Frage nach einer Anpassung der Eignerstrategie, erklärte Landstatthalter Josef Hess, dass dies eine langfristige Strategie sei und je nach Ereignissen vom Regierungsrat wieder überprüft werde. Zurzeit sei aus der Sicht des Regierungsrats aber noch kein Bedarf. Wir bitten sie dies gut zu beobachten und rechtzeitig einzuschreiten.

Nach dem Umzug in den erneuerten Hauptsitz in Kerns wurde nun in Sachseln ein Aussenstandort der EWO Gebäudetechnik AG belassen. Es hat sich die Frage gestellt: Ist der Neubau in Kerns schon wieder zu klein? Das wissen wir noch nicht, das wird sich zeigen.

Die jetzt ausgelagerte eigenständige EWO Gebäudetechnik AG ist eine 100-prozentige Tochter des EWO und seit dem 1. Januar 2023 selbstständig am Markt tätig. Es wäre schön, wenn dann in Zukunft, trotz der implementierten Abrechnung der neuen Firma, etwas mehr Transparenz im Geschäftsbericht vorhanden wäre. Besten Dank für den ausführlichen Jahresbericht dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung des EWO und dem EWO Personal.

Im Namen der mehrheitlichen CVP/GLP-Mitte-Fraktion bitte ich Sie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des EWO zur Kenntnis zu nehmen.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): In den letzten Jahren wurde an dieser Stelle jeweils gelobt und gedankt für das gute Ergebnis, die gute Führung und die ausbezahlte Gewinnausschüttung. Dieses Jahr ist alles ein bisschen anders. Obwohl, eigentlich haben uns die Verantwortlichen des EWO schon im letzten Jahr gewarnt. Beim Ausblick auf das Jahr 2022 wurde uns mitgeteilt, die wetterbedingte tiefe Eigenproduktion im zweiten Halbjahr, sehr lange Lieferfristen, steigende Materialpreise und zunehmende Debitorenausfälle, die Gründe sind die zu einem tieferen Geschäftsergebnis 2021 als erhofft führten und die Beschaffungskosten am internationalen Strommarkt seien nach wie vor hoch und es sei nicht klar, wie lange überhaupt noch Strom beschafft werden könne. Unter diesen Voraussetzungen sei eine Strompreiserhöhung ab 2023 unumgebar. Das war im Ausblick des EWO ziemlich genau vor einem Jahr.

Wir wurden also schon vor einem Jahr vorgewarnt, aber vermutlich wollte das niemand so recht hören. Jetzt sind

wir schlauer. Die Gründe für das nicht befriedigende Jahresergebnis haben wir schon vom Kommissionspräsidenten gehört und das Ergebnis wird nicht besser, wenn ich diese nochmals wiederholen würde.

In der Tendenz ist es so, wenn es läuft, dann lässt man es laufen und fragt nicht weiter nach. Wenn es nicht oder schlecht läuft, so hat man mehr Fragen und man sucht nach Gründen oder allenfalls nach Schuldigen. Dies war auch in der Kommission nicht anders. Das Protokoll, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, war noch nie so lange – elf Seiten – und die Sitzung ging über dreieinhalb Stunden. Ich möchte an dieser Stelle den verantwortlichen Personen für die Beantwortung der vielen Fragen meinen Dank aussprechen. Meiner Ansicht nach sind wir an der Kommissionssitzung auf nichts gestossen was eine nicht Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung oder eine nicht Entlastung der Organe hindeuten würde.

Ich danke dem EWO für den gut abgefassten und informativen Jahresbericht und danke der gesamten Belegschaft für den Einsatz während der nicht ganz einfachen Monate. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2022.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Verantwortlichen des EWOs für ihren grossen Einsatz im letzten Jahr danken. Verschiedene äussere Faktoren haben zu einer einmaligen Ausnahmesituation in der Eigenproduktion und bei den Preisen auf dem Strommarkt geführt, was dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht und zu einem Verlust geführt hat.

Dafür konnten andere unternehmerische Erfolge ausgewiesen werden, wie zum Beispiel die Gründung der EWO Gebäudetechnik AG oder die Übernahme der Geschäfts- und Betriebsführung sowie der Energiebewirtschaftung der Obermatt Kraftwerke AG und das, obwohl sie ausserhalb ihres Sitzes in Kerns funktionieren mussten. Inzwischen ist der Umzug ins neue Hauptgebäude erfolgt, was sicher auch wieder ein Kraftakt war. Auch hoffen wir in Zukunft, dass der vom Regierungsrat eingesetzte Krisenstab im Interesse der Versorgungssicherheit auch in Zukunft keine einschneidenden Massnahmen bezüglich einer Strommangellage umsetzen muss. Unschön ist, dass die Preise im Jahr 2023 angehoben werden mussten. Vielleicht wird dies die Bevölkerung zu einem sorgsamem Umgang mit der Energie motivieren, was sich dann auch im Portemonnaie bemerkbar machen wird.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2022 des EWO.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich möchte eine Aussensicht einfließen lassen, weil die CSP nicht mehr in der Kommission vertreten ist.

Wir sind dankbar, dass die Energieversorgung auf im vergangenen Jahr tadellos und ohne Unterbruch umgesetzt werden konnte. Die ist sowohl für die Industriebetriebe, für die KMU und für uns als Privathaushalte wichtig. Dass Strom ein nicht alltägliches Gut ist, haben wir im vergangenen Jahr gelernt. Wie zentral elektrische Energie für unser tägliches Leben ist, merkt man erst, wenn man darüber nachdenkt. Daher ein grosses Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EWOs für die tolle und gross Arbeit.

Das EWO hat ein schwieriges Jahr hinter sich. Die Phänomene rund um das Klima und die geopolitischen Auswirkungen haben eine Zäsur gebracht. Leider muss ich Ihnen aber mitteilen, dass die CSP-Parteibasis mit dem Anstieg der Stromkosten um fast 40 Prozent absolut nicht glücklich ist.

Bei einem Eigenkapital von 189 Millionen Franken ist der massive Aufschlag nicht nachvollziehbar. Wenn man den Verlust von 2,5 Millionen Franken in Beziehung setzt. Zudem sind die Personalkosten im 2022 um 2 Millionen Franken gestiegen. Das ist eine beachtliche Summe.

Wenn im Jahresbericht Seite 22 dann lapidar von einem Durchschnittlichen Aufschlag von 31 Franken im Monat geschrieben wird, dann fragen wir uns, ob dieser Aufschlag nicht einfach verharmlost wird. Dies ist sicher nur der Fall, wenn die Heizung und das Auto auf fossilen Brennstoffen ausgelegt ist.

Auf der Seite 18 ist dann nachzulesen, «das EWO verfolgt eine sehr konservative Anlagepolitik. Dies führte zu einer stabilen Bilanz und einer soliden Finanzierungsstruktur» und «die Liquidität war auch in Zeiten von hochvolatilen Preisen an den Energiemärkten nicht gefährdet». Wenn es dem EWO so gut geht, ist dann der Preisaufschlag um 40 Prozent gerechtfertigt? Vielleicht ist es eine gute Gelegenheit gewesen, weil man in den letzten Jahren unter dem schweizerischen Strompreisdurchschnitt lag. Von Vorrednern ist angekündigt worden, dass es sich um die Eigentümerstrategie handelt. In der Eigentümerstrategie ist klar deklariert: Finanzielle Ziele Eigenkapitalrendite: «Das EWO hat im mehrjährigen Durchschnitt eine im Branchenvergleich angemessene Eigenkapitalrendite zu erzielen.» Das heisst aber auch, wenn es mehrjährig ist, kann es auch einmal einen Taucher haben. Das haben wir vorhin gehört. Selbstverständlich können wir auch nachvollziehen, dass Rücklagen für Kraftwerke gemacht werden müssen. Dennoch macht uns der Aufschlag um 40 Prozent etwas Bauchweh, damit eine Eigenkapitalrendite von 4,5 bis 5,5 Prozent erreicht werden muss. Die CSP erwartet vom EWO und vom Regierungsrat eine für den Endkunden verkraftbare Preise und fordert das EWO

auf, die Preisentwicklung zugunsten der Bevölkerung für das kommende Jahr realistisch anzupassen.

Die CSP-Parteibasis wartet gespannt auf die Medienmitteilung im Herbst. Die CSP ist klar und einstimmig für die Kenntnisnahme und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2022 des EWO.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Wir verfolgen die Geschäftstätigkeit des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) bei verschiedenen Gelegenheiten. Bei einem Jahr, wie das Vergangene ganz besonders eng – nicht erst im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts. Wir hatten verschiedene Zusammenkünfte mit den verantwortlichen Stellen des EWO auch die übrigen Eigner (Gemeinden) treffen sich alljährlich einmal und in einem Jahr wie das letzte, sogar mehr als einmal, um mit den Verantwortlichen des EWO diese Entwicklungen zu diskutieren. So viel vorneweg, um zu erklären, wie die Kontrollen funktionieren.

In einem guten Jahr macht fast jedes Elektrizitätswerk Gewinn. Es ist nicht so wahnsinnig schwierig. In einem anspruchsvollen Jahr ist es umso schwieriger. Es braucht Engagement und Geschick. Die verantwortlichen Leute sind umso mehr gefordert. Wir sind der Meinung, das EWO hat dies nicht so schlecht geschafft. Es sind doch einige Punkte, welche gut funktioniert haben. Die EWO Gebäudetechnik AG ist gut gestartet. Im Marktbereich hat man 1 Millionen Franken verdient. Auch für den Betrieb des Kraftwerks Obermatt, Engelberg, welches das EWO als Dienstleister arbeitet, kann man ein schönes Einkommen für das EWO generieren. Das sind sicher nebst den anderen positiven Punkten, Sachen welche erwähnt werden müssen, wenn man auf das Geschäftsjahr zurückblickt. Die Ursachen sind genannt worden. Sie spielen auch in der Preispolitik für das Jahr 2023. Da wurde in erster Linie die Strombeschaffung der Kunden der Grundversorgung massgebend für die Preisentwicklung genannt.

Im Jahr 2021 hat man für diesen Posten 3,5 Millionen Franken eingesetzt, um etwa 50 Gigawatt-Stunden, auf dem Markt zu kaufen, um die Kunden zu versorgen. Im Jahr 2022 hat man 17,5 Millionen Franken dafür einsetzen müssen, weil man im Jahr 2021 von sieben Rappen pro kWh für diesen Posten ausgegangen ist. Für das Jahr 2023 muss man etwa mit 35 Rappen pro Kilowattstunden (kWh) ausgehen.

Die übrigen Posten, welche zur Stromlieferung für die Grundversorgungskunden beitragen, sind kostenmässig ähnlich geblieben. Für Solarstrom muss man etwas mehr einrechnen, aber für die Eigenproduktion der Wasserkraftanlagen, da spricht man von etwa 9 Rappen pro kWh, wofür Kosten anfallen. Das gibt danach einen Unterschied für das Jahr 2021 zum Jahr 2022 von 8,44 Rappen pro kWh für die Energie. Für das Jahr

2023 ist es das Doppelte 16,63 Rappen pro kWh für die Energie. Wenn Sie noch die Netznutzung und die öffentlichen Abgaben dazurechnen, gibt es diese Preise, die kommuniziert wurden mit gegen 30 Rappen pro kWh. Man kann immerhin sagen, der Trost ist schwach, kann man nicht unbedingt sagen, aber er ist da, weil man im Mittel der umliegenden Energieversorgungsunternehmen ist. Man ist etwa gleich teuer wie die CKW und das Elektrizitätswerk Altdorf. Das Elektrizitätswerk Schwyz ist sogar 10 Rappen teurer. Das Energie Wasser Luzern (ewl) Kabelnetz ist etwa 5 Rappen günstiger und das Elektrizitätswerk Nidwalden ist 10 Rappen günstiger. Es ist vielleicht etwas speziell, dass der Nachbar wesentlich günstigeren Strom auf den Markt bringen kann. Das ist zurückzuführen auf langfristige Verträge an die Kernkraftwerke. Das wollte ich zu den Preisen erwähnen.

Ich möchte auch betonen, was in der Kommission diskutiert wurde bezüglich Transparenz. Es wurde ganz klar seitens des Departements, der Verwaltung und dem EWO zugesichert, dass man zu den Geschäftsbereichen vom EWO und zu den Zukunftsperspektiven noch mehr Ausführungen erhält in Zukunft. Das EWO hat uns dies auch zugesichert.

Kantonsrat Hanspeter Scheuber hat wegen dem Eigenkapital nachgefragt. Das EWO hat ein grosses Eigenkapital, aber dieses steckt in den Anlagen. Man kann nicht Wasserturbinen verkaufen, damit man Eigenkapital liquid machen kann. Daher kann man nicht sagen, dass das EWO zu viel Eigenkapital hätte und ein Verlust würde verkraftet. Das sind noch ein paar Gedanken, welche ich als Kommentar zu den vorgehenden Voten mitgeben möchte.

Wir beantragen vom Bericht der Revisionsgesellschaft Kenntnis zu nehmen, den Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den Organen des EWOs Entlastung zu erteilen.

Ende der Sitzung vom 25. Mai 2023: 17.00 Uhr

Beginn der Sitzung vom 26. Mai 2023: 9.00 Uhr

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Jöri Marcel, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Wir haben gestern nach dem Eintreten die Sitzung beendet und fahren heute weiter. Ich habe eine allgemeine Bemerkung: Wir hatten in letzter Zeit viele Diskussionen über die Preisfindung der Grundversorgung, freier Strommarkt, Preisen, welche sich nur noch nach oben bewegen, Szenarien von Abschaltungen haben wir diskutiert. Das sind alles Themen, welche im letzten Herbst diskutiert wurden. Neu haben wir Diskussionen über alpine

Solaranlagen und weitere Sachen werden noch folgen. Auch hat man im Kanton die Strategie von Netto-Null, etcetera. Wir haben das Risikomanagement erklärt erhalten. Das haben wir alles im Griff. Wir haben keine Quersubventionierungen und das Ergebnis des EWOs haben wir zur Kenntnis genommen. Wir haben auch gehört, dass wir keine Gewinnausschüttung haben, obwohl wir in den Vorjahren Rückstellungen machen konnten und man aus diesen finanziellen Rückstellungen gut etwas machen hätte können, wie auch der Kanton jeweils seine finanziell politische Reserve jeweils bildet. Mir ist das Szenarium nicht bewusst, weshalb wir wegen zu wenig Wasser ein schlechtes Ergebnis haben. Wenn ich ein Risikomanagement habe, muss ich auch in der Stromproduktion davon ausgehen, was sein wird, wenn ich kein Wasser habe und keinen Strom produzieren kann? Wahrscheinlich konnte man sich dieses Szenario nicht vorstellen, weil es dies in Vergangenheit nie gegeben hat. Wir stellen vielfach fest, dass wir Automatismen haben, wo man sich nicht mehr hinterfragt, was passieren könnte.

Im Januar 2023 wurde die EWO Gebäudetechnik AG gegründet. Diese Firma bleibt unter der Aufsicht des EWOs. Wir haben eine Firma, die wir mit Knowhow ausgestattet haben. Wir haben sie mit Kapital ausgestattet. Von meinem Verständnis her ist das reines Volksvermögen, das wir in die Firma gegeben haben. Gewinn und Verlust geht direkt zulasten EWO. Parlamentarisch haben wir keinen direkten Einfluss oder Einblick. Wenn wir dies in Zukunft wahrnehmen wollen, ist das eine Aufgabe von uns im Parlament.

Was ist das Fazit zu diesen Äusserungen, welche ich hier einbringe? Wir haben die Aufgabe, dass wir zu unserem Volksvermögen schauen. Wir haben Veränderungen in der Geschäftsform des EWO. Das ist richtig, das EWO muss sich dem Markt stellen. Es gibt Einflüsse, welche man nicht direkt bestimmen kann. Es ist für mich heute klar, dass aufgrund dieser Diskussionen das Thema Energie keine Selbstverständlichkeit ist, dass wir davon ausgehen können, dass wir immer Strom über die Steckdose beziehen können. Es ist mir aus anderen Ländern bekannt, dass man zum Beispiel in Afrika nur vier Stunden Strom hat pro Tag. Man muss sich ganz anders darauf einstellen.

Es ist die Aufgabe von uns im Parlament, dass wir hier ein rechtzeitiges Handeln überlegen und unsere Aufgabe wahrnehmen, in welche wir Richtung gehen. Wenn ich den Bogen zur Antwort spanne, welche wir in der Interpellation erhalten haben, dass der Regierungsrat keinen Anlass sieht die Eignerstrategie zu überarbeiten, dann sehe ich und auch wir von der CVP/GLP-Mitte-Fraktion, dass aufgrund dieser Gründe ein Handlungsbedarf vorhanden wäre. Ich denke, es wird an uns sein, die zuständigen Kommissionen, sei es die Kommission EWO, GRPK oder auch andere Kommissionen,

uns politisch zu überlegen und wir die Verantwortung für das Volksvermögen künftig wahrnehmen wollen. Ich denke, wir werden hier Diskussionen führen müssen und dies weiterhin anstossen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2022 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) zugestimmt.

32.23.03

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2022 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden

Bericht der IGPK vom 28. April 2023.

Eintretensberatung

Vogler Niklaus, Referent der IGPK, Lungern (CVP/GLP-Mitte): Die Grundlagen für die Prüfung sind:

- Vereinbarung über das Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW) der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002;
- Geschäftsbericht 2022 des VSZ Obwalden / Nidwalden, welche alle erhalten haben;
- Erläuterungsbericht von der Revisionsstelle, Finanzkontrolle Obwalden und Nidwalden, zur Jahresrechnung 2022 des VSZ. Diese Unterlagen haben nur die IGPK bekommen und natürlich die Regierungsräte beider Kantone, welche die Oberaufsicht ausübt;
- Der Bericht der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK).

Der Geschäftsbericht kommt schön und Informativ daher mit dem Vorwort des Geschäftsführers und Zahlen und Grafiken. Weil dieser so einladend wirkt, glaube ich, dass jeder diesen gelesen hat, je nach seinem Interesse. Ich gehe auf einige Punkte ein.

Das VSZ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit im Besitz der Kantone Ob- und Nidwalden und wurde im Jahr 2002 gegründet. Das VSZ ist zuständig für sämtliche Verkehrszulassungen, Verkehrsprüfungen, Fahrzeug und Schiffs-Prüfungen Führerausweise und Administrativmassnahmen. Wird diese Abteilung aktiv dann wegen eines Polizeirapportes, Arztbericht oder Meldung dritter wegen einer Verkehrsregelverletzung. Das Ziel ist immer das Verhalten der verkehrsgefährdender Lenkerinnen und Lenker zu bessern, oder wenn das nicht möglich ist, diese gar aus dem Verkehr zu ziehen. Das oberste Ziel ist immer die Verkehrssicherheit zu verbessern. Die häufigsten

Gründe sind zu hohe Geschwindigkeit mit 738 Fälle gegenüber 567 im Vorjahr. Ob mehr Kontrollen gemacht wurden, oder ob die Leute schneller unterwegs waren, haben wir nicht gefragt. Im Gesamten mussten 2476 Administrativmassnahmen für beide Kantone behandelt werden, bei diesen Verfahren gibt es keine Bussen, das sind Gebühren. Das VSZ ist ein Dienstleistungsbetrieb welcher nicht gewinnorientiert ist, es gibt nur wenige Ausnahmen wie zum Beispiel der Nummernschildverkauf mit einem Erlös für Obwalden mit Fr. 82 300.–.

Das VSZ muss ständig die bundesgesetzlichen Anpassungen vollziehen, und immer mit der Zeit gehen. So sind die alternativen Antriebe jetzt mächtig im Aufwind, die rein elektrischen Hochvoltfahrzeuge erfordern natürlich auch Hochvoltspezialisten. Aber da ist das VSZ gut vorbereitet, in kleineren Zahlen gibt es diese Fahrzeuge schon lange. Ihr Anteil am Personenwagenbestand ist bei uns mit 1,9 Prozent im schweizweiten Vergleich noch tief.

Jene, die gestern Abend beim Anlass für das Institut für Justizforschung waren, haben ja gehört, dass die Viertaktmotoren weiter gebraucht werden dürfen, solange die Autoindustrie solche herstellt, dürfen diese auch noch gebraucht werden. Nicht nur, weil ich auf dieser Branche arbeite.

Ab 1. Januar 2023 musste man für Dieselfahrzeuge eine Partikelfiltermessung einführen, welches auch wieder die nötigen Messgeräte voraussetzt. Das kann für die Kunden sehr teuer werden, wenn ihre Autos, diese Prüfung nicht bestehen. Für die Benzinfahrzeuge, werden diese Prüfungen auch noch eingeführt. Der Zeitpunkt ist noch nicht definiert. Die Verhältnismässigkeit für diese Messung ist in Fachkreisen nicht ganz unbestritten.

In den Kantonen Ob- und Nidwalden wurden folgende Strassen- und Schiffssteuern weitergeleitet worden. Der Kanton Obwalden hat 11,609 Millionen Franken erhalten. Das sind Fr. 24 000.– mehr als im Vorjahr, aber Fr. 90 000.– weniger als budgetiert. Der Kanton Nidwalden hat einen ähnlichen Betrag mit 11,884 Millionen Franken.

Es hat immer noch einige tausend Lenker und Lenkerinnen mit dem blauen Führerausweis unterwegs; diese Ausweise müssen bis am 31. Jan. 2024 umgetauscht werden, sonst gibt es bei einer Kontrolle eine Busse

Neu ab März 2022 gibt es die roten Kontrollschilder für die Veloheckträger, das ist praktisch, weil es gibt sehr viele Leute, die ihre Velos mit Veloheckträger transportieren und so die hintere Nummer nicht mehr wechseln müssen. Knapp 2000 sind im 2022 ausgeliefert worden.

Mit Markus Luther hat das VSZ einen tüchtigen Geschäftsführer, der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern aus beiden Kantonen der noch bis 2026 gewählt ist. Dieser ist gut durchmischt mit Betriebswirten

und mit Leuten aus dem Autogewerbe. Der Regierungsrat der beiden Kantone hat sich aus dem Verwaltungsrat zurückgezogen. Dies ist allgemein der Trend, dass der Regierungsrat nicht mehr vertreten ist. Als Revisionsstelle wirken die Finanzkontrollen beider Kantone.

Der Personalbestand ist bei 36 Mitarbeitenden mit 3290 Stellenprozenten wobei das kleinste Pensum nicht unter 50 Prozent sein darf laut Reglement. Der nationale Preisüberwacher hat die Gebühren aller Schweizer Strassenverkehrsämter analysiert und kam zum Schluss, dass unser VSZ zu den günstigsten schweizweit gehört.

Der Rückstand der periodischen Fahrzeugprüfungen ist gegenüber dem Schweizer Schnitt sehr tief. Das VSZ erwirtschaftete gesamthaft 6,131 Millionen Franken und einen Gewinn von Fr. 198 000.– es gab für beide Kantone eine Auszahlung von je 100 000.–.

Zum Abschluss kann ich festhalten, dass die Sitzung der IGPK mit dem Geschäftsführer und dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Vizepräsident eine für mich sehr interessante Erfahrung war. Ich denke das darf ich auch für meinen Kollegen Stefan Flück sagen. Ihm einen herzlichen Dank für die Übernahme des Sekretariats der IGPK. Wir Kantonsräte sind mit zwei Obwaldner und zwei Nidwaldner Kantonsräten vertreten. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende haben mit ihrem Einsatz ziel- und lösungsorientiert im Interesse der Kunden sowie der Kantone Obwalden und Nidwalden zum guten Ergebnis beigetragen.

Vielen Dank dem ganzen Team des VSZ für ihre Arbeit als unser Dienstleistungsbetrieb.

Wenn noch Fragen sind, ist jetzt der Zeitpunkt. Nachdem auch die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden den vorliegenden Geschäftsbericht 2022 von der IGPK und die Jahresrechnung 2022 genehmigt haben, beantrage ich Ihnen den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Dies im Namen der IGPK, Pius Furrer, Ivo Eicher, Stefan Flück und mir.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2022 des Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden Kenntnis genommen.

32.23.05 Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2022.

Bericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2023.

Eintretensberatung

Lötscher Peter, Berichterstatter der RPK, Sarnen (SP):
Im Namen der Rechtspflegekommission (RPK) darf ich Ihnen den Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutzbeauftragten des Kantons Obwalden genauer vorstellen. Die Stelle des Datenschutzbeauftragten ist ein Konkordat zwischen den Kantonen Schwyz, Nidwalden und Obwalden. Die personalrechtliche Anstellung läuft über den Kanton Schwyz, welcher auch den grössten Anteil der Kosten trägt. Das Büro ist in Arth, im Kanton Schwyz, domiziliert. Die aktuelle Konkordatsvereinbarung läuft noch bis im Sommer 2024. Eine allfällige Kündigung wäre auf Juni 2023. Der aktuelle Datenschutzbeauftragte Philipp Studer ist ebenfalls auf vier Jahre im Sommer 2024 gewählt.

Der aktuelle Tätigkeitsbericht präsentiert sich in einem neuen Design und weist im Titelblatt auf die drei Konkordatskantone hin. Der Datenschutzbeauftragte erfüllt eine immer wichtigere werdende Aufgabe in unserer Gesellschaft. Wie bereits gestern in Traktandum vier gehört haben, gilt es im Datenschutz, ein Grundrecht der Bevölkerung zu sichern, gegenüber Behörden, Öffentlichkeit, Wirtschaft und weiteren Interessierten. Die Aufgaben werden immer vielfältiger und es gilt eine grosse Arbeitslast zu bewältigen, was dem Datenschutzbeauftragten aktuell nicht in allen Teilen gelingt. Die geleisteten Dienste und Arbeiten für den Kanton Obwalden bewegen sich vom Umfang her, wie in den Vorjahren. Das sind insbesondere die folgenden Hauptgeschäftstypen. Zum einen haben wir Aufsicht und Kontrolle. Das hat im Berichtsjahr 24 Prozent ausgemacht (5 Prozent mehr als im Vorjahr). In diesem Bereich wird die Liste der Videokameras im öffentlichen Raum ergänzt, welche eine leichte Steigerung hatte. In diesem Jahr wurde die Nutzung der kantonalen Datenplattform auf die Korrektheit überprüft worden.

Das zweite Geschäft fällt in Beratungen und Unterstützungen. Das hat im aktuellen Jahr 22 Prozent ausgemacht (19 Prozent im Vorjahr). Da geht es um konkrete Anfragen bei Problemen aus der Verwaltung, aber auch Private können sich an den Datenschutzbeauftragten mit Ihren Anliegen wenden. Auch hier haben wir eine leichte Erhöhung der Anfragen gehabt.

Das dritte grosse Feld sind Informationen und Schulung. Mit 16 Prozent ist dies im Umfang des Vorjahres geblieben. Darunter fallen auch Anfragen von Medien oder die Herausgabe eines Newsletters, welcher zweimal jährlich erscheint. Es haben auch Kurse bei verschiedenen Gemeinden, an einer Schule im Kanton

Obwalden und bei der kantonalen Strafvollzugsbehörde, stattgefunden.

Der nächste Geschäftstypenbereich ist die Mitwirkung in der Gesetzgebung. In diesem Jahr hatten wir acht Prozent (11,5 Prozent im Vorjahr). Dies erstaunt schon ein wenig. Es sind doch die Hauptarbeiten im Kanton Obwalden mit dem Nachtrag zum Kantonalen Datenschutzgesetz sicher im Jahr 2022 angefallen. Das, was der Datenschutzbeauftragte auch unterlassen hat, auch nach mehrmaliger Nachfrage bei der Revision des Kantonalen Datenschutzgesetzes nicht zu schaffen, wirft ein schlechtes Licht auf ihn und wirft auch Fragen auf. Ich werde später dazu kommen. Dies ist doch eines seiner Kerngeschäfte. Die restlichen aufgeführten Aufwände, gehen zulasten der interkantonalen Zusammenarbeit oder auch für die Führung und Administration der Geschäftsstelle.

Soweit ist vieles wie gehabt. Spannend wird der Bericht Seite 19/20 im Abschnitt 6.2. Personal. Die im Jahr 2020 erfolgte Pensenerhöhung von 50 Prozent für einen IT-Spezialisten zeigt leider nicht die erhoffte Wirkung. Die Pendenzenlast ist nicht gesunken und die im Bericht geforderte Pensenerhöhung konnte im Delegationsgespräch mit dem Datenschutzbeauftragten konkretisiert werden. Ich bedanke mich bei Kantonsratskollege Andreas Gasser. Der Datenschutzbeauftragte fordert verteilt auf die Jahre 2024/2025 insgesamt eine Stellenerhöhung von insgesamt 180 Prozent. Soviel zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten im Jahr 2022.

Es ist, wie man vermuten kann, das Geleistete hat bei der RPK keinen Anlass zu grossen Diskussionen gegeben und die geleistete Arbeit soll an dieser Stelle bei Philipp Studer und seinen Mitarbeitenden verdankt werden. So haben auch die anwesenden Mitglieder der RPK den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich bitte den Kantonsrat dieser Empfehlung zu folgen. Diese Empfehlung darf ich auch von der einstimmigen SP-Fraktion anfügen.

Was zu diskutieren und ausführlich besprochen wurde, war das bereits erwähnte Versagen des Datenschutzbeauftragten bei der Mitarbeit zum Nachtrag zum kantonalen Datenschutzgesetz. Weitere Erkundigungen der RPK in der Verwaltung des Kantons haben ergeben, dass eine Unzufriedenheit gegenüber dem Datenschutzbeauftragten und seinen Leistungen besteht. Für zusätzlichen Diskussionsstoff, und das ist sicher keine Überraschung, hat die geforderte Pensenerhöhung gesorgt, welche aus Sicht der RPK überrissen und nicht in dieser Form ausgewiesen erscheint. So kommen wir auf ein vorläufiges Fazit dieser Situation. Die RPK sucht aktiv den Kontakt mit den anderen kantonalen Aufsichtsgremien des Konkordats, um die Situation zu analysieren und zu besprechen. Wir sind überzeugt, dass wir in dieser Situation, unsere Aufsichtsfunktion

wahrnehmen müssen. Über die Resultate dieser Gespräche und allfällig koordinierte Massnahmen informiert die RPK den Regierungsrat baldmöglichst.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Als Eingangsbemerkung: Datenschutz und Umgang mit hochsensiblen Daten, das ist wirklich ein sehr wichtiges und hohes Gut für jeden Bürger.

Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten und wird den Bericht genehmigen. Weil den Bericht selber wollen wir nicht kritisieren und somit auch nicht zurückweisen. Das wäre nicht zielführend – und trotzdem gibt es grosses Aber.

Unsere Fraktion hat von den Ausführungen der Rechtspflegekommission (RPK) Kenntnis genommen und unterstützt das Vorgehen, wie es vorhin der Berichterstatler der RPK Peter Lötscher dargestellt hat ganz klar. Es ist für uns doch offensichtlich, dass die Arbeitsleistung und Priorisierung beim Datenschutzbeauftragten schlicht unbefriedigend ist. Gerade von Behördenseite spürt man, dass der Austausch einfach nicht wie gewünscht und erwartet funktioniert. Die offensichtlichen Mankos sind inakzeptabel. Die SVP-Fraktion erwartet darum von der RPK und Justizdirektion genau hinzuschauen. Gespräche mit den Konkordatspartner und dem Datenschutzbeauftragten selber, müssen zeitnah geführt werden und Verbesserungen aufgegleist werden. Einfach ein simpels Aufstocken von den finanziellen Mitteln ist da aus unserer momentanen Sicht und heutigen Erkenntnisse absolut nicht zielführend und unerwünscht. Wir müssen da ganz grundsätzlich hinschauen und wenn nötig unpopuläre Entscheidungen treffen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten Schwyz – Obwalden – Nidwalden 2022 Kenntnis genommen.

32.23.06

Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen für die Jahre 2021 und 2022 (kantonale Steuerstrategie).

Bericht des Regierungsrats vom 27. März 2023.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich darf Ihnen einleitend ein paar Worte zum Bericht erläutern. Der Bericht ist in diesem Jahr in einer etwas anderen Form dargestellt. Man hat ihn etwas anders strukturiert, die Zahlen wurden mehr in den Beilagen verschoben und es wurden die Kapitel Entwicklungen, Tendenzen im nationalen und internationalen Steuerbereich erweitert.

Wenn Sie den Bericht und vor allem die Zusammenfassung studieren, ist der Regierungsrat und auch ich, der Meinung, dass die Steuerstrategie nach wie vor positive Wirkung hat. Der Kanton Obwalden ist einer der wenigen Kantone, wenn nicht der Einzige, welcher sich in den letzten Jahren von einem Nationalen Finanzausgleich (NFA)-Nehmer-Kanton zu einem NFA-Geber-Kanton entwickelt hat. Geben ist zwar schwieriger als Nehmen, aber ich denke, dadurch zeigt sich auch, dass sich der Kanton in weiten Bereichen die finanzielle Handlungsfähigkeit wieder zurückerlangt hat.

Wenn wir die finanzielle Situation betrachten, welche auch in diesem Bericht dargelegt wird, dürfen wir sagen, dass es bei den Gemeinden gut aussieht. Das hat man auch gesehen, als man die Steuerstrategie vor 15 bis 18 Jahren gestartet hat. Die Gemeinden haben 60 Prozent des Steuerertrags, wenn also der Steuerertrag steigt, haben die Gemeinden proportional mehr Geld. Beim Kanton bleiben 40 Prozent hängen. Beim Kanton hat es durch zunehmende Steuereinnahmen mehr Geld gegeben, aber die NFA-Gelder sind weggefallen. Damals war es auch schon vorausschaubar, dass es wahrscheinlich eine Delle im Kanton gibt. Ich hoffe, dass wir diese Delle durchgemacht haben und dass Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler auch in zukünftigen Jahren gute Geschäftsergebnisse mit einer ausgeglichenen Rechnung zeigen kann.

Die Kommission hat den Bericht sehr intensiv angeschaut. Wir hatten am 3. Mai 2023 Kommissionssitzung. Der Bericht selber und der Inhalt war unbestritten. Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass die Kommission den Kantonsratsbeschluss einstimmig gutgeheissen hat und auch einstimmig verabschiedet hat. Neben dem Bericht hat es im Rahmen der Kommissionsberatung einige Diskussionen gegeben, welche ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, welche für uns auch in Zukunft wichtig sind.

Ein Thema ist, dass dieser Bericht in ein gewisses Alter gekommen ist. Der Regierungsrat regt an, dass man aus diesem Bericht nicht nur aus Sicht der Steuerstrategie macht, sondern eine Standortstrategie machen würde. Ich darf erinnern, als man mit dieser Steuerstrategie im Jahr 2004/2005 angefangen hat, hatte diese Strategie drei Teilelemente:

1. Kantonsmarketing: Dafür haben wir heute die Standortpromotion Obwalden (IOW);

2. Raumplanung: Wo wir in diesem Thema heute stehen, überlasse ich Ihrer Einschätzung;

3. Steuerbereich.

In der Kommission hat man dies auch diskutiert. Man ist offen, dass man diesen Bericht etwas erweitern könnte, im Sinne eines Berichts Standortstrategie.

Ein weiteres Thema ist der Steuerrabatt. Wir haben gestern vom GRPK-Präsidenten gehört, dass es der Öffentlichen Hand gut geht. Alle Kantone schreiben Gewinne. Auch der Kanton Obwalden und den Gemeinden geht es gut. Es kam die Diskussion auf, wenn der Kanton so weiter Gewinne schreiben würde, auch auf Kantons-ebene über einen Steuerrabatt diskutiert werde. Was die Rücklagen anbelangt, eine gute Situation. Die Nationalbank wird selbstverständlich etwas weniger bezahlen, aber ein Thema des Steuerrabatts ist thematisiert worden und wir werden sehen, wo dies weitergeht.

Ein wichtiges Thema ist der Veranlagungsstand. Dies haben Sie gestern mit dem Geschäftsbericht besprochen. Die Kommission hat sich gewünscht, dass man da endlich etwas vorwärts kommt. Wenn man die Pendenz über Jahre mitzieht, ist das niemandem gedient. Das letzte Thema welches ich thematisieren möchte, ist die Wohnraumsituation mit dem Leerwohnungsbestand. Auch da ist die Kommission der Meinung, dass sich der Kanton nicht einfach darauf beschränken kann, dass das Bauwesen Angelegenheit der Gemeinden ist, sondern dass der Kanton in einer gewissen Verantwortung sehen sollte. Es wurden auch die Regulierungen angesprochen. Es ist heute sehr schwierig, grössere Wohnraumprojekte zu realisieren. Da muss man einen unglaublichen Schnauf haben und ein grosses Portemonnaie, um überhaupt zu einer Baubewilligung zu kommen. Ich glaube, wir können das heute nicht lösen. Das sind die wesentlichen Punkte.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen, den Kantonsratsbeschluss zu genehmigen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP/GLP-Mitte): Die Steuerstrategie wirkt sich für den Kanton Obwalden und seine sieben Gemeinden weiterhin positiv aus. Der Wirkungsbericht ist gut lesbar und Inhaltlich gut verständlich. Er informiert über die Steuererträge der Jahre 2021 und 2022 sowie die volkswirtschaftliche Entwicklung und über Raumentwicklung und Verkehr. Der Bericht fiel unter der neuen Steuerverwalterin Rahel Rutz etwas kürzer aus, wobei das Wesentliche aber nicht fehlt.

Das Problem mit verspäteten Steuerveranlagungen ist noch nicht vom Tisch. Dies haben wir gestern diskutiert und eine parlamentarische Anmerkung gemacht. Es wurden zeitlich begrenzte Stellenaufstockungen gemacht, diese konnten aber noch keine Abhilfe verschaffen. Der Regierungsrat ist gefordert uns Vorschläge zu machen, um das in den Griff zu bekommen. Steuern zu

bezahlen macht niemand gern, schon gar nicht um Jahre verspätet.

Die Steuereingänge von der direkten Bundessteuer haben sich in den letzten 12 Jahren von 55,2 Millionen Franken auf 107,3 Millionen Franken entwickelt. Von diesem Betrag bekommen wir 21,2 Prozent als Entschädigung für die Eintreibung dieser Steuer.

Bei den fakturierten Steuern gab es in den letzten 16 Jahren eine Zunahme von 82 Millionen Franken. Die Gemeinden haben aber mehr profitiert als der Kanton. Das sieht man in den Abschlüssen. Kurzfristig entwickelten sich Sarnen und Lungern negativ, mittelfristig sind aber alle Gemeinden positiv.

Die Vermögen sind von 2,9 Milliarden Franken im Jahr 2001 bis 2021 auf 17,1 Milliarden Franken angestiegen. Wir senkten die Vermögenssteuern stark und konnten so Vermögende ansiedeln und konnten auch verhindern, dass Vermögende wegziehen. Der Vermögensertrag konnten wir inzwischen auffangen und steigern. Die Anzahl steuerpflichtige ohne Vermögen ist aber mit 36 Prozent recht hoch. Bei der Vermögenssteuer sind wir momentan im interkantonalen Vergleich auf Rang drei mit 0,02 Prozent. Bei der Einkommenssteuer auf Rang 5 und bei der Kapitalsteuer juristische Personen sind wir auf Rang 1 mit 0,001 Prozent.

Die Wohnbevölkerung nimmt stetig zu, zwischen 2021 und 2022 um 265 Personen. Bei den Firmen ist seit 2014 ein ähnlicher Bestand. Dieser hat sich zwischen 4000 und 4300 eingependelt. Das ist eine Verdoppelung seit der Einführung der Steuerstrategie.

Die Entwicklung bei den Immobilienpreisen steigt stetig an, die Leerwohnungsziffer ist auf rekordtiefem Niveau von knapp 0,5 Prozent, das ist sicher eine Schattenseite unserer Strategie.

Fazit: die Steuerstrategie hat nach wie vor positive Effekte insbesondere die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, das ist bei Neuansiedelungen auch heute noch ein positiver Punkt. Der Regierungsrat macht den Vorschlag die Steuerstrategie nach 16 Jahren abzuschliessen und in eine breiter aufgestellte Standortstrategie zu überführen, wobei die steuerlichen Voraussetzungen laufend miteinbezogen werden sollen. Er schlägt vor, einen Abschlussbericht zu erstellen und die Erfolgsgeschichte Steuerstrategie abzuschliessen, um einer neuen Erfolgsgeschichte Platz zu machen mit einem neuen Namen, wir sind auf jeden Fall gespannt und können das nur unterstützen.

Abschliessend möchten wir und bei unserer Steuerverwaltung herzlich bedanken für diesen Bericht und für die Arbeit im Alltag durch ganze Jahr.

Ich bin für Eintreten und nehme den Bericht zur Kenntnis, das kann ich auch im Namen der CVP/GLP-Mitte-Fraktion mitteilen.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Die Steuerstrategie wirkt sich für den Kanton Obwalden nach wie vor positiv aus, das zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen sowohl auf Stufe Kanton als auch auf Stufe der Gemeinden. Die steigenden Steuererträge hat aber auch zur Folge, dass auch der Beitrag in den NFA in den nächsten Jahren steigen wird. Das ist grundsätzlich kein negatives Zeichen, es bezahlen ja nur die Guten, gesunden Kantone.

Kritisch beurteilt die SVP-Fraktion allerdings die Ankündigung der Finanzdirektorin, dass in Zukunft die bisherige, sehr erfolgreiche Steuerstrategie abgeschlossen werden soll und in eine neue, breitere Standortstrategie überführt werden soll. Auch Vertreter aus dem Umfeld der Standortpromotion Obwalden äusserten sich gar nicht erfreut, die Steuerstrategie als abgeschlossen zu erklären. Die Steuerstrategie ist dauerhaft und die Steuern müssen ständig überprüft werden. Die anderen Kantone und auch andere Länder schlafen nicht. Dies ist ein ständiger Prozess und notwendig, um den Staat schlank zu halten und anzumahnen haushälterisch umzugehen. Der Mittelzufluss ist zu begrenzen, so dass den Bürgern mehr Geld zur Verfügung steht.

Eine Standortstrategie/Standortförderung ist aus Sicht der SVP-Fraktion sowieso selbstverständlich und somit auch nicht abzulehnen. In diesen Strategien werden Themen wie Raumplanung oder Arbeitsweltmodelle diskutiert. Bei diesen Themen ist dann zukünftig viel politischer Zündstoff enthalten.

Der tiefe Veranlagungsstand sorgt schon länger für Negativschlagzeilen bei der Bevölkerung und auch bei allen Parteien. Obwohl vor allem Personalprobleme/Personalmangel und IT-Probleme die Hauptgründe für diesen tiefen Veranlagungsstand sind, kann das so nicht ewig weitergehen. Durch die gestern überwiesene Anmerkung der FDP hofft die SVP-Fraktion, dass die Veranlagungsproblematik entschärft werden kann.

Direkte Folgen dieses tiefen Veranlagungsstandes sind unter anderem, dass Verzugszinsen dem Steuerzahler in Rechnung gestellt werden, obwohl dieser fristgerecht seine Steuerunterlagen der Veranlagungsbehörden überreicht hat. Das darf so nicht zur Praxis werden.

Trotz diesen kritischen Anmerkungen stimmt die SVP-Fraktion dem Wirkungsbericht zu.

Morger Eva, Sachseln (SP): Wieder haben wir den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie vor uns. Der Kanton feiert seine Steuerstrategie als Erfolg, da der Imagewandel von der Steuerhölle zu einem Geberkanton gelungen ist. Es sind zwei Punkte die erwähnenswert sind: Der Veranlagungsstand der natürlichen und juristischen Personen bereitet weiterhin Sorgen. Es ist zu hoffen, dass sich die getroffenen Massnahmen positiv auswirken werden.

Was mich zur Aussage veranlasst, dass die Personaldecke sehr dünn ist und sich die Rekrutierung von Personal sich zum Teil als sehr schwierig erweist. Das führt mich zu einem weiteren Thema. Die Löhne sind nicht da, wo wir sie gerne hätten. Als erfolgreicher Steuerstrategiekanton sollte es doch möglich sein, Löhne wie in den umliegenden Kantonen zahlen zu können.

Als weiterer Punkt, den ich übrigens jedes Mal erwähne, sind der Wohnungsmietzins und die Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Für junge Leute und Familien ist es sehr, sehr schwierig eine bezahlbare Wohnung zu finden. Ein Kauf kann sich nur noch jemand leisten mit einem sehr hohen Einkommen oder mittels eines Erbganges. Der Leerwohnungsbestand per Ende November betrug knapp 0,5 Prozent, was in Bezug zum schweizerischen Mittel sehr tief ist.

Auch ist der Stau auf unseren Obwaldner Strassen in diesem Bereich kein Thema mehr, obwohl auch dies mit der Steuerstrategie einen Zusammenhang haben könnte. Nun komme ich wieder zu meiner Aussage am Anfang meines Votums betreffend des Imagewandels zurück und bereits Thema war. In einer Studie von der Ökonomin Isabel Martínez, veröffentlicht im Journal of Urban Economics von der Konjunkturforschungsstelle der ETH wird die Frage aufgeworfen: Wie viel hat Obwalden wirklich gewonnen, abgesehen davon, dass mehr Gutverdiener und Gutverdienerinnen im Kanton leben? Ich zitiere: «Ereignisstudien, welche die kantonalen Steuereinnahmen in Obwalden mit den Einnahmen in anderen Kantonen vergleichen (dazu gibt es eine Grafik), zeigen, dass die Reform die Pro-Kopf-Einnahmen aus Steuern für natürliche Personen nicht erhöht hat. Zwar sind die gesamten Steuereinnahmen in Obwalden im Laufe der Zeit gestiegen, doch die Steuereinnahmen von natürlichen Personen in anderen Kantonen sind im Vergleich dazu im selben Zeitraum dank der günstigen Wirtschaftsentwicklung noch stärker gestiegen. Die Studie wirft somit auch die Frage auf, an welcher Vergleichsgrösse man den Erfolg einer Steuerreform misst. Ich möchte da nicht die ganze Studie zitieren, aber interessant ist die Schlussfrage ohnehin. Der Tages-Anzeiger hat die Studie unter dem Titel: Steuersenkung für Reiche entpuppt sich als Flop am 28. Mai 2022 veröffentlicht und es verwundert mich, dass diese Studie nicht in diesen Wirkungsbericht eingeflossen ist, da ja verschiedene Blickwinkel berücksichtigt werden könnten.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Jede Medaille hat zwei Seiten. Ziehen wohlhabende Leute zu, gibt das Druck auf die Preise von Wohneigentum und Mieten. Bezahlbarer Wohnraum wird knapp. Ich verweise auf mein Votum zur Anmerkung im Geschäftsbericht

Leitlinie 7.1. und wiederhole nicht mehr alles, dafür rede ich schneller.

Klar ist, dass wir nicht nur die Schoggi Seiten der Steuerstrategie betrachten dürfen, sondern dass wir uns auf der anderen Seite auch um die ungünstigen Auswirkungen kümmern müssen. Dass die Kommission, wie der Kommissionspräsident Branko Balaban vorhin ausgeführt hat, auch eine Herausforderung bei der Schaffung von Wohnraum sieht und eine Verantwortung des Regierungsrats; das freut mich natürlich. Auf Seite 8 des Wirkungsberichtes lesen wir, dass die Preise für Einfamilienhäuser innert Jahresfrist um 5,2 Prozent gestiegen sind. Bei den Eigentumswohnungen stiegen die Preise innert Jahresfrist um 3 Prozent. Die Marktmieten legten um 2,7 Prozent zu. Die Leerwohnungsziffer war Ende November 2022 auf einem rekordtiefen Niveau von knapp 0,5 Prozent.

Und was schreibt der Regierungsrat im Wirkungsbericht zu diesen Erkenntnissen: «Die überwachte Grösse ist kritisch; kann vom Kanton jedoch nicht beeinflusst werden.» Wer kann dies dann beeinflussen? Der liebe Gott? Der chinesische Investor? Die Gemeinden? Was kann denn der Kanton beeinflussen? Die unkritischen Sachen?

Tatsache ist: Junge Familien in Obwalden haben es schwer, geeigneten Wohnraum zu finden. Das müssen wir ändern! So ohnmächtig, wie es der Regierungsrat darstellt, dürfen wir einfach nicht sein. Vielleicht gibt es auch Massnahmen bei der Regulierung beim Bauwesen?

Im Übrigen kann ich sagen, dass die CSP den Bericht einstimmig zur Kenntnis nimmt.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich möchte etwas richtig stellen. Es ist völlig korrekt, dass der Kanton Obwalden einen Spitzenrang, im negativen Sinne, im Bereich des Leerwohnungsstands. Es ist sehr schwierig im Kanton Obwalden Grundeigentum zu erwerben oder eine Wohnung zu finden. Das stimmt, dies hat aber keinen direkten Zusammenhang mit einer Steuerstrategie, wenn man zum Beispiel die Unternehmenssteuer günstiger gemacht hat oder wenn man im Bereich der Vermögens-, Schenkungs- oder Erbschaftssteuern ist. Dass wir zu wenig Wohnungen haben, hat vor allem einen Zusammenhang damit, dass das Angebot knapp ist, dass wir eine Zuwanderung haben, und dies geschieht aufgrund dem Angebot und der Nachfrage im Wohnungsmarkt. Dass einzelne Firmen und wohlhabende Steuerzahler zuziehen, hat auf den gesamten Wohnungsmarkt, weder bei der Miete noch beim Kauf einen Einfluss.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Ich danke Ihnen für die Voten und ich bedanke mich auch beim Kommissionspräsidenten

Branko Balaban für die gute Zusammenfassung. Er hat schon vieles gesagt, was ich nicht wiederholen möchte. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, welche Sie eingehend erwähnt haben. Auf den Veranlagungsstand möchte ich nicht eingehen. Dies haben wir gestern schon eingehend diskutiert. Ich habe Ihnen gestern schon erklärt, dass wir dies prüfen müssen und welche Massnahmen wir ergreifen. Wir haben gestern eine parlamentarische Anmerkung dazu beschlossen.

Zu den Voten bezüglich der Entwicklung der Immobilienpreise und die Rolle und die Aufgaben des Kantons. Ich kann Ihnen sagen, im Nachhinein würden wir im Wirkungsbericht mit der überwachten Grösse, dass dies nicht beeinflusst werden kann, würden wir etwas anders schreiben. Aber, Sie haben die Diskussion gestern gehört und auch die Ausführungen von Baudirektor Landstatthalter Josef Hess zu diesem Thema gehört. Es ist nicht so, dass wir auf göttliche Hilfe in diesem Thema warten, aber wir haben nur beschränkte Einflussmöglichkeiten zu diesem Thema. Ich verweise zu diesem Thema auch auf die Diskussion von gestern und ich teile die Meinung von Kantonsrat Martin Hug, dass alleine die Immobilienpreise und Wohnungsmieten nicht der Steuerstrategie zugeschrieben werden können. Es hat Kantone, welche keine solche Steuerstrategie gefahren sind in den letzten Jahren und diese haben genau dieselben Probleme. Das muss man anerkennen. Es gibt vielleicht einzelne Objekte, welche teurer geworden sind, wegen guter Steuerzahler, welche man ansiedeln konnte. Aber alleine die Steuerstrategie dafür verantwortlich zu machen ist falsch.

Noch eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Gregor Rohrer bezüglich seiner Sorge zum Abschluss der Steuerstrategie. Ich möchte der SVP-Fraktion diese Sorge gerne nehmen. Es geht nicht darum, dass wir jetzt zurücklehnen wollen. Die Beine auf den Tisch legen wollen und schauen wollen, was in den nächsten Jahren passiert. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass man seit dem Jahr 2003 von der Steuerstrategie spricht. Am Anfang waren wirklich grosse Würfe möglich. Das hat man auch gesehen und hat und dahin geführt wo, wir jetzt sind. Man darf auch sagen, die Steuerstrategie war ein Erfolg. Grosse «Würfe» im Steuerbereich scheinen aber aus heutiger Sicht kaum mehr möglich, sondern es geht inskünftig viel mehr um die stete Weiterentwicklung und Optimierung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Die grossen Würfe sind nicht mehr möglich, weil die Nachbarkantone in den letzten Jahren nicht geschlafen haben. Der Steuerwettbewerb kantonale innerhalb der Schweiz ist stärker geworden. Man sieht auch international was passiert. Wir stimmen in drei Wochen über die OECD-Mindeststeuer ab. Genau dies ist auch ein Thema, welches mit dem Steuerwettbewerb zu tun hat.

Ob man hier – nach 17 Jahren – noch von einer «Steuerstrategie» sprechen kann, ist fraglich. In Zukunft soll daher die Thematik der Standortattraktivität breiter betrachtet werden. Das heisst aber nicht, dass die Steuern nicht mehr berücksichtigt werden, sondern das Thema «Steuern» soll natürlich nach wie vor oberste Priorität haben und wir müssen schauen, wo und wie wir uns noch weiter verbessern und was wir optimieren können. Ich erachte das als Daueraufgabe des Regierungsrats – Stillstand ist Rückschritt. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Steuern zwar ein sehr gewichtiger Faktor sind, vielleicht auch der Gewichtigste, aber nur einer von weiteren Faktoren bezüglich der Standortattraktivität ist, wie zum Beispiel Raumplanung oder andere Themen. Ich äussere mich zum Verzugszins, welcher bezahlt werden müsste. Verzugszins muss nur bezahlt werden, wenn eine Rechnung, die zugestellt wurde, nicht rechtzeitig bezahlt wurde und ist nicht die Schuld der Steuerverwaltung. Der Verzugszins beträgt fünf Prozent. Kantonsrat Gregor Rohrer hat vom Ausgleichszins gesprochen. Dieser ist wesentlich tiefer – einfach, dass wir die richtigen Begriffe verwenden. Beim Ausgleichszins gebe ich Ihnen recht. Es ist unschön, wenn man lange auf die Veranlagung wartet und deshalb einen Ausgleichszins zahlen muss.

Zum Votum von Kantonsrätin Eva Morger: Den Bericht von Isabel Martinez haben wir auch gesehen. Ich versichere Ihnen, dass wir die Studie in den Schlussbericht, welchen wir im Verlaufe des nächsten Jahres erstellen, dass dieser sicherlich auch hineinfliesst und diese Argumente und Themen abhandeln werden.

Wie erwähnt, wir sind nach wie vor sehr zufrieden mit der Entwicklung der Steuererträge. Wir sind überzeugt, dass die Steuerstrategie erfolgreich war und auch immer noch ist. Wir haben konkurrenzfähige steuerliche Bedingungen für Private als auch für Unternehmen und das war das Hauptziel gewesen.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Wirkungsberichts zur kantonalen Steuerstrategie.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich möchte mir eine kleine Bemerkung zum Votum von Kantonsrätin Eva Morger erlauben, was eine Vergleichsgrösse ist. Als man die Steuerstrategie startete, hat der Regierungsrat in der Botschaft aus dem Jahr 2005 – das ist schon lange her – eine Vergleichsgrösse definiert und gesagt: Wenn man die Entwicklung vom Kanton Obwalden Ende 90er-Jahre anfangs 2000 anschaute, waren die Steuererträge immer etwa gleich. Man musste feststellen, dass Steuererträge in unseren umliegenden Kantonen, vor allem Nidwalden, Zug und

Schwyz angestiegen sind. Man hat zwar ab und zu etwas mehr Steuereinnahmen generieren können, aber dieser Effekt ist immer mit Wegzügen verpufft. Das war auch der Grund, weshalb wir sagen, wir müssen etwas tun. Die Ausgaben steigen, darüber müssen wir nicht diskutieren. Die Einnahmen sind auf einem gewissen Level verharret. Das war die Vergleichsgrösse, über welche wir im Jahr 2005 sprachen. Dieser Trend musste gebrochen werden. Es ist wichtig, dass dieser Trend gebrochen wurde. Zu Berichten von Isabel Martinez und anderen Autoren, möchte ich sagen, dass man dies aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten kann. Ich möchte einfach sagen, es gibt in Zürich Zeitungen, das habe ich 2004 und 2005 erlebt, welche generell immer gegen den Kanton Obwalden eingestellt waren. Diese Mentalität hat sich leider nicht geändert. Es gibt auch Zeitungen, welche das Vorgehen des Kantons Obwalden als gut betrachten. Wenn wir auf Zeitungen losgehen, weiss ich nicht, ob dies Sinn macht. Unsere Aufgabe ist jene: Wenn man eine Vergleichsgrösse will, soll man diese definieren, damit habe ich kein Problem. Ich möchte jedoch in Erinnerung rufen, damals vor 20 Jahren war die Vergleichsgrösse, die Steuererträge stagnieren und die Ausgaben steigen, wir müssen etwas tun.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wir haben den Wirkungsbericht vor uns und unter einem Wirkungsbericht verstehe ich einen vollständigen Blickwinkel auf die Steuerstrategie. Man soll die positiven Seiten, aber auch die negativen Seiten beleuchten. Das hat bereits Kantonsrätin Eva Morger erklärt. Der Wirkungsbericht des Regierungsrats bringt nur die positiven Seiten und das hat die Steuerstrategie tatsächlich. Man sieht, wie die Steuereinnahmen in den letzten 15 Jahren gestiegen sind. Das ist enorm und muss man auch anerkennen. Wenn man schaut, wie das Vermögen angestiegen ist, wir haben jetzt etwa 17 Milliarden Franken Vermögen, welches von den Obwaldnerinnen und Obwaldnern versteuert wird. Das könnte man auch etwas besser abschöpfen. Das hat man anhin nicht gemacht. Von mir aus gesehen ist es nicht seriös, wenn man nur die positiven Seiten einer Steuerstrategie betrachtet, wie das der Regierungsrat getan hat. Dass Kantonsrat Branko Balaban – als einer der Väter der Steuerstrategie – die positiven Seiten anschaut, kann ich gut verstehen, aber man darf das andere nicht ausblenden. Man sprach vorhin den hohen Mietpreisen und den teuren Wohnungen. Heute habe ich in der Obwaldner Zeitung gelesen, dass ein gewöhnliches Einfamilienhaus in Lungern mit etwa 400 bis 500 Quadratmetern und 140 Quadratmeter Wohnfläche etwa 1,3 Millionen Franken kosten würde und in Sarnen würde das gleiche 1,7 Millionen Franken kosten. Man kann sagen, das habe nichts mit der Steuerstrategie zu tun, aber das hat auch mit der

Steuerstrategie zu tun. Man hat vermögende Steuerzahler angezogen. Diese können auch ganz andere Preise für die Wohnungen und das Land bezahlen. Das erhöht die Wohnpreise. Das ist nicht die einzige Ursache der Steigerung der Preise, aber es ist eine. Diese darf man nicht ausser Acht lassen. Wenn man schon die Steuerstrategie als grossen Erfolg betrachtet, dann muss man auch dies betrachten. Der Verkehr ist gewaltig bei uns. Wir haben den grösseren Verkehr als am Gotthard. Das lässt man immer ausser Acht. Es gibt Probleme, wie man nach Luzern und wieder zurück gelangen kann. Das hat auch mit der ganzen Strategie zu tun. Man hat mehr Leute anlocken wollen, also hat man auch mehr Verkehr. Man kann nicht nur das Positive sehen, man muss auch das Negative sehen und dann eine Abwägung machen. Ich sage nicht, dass die Steuerstrategie nicht sehr positive Seiten hat. Es ist zweifelsohne so, aber man könnte sich die eher philosophische Frage stellen: Ist der Obwaldner Mensch glücklicher als in den Jahren 2005/2006/2007 und 2008? Das überlasse ich jedem einzelnen dies zu beantworten.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Ich möchte Kantonsrat Guido Cotter entgegenen, ich weiss nicht, ob er den Bericht richtig studiert hat. In Kapitel 4, Raumentwicklung und Verkehr, das sind genau die beiden erwähnten Themen. Sie sind im Bericht beinhaltet und ich habe auch ein wenig Selbstkritik geübt, indem ich gesagt habe, kann nicht beeinflusst werden, jetzt hätte man geschrieben: «nur am Rande oder beschränkt». Wir haben diese beiden Themen beinhaltet, sogar mit roten Ampeln. Wir haben uns in diesen beiden Themen erlaubt. Auch auf den Geschäftsbericht zu verweisen, welchen wir gestern behandelt haben. Dort sind diverse Statistiken beinhaltet. Deshalb kann ich dieses Votum nicht ganz verstehen, weil diese beiden Themen abgehandelt wurden.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird vom Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen für die Jahre 2021 und 2022 (kantonale Steuerstrategie) Kenntnis genommen.

32.23.07

Wirkungsbericht zum Finanzausgleichsgesetz (Entwicklung innerkantonalen Finanzausgleich).

Wirkungsbericht des Regierungsrats vom 27. März 2023; Änderungsantrag von Kantonsrat Robert Brunner vom 22. Mai 2023.

Eintretensberatung

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die letzte Totalrevision des Finanzausgleichs erfolgte mit dem Finanzausgleichsgesetz vom 24. März 2017. Gemäss Art. 18 des Finanzausgleichsgesetz beobachtet und analysiert der Regierungsrat die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs und erstattet dem Kantonsrat und den Gemeinden alle vier Jahre Bericht und Antrag auf allfällige Massnahmen. Folglich ist der Bericht nun fällig und entsprechend ist dies in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2022 bis 2027 ein Schwerpunkt der Finanzverwaltung für die Jahre 2022 und 2023. Als vorberatende Kommission wurde die GRPK eingesetzt, welche den Bericht an der Kommissionssitzung vom 17. April 2023 anlässlich ihrer Sitzung beraten hat. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann Hurschler und Finanzverwalter Roger Catregn gaben an dieser Sitzung der Kommission kompetent Auskunft und haben unsere Fragen beantwortet. Inhaltlich geht es hier um einen Wirkungsbericht des Regierungsrats an den Kantonsrat. Änderungen am Gesetz selbst bedürfen ein Gesetzgebungsverfahren mit Vernehmlassung, welches etwa gegen Ende Jahr starten könnte. Vorliegend ist also erst der Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat mit möglichen Massnahmen.

Die Schweiz ist mit ihren drei Staatsebenen Bund, 26 Kantone und rund 2500 Gemeinden föderalistisch organisiert. Jede Staatsebene nimmt ihre Aufgaben soweit möglich in Eigenverantwortung wahr und verfügt über eine gewisse Steuer- und Finanzautonomie. Damit die finanziellen Ungleichheiten der Gemeinwesen sowohl bezüglich Art und Umfang der Leistungen als auch bezüglich Steuerbelastung einigermaßen ausgeglichen werden können, wurde das Instrument des Finanzausgleichs eingeführt.

Auch der Kanton Obwalden verfügt mit dem innerkantonalen Finanzausgleich über ein Ausgleichsinstrument für seine Einwohnergemeinden. Nach dem heute in Kraft stehenden Gesetz über den Finanzausgleich sollen eine Verringerung der Unterschiede der Steuerbelastung zwischen den Einwohnergemeinden, eine Reduktion überdurchschnittlicher finanzieller Lasten der Einwohnergemeinden durch die Volksschule sowie eine Stärkung der finanziellen Autonomie und Selbstverantwortung der Einwohnergemeinden erzielt werden.

Der innerkantonale Finanzausgleich des Kantons wurde von zwei unabhängigen Institutionen analysiert. Einerseits wurde die Wirksamkeit des Finanzausgleichs durch die Hochschule Luzern untersucht – Auftraggeberin waren die Einwohnergemeinden Engelberg und Sarnen – und andererseits durch die BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG in Basel. Dieser Auftrag erfolgte durch den Kanton. Die Erkenntnisse dieser Analysen wurden in einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern aller Einwohnergemeinden und des

Finanzdepartements – besprochen und im vorliegenden Bericht zusammengetragen.

Die Analysen kommen beide zum Schluss, dass der Kanton Obwalden über ein gutes und wirksames Finanzausgleichsmodell verfügt. Für Teilbereiche werden in unterschiedlicher Komplexität mögliche Verbesserungsvorschläge gemacht. Teilweise sind diese auch deckungsgleich.

Der Regierungsrat schlägt daraus in der Folge folgende Vorschläge weiterzuerfolgen:

- Berücksichtigung der Wasserzinsen für die Berechnung des Ressourcenausgleichs;
- Einbezug der Zweitwohnungen in die Berechnung des Ressourcenausgleichs;
- Verzicht auf eine neutrale Zone;
- Indexierte Kürzungsregel: Wird der Ressourcenausgleich aufgrund von Art. 6 Finanzausgleichsgesetz gekürzt, so wird dieser gekürzte Betrag um den Anstieg des Ressourcenpotenzials erhöht;
- Präzisierung von Art. 4 Finanzausgleichsgesetz mit detaillierter Umschreibung der für die Berechnung des Ressourcenpotenzials verwendeten Steuerarten;
- Festlegung des Strukturausgleichs unabhängig von den Steuereinnahmen;
- Festlegung des Lastenausgleichs Bildung unabhängig von den Steuereinnahmen.

Der Antrag bezüglich einer parlamentarischer Anmerkungen lag zum Zeitpunkt der Kommissionsitzung nicht vor. Da es sich bei der Aufnahme der Wasserzinsen in den Ressourcenausgleich um eine angedachte Massnahme handelt, wurden diese in der GRPK inhaltlich aber schon diskutiert und ich kann aus der Kommission wie folgt berichten:

Der Wasserzins ist eine öffentliche Abgabe für das mit der Konzession eingeräumte Sondernutzungsrecht an einem öffentlichen Gewässer, nämlich für das Recht, ein Wasserkraftpotenzial zur Erzeugung von elektrischer Energie zu verwerten. Im System der Abgabetypen ist der Wasserzins den Kausalabgaben zuzuordnen. Diese sind im Gegensatz zu den Steuern an eine bestimmte, dem Abgabepflichtigen zurechenbare Gegenleistung des Gemeinwesens gebunden. Da bei seiner Erhebung aber ebenfalls fiskalische Interessen im Spiel sind, ist der Wasserzins zu den Regal- und Monopolgebühren zu zählen. Folglich handelt sich sehr wohl um eine finanzielle Ressource, wobei nur ein kleiner Teil davon wieder zum Beispiel in Verbauungen investiert werden muss. Ähnlich wie ein schöner Hang am See die Grundlage für Wohnsiedlungen mit guten Steuerzahlern oder eine gut erschlossene Ebene für Industriepotenzial mit guten Steuersubstrat bildet. Auch das Argument für die Entschädigung, weil zum Beispiel ein See weniger schön aussieht, greift nicht. So hat wohl auch Industriegebiet ähnliche Nachteile. Auch die

ebenfalls erfassten Nebensteuern und Bussen im Finanzausgleich sind sicher mit eigenen Nachteilen für die Gemeinden verbunden. In diesem Sinne handelt es sich bei den Wasserzinsen um eine finanzielle Ressource mit durchaus fiskalischen Hintergründen, welche auch Nachteile hat, wie die meisten anderen Ressourcen auch.

Beide Massnahmen Wasserzins und indexierte Kürzungsregel standen zusammen im Kompromiss mit dem lange geforderten Einbezug der Zweitwohnungen in den Ressourcenausgleich. Beides zusammen angewendet ergibt in der Prognose auch nicht eine tiefgreifende Änderung des Systems oder Beträge, aber eine Verbesserung, Vereinfachung und nachhaltige Festigung des innerkantonalen Finanzausgleichs.

Die Kommission stimmte mit 7 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen (bei 4 Entschuldigungen) der Kenntnisnahme des Wirkungsberichts des Regierungsrats zum Finanzausgleichsgesetz zu. Auch von der FDP-Fraktion darf ich berichten, dass sie dem Wirkungsbericht zustimmt und die Anmerkung grossmehrheitlich ablehnt.

Im Namen der Kommission und der FDP-Fraktion möchte ich der Regierung und der Verwaltung für die Erstellung des Berichtes danken.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den vorliegenden Bericht und begrüsst, dass in der Analyse die beiden in Auftrag gegebenen externen Berichte, einerseits der Gemeinden Sarnen und Engelberg und andererseits durch den Kanton, gleichwertig als Grundlage der eingesetzten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Gemeinden und des Finanzdepartements, als Arbeitsinstrumente gedient hatten.

Die Berichte zeigen auf, dass es in einem solchen Ausgleichs-System viele Stellschrauben gäbe, die mitberücksichtigt werden könnten. Es kann aber auch festgehalten werden, dass das System Obwalden grundsätzlich gut abschneidet.

Somit kam auch die Frage auf, weshalb am bestehenden Ausgleich herumschrauben, wenn doch bereits vieles gut ist? Trotz dieser Feststellung ist unsere Fraktion überzeugt, dass es richtig ist, den Finanzausgleich periodisch auf den Prüfstand zu nehmen, und dort, wo Verbesserungspotenzial identifiziert wird, dieses zur Diskussion bringt. Was die Arbeitsgruppe und letztlich der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht entsprechend umgesetzt und mit den verschiedenen Rechenbeispielen und Handlungsempfehlungen veranschaulicht hat. Für eine Weiterentwicklung scheint uns aber auch wesentlich, dass pragmatische und unbürokratische Ansätze und nachvollziehbare Lösungen im Fokus bleiben und dass sowohl der Solidaritätsgedanken wie auch die Tragbarkeit für die Gebergemeinden

auch in Zukunft wesentliche Merkmale des innerkantonalen Finanzausgleichs bleiben.

Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird den vorliegenden Wirkungsbericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Der Wirkungsbericht ist sehr umfassend und komplex. Die Orientierung hat sicher geholfen, die Übersicht zu halten. Er zeigt detailliert verschiedene mögliche Anpassungen auf, sieht aber keine zwingenden Handlungsfelder. Der Bericht kommt zum Schluss, dass Obwalden ein gutes und wirksames Finanzausgleichsmodell hat.

Der Wirkungsbericht soll helfen, das System noch zu verfeinern, zu optimieren und die tatsächlichen Ressourcen und Lasten der Gemeinden in Obwalden transparent zu erfassen und aufgrund dieser Daten im Finanzausgleich die Ungleichheiten der Gemeinden auszugleichen. Verschiedene Varianten und Faktoren werden im Bericht aufgezeigt und durchgerechnet. Die Frage der Relevanz, Transparenz und der Lasten- und Ressourcengerechtigkeit muss abgewogen werden. Der Regierungsrat nimmt schlussendlich sieben Handlungsempfehlungen auf.

Die SP-Fraktion unterstützt besonders die Empfehlung, die Festlegung des Strukturausgleichs und des Lastenausgleichs Bildung mit einem fixen Betrag zu entgelten. Diese Auslagen schwanken nicht wie die Steuereinnahmen und sind demzufolge auch nicht mit diesen zu koppeln.

Damit ein Anreiz zur Entwicklung geschaffen wird, ist auf die neutrale Zone, aus der sich die Gemeinden lieber nicht mehr bewegen, zu verzichten.

Die Wasserzinsen sind im kantonalen Ressourcenpaket mit 2 Millionen Franken gegenüber den 110 Millionen Franken Steuergeldern nicht hoch, aber sind doch sehr unterschiedlich in den Gemeinden verteilt. Grundsätzlich spielt es keine Rolle, ob Geld aus Steuereinnahmen oder aus Wasserzinsen in die Gemeindekasse fliesst. Ebenso ist der Einbezug der Zweitwohnungen sinnvoll. Und wenn diese Punkte zurzeit im Gesetz nicht so formuliert sind, gestalten wir die rechtliche Grundlage und passen diese an. Das Sprichwort, «wer zahlt befiehlt» bringt Obwalden nicht weiter. Vielmehr sind Transparenz, Vertrauen, Respekt und Konsens gefragt. Insgesamt geht aus dem Bericht auch hervor, dass sich die Gemeinden recht gut entwickeln und Sarnen und Engelberg die anderen Gemeinden unterstützen sowie den Kanton finanziell entlasten, während der Kanton kaum in der Lage ist seine Aufgaben zu finanzieren und bereits von Erfolg redet, wenn die Sparmassnahmen Wirkung zeigen und das Personal mit nicht marktgerechten Löhnen vor Pendenzenbergen stehen lässt.

Die SP-Fraktion wird den Bericht so zur Kenntnis nehmen, wie ihn der Regierungsrat vorgelegt hat, also ohne

die Anmerkung. Es ist eigentlich viel zu früh jetzt schon Handlungsempfehlungen zu blockieren, bevor man das Endresultat sieht.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Ich danke auch in meinem Namen für die Erstellung des sehr ausführlichen Berichtes oder schlussendlich von zwei Berichten. Vielleicht sind die ersten Gedanken auch etwas übergreifend zum vorhergehenden Traktandum.

Der Bund, die Kantone und die Gemeinden sind in der Schweiz föderalistisch organisiert. Jede Staatsebene nimmt seine Aufgaben, soweit wie möglich, in Eigenverantwortung wahr. Dies gilt auch hier im kleinen und überschaubaren Kanton Obwalden mit den sieben Gemeinden. Dabei darf man auch sagen, dass Lungern schweizweit gesehen mit ihren knapp 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht als «Kleinstgemeinde» eingestuft wird und so ihren Kernaufgaben weitgehendst autonom nachkommen kann.

Die Grössen der Gemeinden, der geografische Standort zu grösseren Zentren, die Innovationskraft des Gewerbes haben dann auch massgeblichen Einfluss auf das Generieren von Steuergeldern, um eben den täglichen Aufgaben des Gemeinwohls nachzukommen.

Nebst dem nationalen Finanzausgleich gibt es in Obwalden auch den innerkantonalen Finanzausgleich, welcher in regelmässigen Abständen auf seine Richtigkeit geprüft wird. In kurzer Vergangenheit haben die Gemeinden Sarnen und Engelberg, welche als Gebergemeinden den innerkantonalen Finanzausgleich speisen und so den horizontalen Ausgleich zu den Nehmergemeinden ermöglichen, selbst eine Studie in Auftrag gegeben, um die einzelnen Parameter auf seine Richtigkeit zu prüfen. Der Kanton Obwalden hat dann selber einen Auftrag erteilt und eine zweite unabhängige Studie erarbeiten lassen.

Die beiden Analysen kommen unabhängig voneinander zum Schluss, dass der Kanton Obwalden über ein gutes und wirksames Finanzausgleichsmodell verfügt. Für Teilbereiche werden mögliche Verbesserungsvorschläge gemacht. So sollen die Einnahmen aus den Wasserzinsen in die Berechnungsmodalitäten aufgenommen werden. Der genannte Parameter war bereits in der Vergangenheit zum Thema gemacht worden, ist aber nicht zur Berechnung herangezogen worden.

Die Aufschlüsselung des horizontalen Ausgleichs und dem zu Folge ohne finanzielle Beteiligung des Kantons wird als richtig erachtet. Einzig der vertikale Lastenausgleich Bildung soll mit kantonalen Geldern gespiesen und mit dem gleichen Verteilschlüssel auch in Zukunft zur Anwendung kommen.

Nicht jede Gemeinde hat aus verschiedenen Aspekten wie Grösse, Arbeitsplätze, topografischen Vorgaben die gleichen Möglichkeiten und Voraussetzungen steuerlich attraktiv zu sein. Jede Gemeinde soll aber die gestellten

Aufgaben mit Demut und Weitsicht angehen, um den täglichen Aufgaben im Sinne und zum Wohle der Bevölkerung nachzukommen. Man soll sich selber bleiben und nicht überheblich werden, wenn es um Investitionen geht und um das Geld selber zu behalten. Man soll übergeordnet denken.

Die Anmerkung von Kantonsrat Robert Brunner wird von der SVP-Fraktion entschieden abgelehnt. Heute nehmen wir als Kantonsrat den Bericht des Regierungsrats lediglich zur Kenntnis. Unter Punkt 19 auf Seite 40 werden die Handlungsempfehlungen des Regierungsrats aufgelistet und erwähnt, dass der Regierungsrat dem Finanzdepartement den Auftrag gibt, bis Ende des laufenden Jahres einen Entwurf auszuarbeiten. Dabei heisst es auch, dass der Art. 4 im Finanzausgleichsgesetz mit den möglichen Veränderungen ergänzt und angepasst werden soll.

Der Ausgleich zum Ressourcenpotenzial findet «horizontal» statt. Das heisst für mich, dass das Finanzdepartement gemeinsam mit den Gemeinden die nötigen Parameter für den Ausgleich zum Ressourcenpotenzial ausarbeitet und ohne Einfluss des Kantons festlegen sollen. Die Gemeindeautonomie soll so erhalten oder gar gestärkt werden.

In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion den Wirkungsbericht des Regierungsrats zum Finanzausgleichsgesetz (Entwicklung innerkantonalen Finanzausgleich) einstimmig zur Kenntnis nehmen und die parlamentarische Anmerkung ablehnen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP Kantonsrätinnen und Kantonsräte begrüssen den vorliegenden Wirkungsbericht und danken dem Regierungsrat und allen Beteiligten für die breite uns übersichtliche Auslegung. Die Analyse zeigt auf, dass wir ein gutes, wirksames und wichtiges Finanzausgleichsmodell haben. Es gibt jetzt einzelne Optimierungsvorschläge detailliert zu beurteilen und allfällige Anpassungen ausgewogen und vorsichtig umzusetzen. Wie vom Regierungsrat im vorliegenden Bericht erläutert, ist der vorhandene Finanzausgleich eine Kompromisslösung zwischen den Geber- und Nehmergemeinden. Aus diesem Grund wird die CSP die vorliegende Anmerkung zum Wasserzins, welche der Regierungsrat zu einer einzelnen Änderung auffordert, nicht zustimmen. Es muss Ziel sein, ein sinnvolles und ausgewogenes Änderungspaket zu erarbeiten und dieses Paket als Ganzes zu beurteilen.

Den vorliegenden Bericht nehmen die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte dankend zur Kenntnis.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die ausführliche Zusammenfassung und auch für Ihre Voten, dass Sie den Wirkungsbericht zur Kenntnis nehmen werden.

Der Ihnen vorliegende Wirkungsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich hat seine Grundlage oder man kann auch sagen seinen Ursprung einerseits im Gesetz, worin wir verpflichtet sind, einen solchen vorzulegen und auch in den Berichten der Hochschule Luzern und der BSS Volkswirtschaftliche Beratungen AG, welche den innerkantonalen Finanzausgleich analysiert haben. Diese beiden Berichte bildeten die Diskussionsgrundlage einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinde- und Kantonsvertretern, welche die Berichte analysiert und die vorgeschlagenen Massnahmen besprochen und bewertet hat. Ich möchte bezüglich der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe erwähnen, dass dort aus jeder Obwaldner Gemeinde eine Person dabei war, seitens des Kantons der Finanzverwalter, der Finanzverwalter-Stv. und der Departementssekretär des Finanzdepartements.

Das Fazit daraus: Der Kanton Obwalden verfügt grundsätzlich über ein gutes und wirksames Finanzausgleichsmodell, welches aber noch optimiert werden kann. Es ist richtig, in der vorberatenden Kommission wurde diskutiert, weshalb macht man etwas, wenn am Schluss alle Massnahmen zusammenfasst, gibt es wenig Veränderung. Es gibt Punkte, welche den Finanzausgleich gerechter machen und man weiss natürlich nicht, wie sich dies in den nächsten Jahren entwickelt. In zwei Jahren wird sich dies vielleicht verändern, sondern weil sich einzelne Parameter bei den Gemeinden verändern, kann es anders aussehen.

Die Vorschläge, welche Massnahmen nach Ansicht der Arbeitsgruppe umgesetzt werden sollen, liegen ihnen vor. Die einzelnen Handlungsmöglichkeiten wurden in dieser Gruppe diskutiert und Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Auch wurden die Auswirkungen der einzelnen Anpassungen aufgezeigt. Der Wirkungsbericht ist eine Zusammenfassung der Arbeit und des Fazits der Arbeitsgruppe, ebenfalls mit der Präsentation der Auswirkungen der einzelnen Massnahmen. Der Regierungsrat teilt das Fazit der Arbeitsgruppe und empfiehlt die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen weiterverfolgen.

Wichtig scheint mir zu erwähnen, dass bereits der heutige aktuelle innerkantonale Finanzausgleich eine Kompromisslösung der Geber- und Nehmergemeinden darstellt. Die nun vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen sind ebenfalls ein Kompromiss und stellen einen massvollen Eingriff in die aktuelle Regelung dar, welche in der Arbeitsgruppe unter den Gemeinden ausgehandelt wurde.

Wir sprechen hier von einer Gesamtlösung mit Blick auf den gesamten Kanton und nicht einzelne Gemeinden, welche Kompromisse beinhalten. Ich bitte daher auch Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Blick auch auf das Gesamte zu richten. Eine punktuelle Anpassung einzelner Elemente – ohne Betrachtung des

Gesamtkontextes/Gesamtwirkung – ist gefährlich. Der Regierungsrat empfiehlt ihnen daher, die beantragte Anmerkung betreffend Verzicht auf die Berücksichtigung der Wasserzinsen abzulehnen und den Wirkungsbericht wie er vorliegt zur Kenntnis zu nehmen.

Wir werden uns dann an die Arbeit machen und Ihnen im Frühjahr 2024 den Nachtrag mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen in einem Vernehmlassungsverfahren vorlegen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Brunner Robert, Engelberg (CVP/GLP-Mitte): Einleitend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die vorliegende Anmerkung von mir persönlich eingereicht wird und nicht im Namen der CVP/GLP-Mitte-Fraktion. Da ist beim Einreichen ein Fehler passiert, den ich mittlerweile aber mit der Hilfe des Ratssekretariat korrigieren konnte. Das sehen Sie auf dem Antrag. Nichtsdestotrotz möchte ich erwähnen, dass die CVP/GLP-Mitte-Fraktion die Anmerkung mehrheitlich unterstützt.

Dass wir innerhalb des Kantons Unterschiede in der Finanzkraft feststellen und versuchen abzuschwächen ist nachvollziehbar. Die Kantonsverfassung sagt dazu in Art. 43, Finanzausgleichsgesetz: «Zur Milderung stärkerer Unterschiede in der Steuerbelastung der Gemeinden können Massnahmen zugunsten eines Finanzausgleichs getroffen werden.» Das hat man mit dem Finanzausgleichsgesetz gemacht. Es ist solidarisch, ist im Dialog und mit Kompromissbereitschaft von allen beteiligten Gemeinden entstanden. Von daher ist es richtig und gut.

2017 haben Sie, es sitzen wohl einige Beteiligte nach wie vor im Rat, das Finanzausgleichsgesetz totalrevidiert. Man hat dann im 2020 nochmals daran geschraubt und jetzt liegt erneut ein Wirkungsbericht vor. Ich empfinde den Wirkungsbericht zwar eher als eine Zusammenfassung von zwei Studien.

Im genannten Bericht werden Handlungsempfehlungen vorgeschlagen, wovon derjenige vom Wasserzins in meinen Augen ein bisschen quer in der Landschaft steht. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Evaluation der verschiedenen Handlungsempfehlungen erfolgte. Warum die Wasserzinsen in die Berechnung miteinfließen sollen, geografisch-topografischer Lastenausgleich oder Abschreibungen und Investitionen hingegen nicht, ist nicht klar. Abschreibungen und Investitionen werden im Bericht mit dem Argument verworfen, eine Einbindung sei systemfremd.

Die Systemgrenzen sind aber nach der Lesart des Finanzausgleichsgesetzes kantonale Steuererträge. Damit müssten auch Wasserzinsen als systemfremd erachtet werden. Der Einbezug der Wasserzinsen

entspricht also nicht der Philosophie des Finanzausgleichsgesetzes die das Ressourcenpotenzial explizit aus den Steuern erheben will. Wasserzinseinnahmen werden primär für Aufwände im Zusammenhang mit der Wassernutzung erhoben. Diese sind notwendig, um die Wasserinfrastruktur zu erhalten und zu erneuern. Des Weiteren werden mit Wasserzinsen den Gemeinden auch Einschränkungen in der Nutzung von Gewässern abgeholt, zum Beispiel Seeabsenkung.

Kommt hinzu, dass sie kaum relevant sind, im Bericht selber wird gar konstatiert, dass Wasserzinsen nur einen marginalen Teil des Ressourcenausgleichs ausmachen. Wir haben es beim vorangegangenen Geschäft gehört, Kanton und Gemeinden geht es dank der cleveren Steuerstrategie hervorragend und die Aussichten sind gut. Die meisten Gemeinden in Obwalden haben mittlerweile ein pro Kopf Vermögen und sind nicht mehr verschuldet. Weiter konstatiert sogar die Studie der BSS Volkswirtschaftliche Beratung, dass im interkantonalen Vergleich die Disparitäten im Kanton Obwalden gering seien.

Die hier diskutierte Handlungsempfehlung ist in meinen Augen System-Kosmetik. Da hat man ein wenig den Kontext des Finanzausgleichsgesetzes aus den Augen verloren. Der Finanzausgleich wird mittlerweile als Naturgesetz wahrgenommen. Verstehen sie mich nicht falsch, Umverteilung ist in gewissen Massen sinnvoll, es soll aber nicht zum Selbstzweck werden. Wir sind schliesslich ein liberaler Kanton mit grundsätzlich autonomen Gemeinden die solidarisch einander helfen.

Meine Vision ist es, dass das Gesetz in ein paar Jahren ersatzlos gestrichen werden kann. Und zwar weil alle Gemeinden finanziell gesund und munter dastehen.

Wie eingangs erwähnt unterstützt die CVP/GLP-Mitte-Fraktion die Anmerkung mehrheitlich.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Zur Anmerkung möchte ich etwas festhalten: Die Aussage, dass mit dem Wasserzins die Gemeinden wegen Einschränkungen entschädigt werden, ist komplett falsch. Was Wasserzinsen sind, hat Kantonsrat Martin Hug vorhin schon aufgesagt. Das möchte ich nicht wiederholen. Im Kanton Obwalden bestehen zwei wichtige Wasserkraftkonzessionen. Die Konzession für das Kraftwerk Obermatt und Arni und die Konzession Lungererseewerk. Bei der Konzession Obermatt und Arni hat die Gemeinde Engelberg überhaupt keine Einschränkungen durch die Wasserkraftnutzung. Eher profitiert die Gemeinde davon, dass in Engelberg der Eugenisee infolge der Wasserkraftnutzung besteht und somit auch touristisch einen Wert hat. Bei Engelberg, wenn man einen Konzessionsvertrag hat, wird explizit festgehalten, wann Einschränkungen entschädigt werden. Im Konzessionsvertrag von Engelberg ist leider nichts zu finden. Die Wasserkraftnutzung von Engelberg schränkt nirgends ein.

Es ist eher das Gegenteil: Man hat den Eugenesee, welcher einen Mehrwert für Engelberg gibt und auch touristisch genutzt werden kann. Bei der anderen Konzession des Lungererseewerkes bestehen durch die Seeregulierungen für die Gemeinde Lungern Einschränkungen. Für diese Einschränkungen erfolgte eine Abgeltung der Nachteile für die Konzessionsdauer an die Gemeinde Lungern im Umfang von 2,5 Millionen Franken und die Gemeinde Giswil Fr. 250 000.–.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Sie haben es von Kantonsrat Robert Brunner gehört, die CVP/GLP-Mitte-Fraktion unterstützt zwar teilweise die Anmerkung, die Wasserzinsen nicht in die Berechnung des Ressourcenausgleichs aufzunehmen. Was anders formuliert bedeutet, dass der Antrag in der Fraktion sehr kontrovers diskutiert wurde und die Fraktion in dieser Angelegenheit nicht geschlossen hinter dem Antrag steht.

Das Argument, die Wasserzinsen seien systemfremd, lasse ich so nicht gelten, denn es besteht durchaus Interpretationsspielraum, was einem Ressourcenausgleich zugeordnet werden kann. Obwohl der Betrag von circa 2 Millionen Franken als marginal bezeichnet werden könnte, so ist nicht abzustreiten, dass der Wasserzins aufgrund der vorliegenden Berechnungen trotzdem einen nicht unbedeutenden Einfluss hat.

Das ist aber nicht der entscheidende Punkt, weshalb ich dezidiert gegen eine solche Anmerkung im Bericht bin. Unbestritten ist, dass es richtig und wichtig ist, die Diskussion über die Mechanismen, die Bestandteile und eine Weiterentwicklung des Finanzausgleichs frei führen zu können, da darf auch ruhig eine kritische Haltung gegenüber einem Wasserzins oder anderen Elementen eingenommen werden.

Doch eine solche Anmerkung ist vielmehr eine Vorwegnahme einer Einschränkung, die nicht in diesen Wirkungsbericht gehört und dem weiteren Prozess gemäss Kapitel 20 im Bericht nicht dienlich ist. Werden zum jetzigen Zeitpunkt bereits selektive Eingriffe durch Einzelinteressen als Anmerkungen aufgenommen, so stellt sich vielmehr die Frage, wie der vergangene Prozess, mit dem Einbinden der Gemeinden, wie auch das zukünftige Vorgehen für die Erarbeitung der Nachträge im Finanzausgleichsgesetz in diesem neuen Kontext zu bewerten sind.

Meine Haltung, dass dies zwar der richtige Zeitpunkt für Diskussionen ist, aber nicht für Anmerkungen, erachte ich dahingehend für angemessen, da die anstehende Vernehmlassung und der Gesetzgebungsprozess noch genügend Möglichkeiten bieten wird, sich einzubringen. Schlagen wir also nicht aufgrund von Einzelinteressen voreilig erste Türen zu, sonst könnte man auch andere Elemente aus dem Finanzausgleich genauso zur Disposition stellen, letztlich gilt es ein ausgewogenes

System zwischen Gebern und Nehmern zu finden. Danke, wenn Sie die Anmerkung ablehnen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Ich ergreife die Möglichkeit, mich voraussichtlich zum letzten Mal für ein inhaltliches Votum zu melden. Die Wasserzinsen sind ein sehr spannendes Thema. Ich möchte auf die Studien der BSS hinweisen. Es ist recht neutral behandelt und fasst es gut zusammen. Es ist eine politische Frage, ob man diese berücksichtigen will oder nicht. Bei politischen Fragen kann man die eine oder andere Meinung haben. Für mich das wichtigste Argument ist, dass im nationalen Finanzausgleich die Wasserzinsen nicht berücksichtigt werden und deshalb werde ich diese Anmerkung unterstützen, dass wir das gleiche System fahren beim Kanton wie beim Bund.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Wir sehen, dies ist ein kontroverses Thema. Es ist richtig, dass dies eine politische Frage ist, ob man die Wasserzinsen in die Berechnung einbezieht oder nicht. Man kann sich die Frage stellen, weshalb stellt sich der Regierungsrat gegen diese Anmerkung. Es betrifft den Kanton eigentlich nicht, weil man von einem horizontalen Ausgleich zwischen den Gemeinden spricht. Ich habe Ihnen beim Eintreten schon mitgeteilt, dass es eine Kompromisslösung unter den Gemeinden ist.

Der Ressourcenausgleich soll sicherstellen, dass jede Gemeinde genügend finanzielle Mittel hat, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Gemessen wird dies mit dem Ressourcenpotenzial, welches die Wirtschaftskraft einer Gemeinde widerspiegelt. Es wird auf der Basis der Steuereinnahmen berechnet.

Die BSS-Studie hat vorgeschlagen, darüber zu diskutieren, ob die Wasserzinsen zum Ressourcenpotenzial der Gemeinden hinzugerechnet werden sollen, falls es sich dabei um zweckungebundene Beiträge analog zu den Steuern handelt. Das heisst, dies sind Beiträge, welche die Gemeinden bei der Einnahmenseite einfließen lassen können, und es ist nicht so, dass diese für Wasserbaumassnahmen gebraucht werden müssen. Das würde auch nicht gehen, weil einzelne Gemeinden könnten keine oder nur sehr wenige Wasserbaumassnahmen finanzieren.

Mit dem Ressourcenausgleich wird die Ungleichheit der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Gemeinden abgebaut. Mit Blick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit ist es folglich nicht so systemfremd, wenn man darüber diskutiert, ob die Einnahmen aus den Wasserzinsen der Gemeinden dafür berücksichtigt werden. Die Kantone Wallis und Graubünden berücksichtigen in ihren innerkantonalen Finanzausgleichen den Wasserzins ebenfalls. In vielen Kantonen ist dieser finanziell

nicht relevant und daher in diesen Gesetzen nicht vorhanden.

Wasserzinsen beruhen auf dem Grundsatz, dass Wasser ein öffentliches Gut ist und dass diejenigen, die es kommerziell nutzen, eine Gebühr für diese Nutzung entrichten sollen. Die Verwendung der Wasserzinsen ist nicht zweckgebunden, das heisst die Gemeinden können damit tun, was sie wollen. Man kann also sagen, diese fliessen einer Gemeinde aufgrund ihrer in Bezug auf Wasser guten Lage zu.

Es trifft zu, dass die Wasserzinsen im Betrag von insgesamt rund 2 Millionen Franken im Kanton Obwalden im Vergleich zu den Steuern mit über 110 Millionen Franken einen unbedeutenden Betrag ausmachen. Man könnte auch sagen, weshalb wehrt man sich dann so sehr gegen den Einbezug der Wasserzinsen, wenn diese so tief sind?

Diese 2 Millionen Franken Wasserzinseinnahmen Obwalden sind mit Blick auf die verschiedenen Obwaldner Gemeinden ziemlich ungleich verteilt. Das war der Grund, weshalb man zum Schluss gekommen ist, dass man das berücksichtigen will.

Noch eine Bemerkung: Kantonsrat Robert Brunner hat erwähnt, dass es nicht klar sei, weshalb die Aufnahme von Abschreibungen und Investitionen in den Finanzausgleich nicht erfolgt sei und nur begründet worden sei, es sei systemfremd. Der Unterschied ist, dass die Gemeinden in die Investitionshöhe und Abschreibungen einen direkten Einfluss auf den Ressourcenausgleich nehmen könnten. Das ist beim Wasserzins nicht möglich. Dieser kommt einfach. Bei Abschreibungen und Investitionen könnte eine einzelne Gemeinde ihre Ressourcenstärke beeinflussen und diese mit grossen Investitionen herunterbringen. Dies ist die Begründung, weshalb dies nicht eingeflossen ist.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Abstimmung: Mit 40 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung von Kantonsrat Robert Brunner-Fraktion als abgelehnt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Wirkungsbericht zum Finanzausgleichsgesetz (Entwicklung innerkantonalen Finanzausgleich) Kenntnis genommen.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.23.01

Motion betreffend Investitionen in ökologische Anlagen steuerlich fördern.

Eingereicht am 26. Januar 2023 von Kantonsrat Martin Mahler, Engelberg, und 23 Mitunterzeichnenden.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Ich bedanke mich auch im Namen der FDP-Fraktion allen, welche die Motion unterstützt haben. Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten anerkennt und beantragt der Motion zuzustimmen. Ich halte mich aus diesem Grund hier relativ kurz. Ich hoffe es wirkt sich im Nachgang nicht negativ aus. Der Regierungsrat hält im Bericht unter anderem fest, dass mit dem Anliegen der Motion, nämlich Investitionen in ökologische Anlagen steuerlich fördern, die Standortattraktivität und Investitionspotenzial im Kanton gefördert wird. Das führt aus volkswirtschaftlicher Optik zu einer positiven Wirkung. Das Anliegen ist somit im öffentlichen Interesse.

Ebenfalls im Bericht erwähnt und das soll hier noch extra gesagt werden, ist der Umstand, dass mit der Umsetzung der Motionen keine Steuersubstrat verloren geht. Steuersubstrat wird lediglich periodisch verschoben. Mit anderen Worten kann man festhalten, dass die öffentliche Hand mit dem Anwenden des Motionsanliegens nicht belastet wird. Der Kanton kostet dies nichts. Mein Anliegen an den Regierungsrat und Verwaltung ist: Die einfache und unbürokratische Umsetzung der Motion, vorzugsweise durch Ausführungsbestimmungen ohne Gesetzesanpassung und grosszügige, einfache Auslegung und Handhabung bei Geltendmachung der Rückstellungen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Anliegen unterstützen und der Motion zustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die SVP-Fraktion hat diese Motion in dreifacher Hinsicht diskutiert:

1. Politischer Grundsatz;
2. Finanzpolitisch, steuerliche Hinsicht;
3. Technische Hinsicht.

1. Politischer Grundsatz

Wir finden es sehr gut, dass die FDP-Fraktion eine Idee hat, welche steuerlich funktioniert und nicht mit Umverteilung zu tun hat. Das ist wirtschaftsfreisinnig. Das freut uns, denn im Gegensatz zu der Ja-Parole zu dem sogenannten Klimagesetz erkennen wir nicht viel Freisinn. Das möchte ich einfach gesagt haben. Deshalb findet dies die SVP-Fraktion gut.

2. Finanzpolitisch, steuerliche Hinsicht

Wir haben es diskutiert auch als Unternehmer. Ich bin Einzelunternehmer und Kantonsrat Ivo Herzog mit einem Unternehmen in der Form einer Juristischen Person. Was ist der Anreiz? Gerade was uns als Vorteil verkauft wird, ist gleichzeitig dies etwas etwas schade. Steuerlich kommt es früher oder später auf das gleiche hinaus. Mache ich jetzt eine Rückstellung, weil ich ein gutes Jahr hatte, kann ich dies tun, aber ich kann auch weniger Abschreibungen machen. Wir vermuten, dass es am Schluss eher bevorzugt wird, als bei den Abschreibungen wieder hereinzuholen. Was ist der

wirkliche Antrieb? Auch dort könnte man sagen: Wenn es nicht viel nützt, dann schadet es wahrscheinlich auch nicht viel.

3. Technische Hinsicht

All jene, welche selber Photovoltaikanlagen (PVA) betreiben, produzieren Strom. Ich nehme nicht an, dass es hier Unternehmer gibt, welche Windanlagen betreiben. Wenn dies nun nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel für Gewerbe oder Industriebetrieb mit Photovoltaik ist, einen markanten oder bei guter Wetterlage zu gewissen Tageszeiten den vollen Energiebedarf aus Eigenstrom decken kann, heisst es bei der erneuerbaren Energieformen, dass da eine Redundanz oder ein Backup vorhanden sein muss. Je nach Firma oder Produktionsbetrieb ein leistungsfähiges Back-Up. Wir fragen uns, müsste dieses Backup nicht auch bevorzugt werden? Weil das eine gehört zum anderen zusammen. Ob dies auch lokal dort sein wird, wo die erneuerbare Energie produziert wird oder dieses Backup über das Netz abgedeckt werden müsste, mit grossen Gas-Kombi-Kraftwerken. Aber eigentlich gehört das eine mit dem anderen zusammen. Es steht in der Motion: «Förderungswürdig sind auch weitere ökologische Anlagen wie Heizungen, die nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.» Das Pendant zu den Anlagen nach heutigem Stand sind einfach Notstromdiesel oder Notstrom aus Gasproduktion und das gehört dazu. Es spielt eine Rolle, wenn dies die Regel ist. Wenn wir sagen, es würden 70 Prozent der Unternehmer mit Eigenstrom arbeiten. Dann gibt es an einem Tag eine Wetterwende. Dann sind dies schlagartige Umwälzungen im Netz. Das gehört in diese Überlegungen. Klar es geht hier eher um eine steuerpolitische Vorlage als eine energetische Vorlage. Das spielt auch in die Überlegungen. Deshalb herrscht bei uns weder grosse Begeisterung noch grosse Ablehnung zu diesem Vorstoss. Man kann es machen, aber ob es viel bringt, ist fraglich. Bei der SVP-Fraktion wird unterschiedlich abgestimmt. Wir lassen uns überraschen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Es passieren noch Zeichen und Wunder oder ist es ein freudscher Verschreiber frage ich mich? In der regierungsrätlichen Beantwortung der Motion können wir auf Seite 2, Ziffer 3 lesen: «So ist die kantonale Energie- und Klimafachstelle ...» und es pfeift nicht nur wie gewöhnlich, sondern es läutet in meinen Ohren, «die Realisierung folgender Massnahmen geplant im Zusammenhang mit der Motion stehen». Also eine Klimafachstelle wird erwähnt. Dass die fachliche Expertise und auch die personellen Ressourcen auch zum Kanton gehören, ist der SP-Fraktion schon lange klar. Leider ist diese Meinung bisher weder vom Regierungsrat noch von einer Mehrheit vom Kanton geteilt worden. Im September 2021 wurde unsere Motion zur Schaffung einer Klimafachstelle mit

40 zu 9 Stimmen abgelehnt. Auch das verabschiedete Klimakonzept sieht eigentlich keine solche Stelle vor. Die entsprechende Expertise und die Ressourcen werden in beiden Fällen der Geschäftsstelle Energiestadt Obwalden zugewiesen.

Meine Frage deshalb an unseren Energie- und Klimadirektor Landstatthalter Josef Hess: Wunder und Zeichen? Freud'scher Verschreiber? Oder eine ganz andere profane Erklärung?

Aber nicht nur wegen der Schaffung einer Klimafachstelle unterstütze ich die Überweisung der Motion.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich probiere es mit einer profanen Erklärung. Wir haben im Zusammenhang mit dem Budget und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) im letzten Dezember der Schaffung einer Projektleiterstelle zur Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts zugestimmt. Diese Person haben wir im Übrigen rekrutieren können. Diese wird etwa ab Mitte Jahr ihre Tätigkeit bei uns aufnehmen können. Daneben haben wir auch, aus dieser juristisch gesehen, einfachen Gesellschaft «Energiestädte Obwalden» einen Verein gegründet und haben diesen mit einer Geschäftsstelle ausgestattet, welche ebenfalls solche Aufgaben im Energie- und Klimabereich wahrnimmt. Es ist nicht so, dass wir sämtliche Fachstellen-Aufgaben diesem Verein zugewiesen haben. Wir haben verstärkte Ressourcen jetzt beim Kanton Obwalden. Wenn man dies im Sinne eines freudschen Verschreibers oder wundersamen Wendung dieser Stelle Energie- und Klimafachstelle sagen möchte, kann man dies tun. Bei uns ist es im Amt für Raumentwicklung und Energie ein Teil des Amtes, welches sich mit Energie und Klima befasst.

Das ist die profane Erklärung dazu.

Matter Patrick, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Ich nehme gerne diesen Steilpass auf zu zwei Diskussionspunkten. Wir haben vorhin Unternehmer und Photovoltaik gehört. Diese beiden Herren die genannt wurden, haben schon eine solche Anlage. Diese haben ihre Gründe, weshalb sie dies getan haben. Die anderen cleveren Unternehmer werden die noch tun.

Gehen wir auf die technische Seite sein. Kantonsrat Peter Seiler geht davon aus, dass unser Energiesystem statisch ist. Wir regeln heute schon täglich. Wir brauchen kein Backup. Das ist eine zusätzliche Produktion, nicht etwas wegfallen würde und ersetzen würde. Wir sprechen auch nicht über Atomkraft. Das ist etwa im Jahr 2040 der Fall.

Lassen Sie sich technisch keine Angst machen. Es wird wahrscheinlich auch der CEO des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), Kantonsrat Thomas Baumgartner beipflichten, dass wir weit weg vom Fall sind, welcher

Kantonsrat Peter Seiler aufgezeichnet hat. Wir haben Zeit zum Agieren und nicht um zu reagieren.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 7 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Investitionen in ökologische Anlagen steuerlich fördern zugestimmt.

Neueingänge

52.23.03

Motion betreffend Standesinitiative zur sofortigen Anfechtung von Notrecht vor dem Bundesgericht sowie die zeitliche Befristung von Notrecht

Eingereicht von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, und 11 Mitunterzeichnenden.

52.23.04

Motion betreffend schulergänzende Tagesstrukturen und familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter.

Eingereicht von Kantonsrätin Trudi Abächerli-Halter, Sarnen, und Kantonsrat Marco De Col, Kerns, sowie 33 Mitunterzeichnenden.

52.23.05

Motion betreffend Einführung des Doppelproporz für die Wahl des Obwaldner Kantonsrats.

Eingereicht von Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen und 21 Mitunterzeichnenden.

54.23.01

Interpellation betreffend Überprüfung der Lohnentwicklung und des Lohnsystems der Lehrpersonen.

Eingereicht von Kantonsrätin Annemarie Schnider, Sachseln, und Kantonsrat Josef Allenbach, Sarnen.

Schlussbemerkungen

Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die nächste Kantonsratssitzung ist die Eröffnungssitzung des neuen Amtsjahres 2023/2024 am 30. Juni 2023. Start ist wie üblich mit dem Gottesdienst um 8.00 Uhr in der Dorfkapelle. Der Inhalt der Sitzung ist auch die Wahlerwahrung und Vereidigung vom neuen Kantonsratsmitglied.

Das war die letzte Sitzung des Amtsjahrs 2022/2023. Es war für mich ein unglaubliches Jahr mit vielen besonderen Momenten mit dem Helikopterflug auf die Axalp mit dem tiefsten Moment, mit dem Durchschlag des

Hochwasserentlastungsstollen Sarneraatal. Für mein Amtsjahr habe ich Schwerpunkte gesetzt. Das erste war Frauen für politische Arbeit zu motivieren. Da kann ich zurückblickend sicher sagen, dass der Tag der offenen Tür im Rathaus am 8. März 2023 mit rund 40 Frauen ein erstes grosses Zeichen war. Auch mein Brief an die Frauengemeinschaften im Kanton hatten ein positives Echo mit den 15 Besucherinnen von der letzten Kantonsratssitzung vom 15. März 2023.

Es braucht aber weiterhin Power und Engagement. Bleiben wir aktiv und ziehen wir gemeinsam an einem Strick. Es ist mir ein grosses Anliegen Ihnen allen zu danken, der gesamten Ratsleitung und vor allem auch Ratssekretär Beat Hug für die grosse Unterstützung in diesem Jahr. Ich danke dem Landammann und dem gesamten Regierungsrat inklusive der Landschreiberin für die gute Zusammenarbeit. Landweibelin Hanna Mäder und Protokollschreiberin Angelika Zberg sowie alle, welche ihren Teil dazu beigetragen haben im Kantonsrat. Da möchte ich explizit die gesamte Verwaltung einbeziehen.

Ein spezieller Dank geht an meine CSP-Kollegen im Saal, welche mich die ganze Zeit unterstützt haben. Ich danke allen für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Jetzt freue ich mich, in der dritten Reihe Platz zu nehmen und auch wieder aktiv im politischen Geschehen mitarbeiten zu können.

Das neue Amtsjahr wird schon bald beginnen und ich freue mich jetzt die Leitung voraussichtlich dem künftigen Kantonsratspräsidenten Dominik Rohrer zu übergeben und wünsche ihm alles Gute.

Ich wünsche ein schönes Wochenende, besten Dank und erkläre die Sitzung für beendet.

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Regula Gerig-Bucher

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 25./26. Mai 2023 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 14. September 2023 genehmigt.

